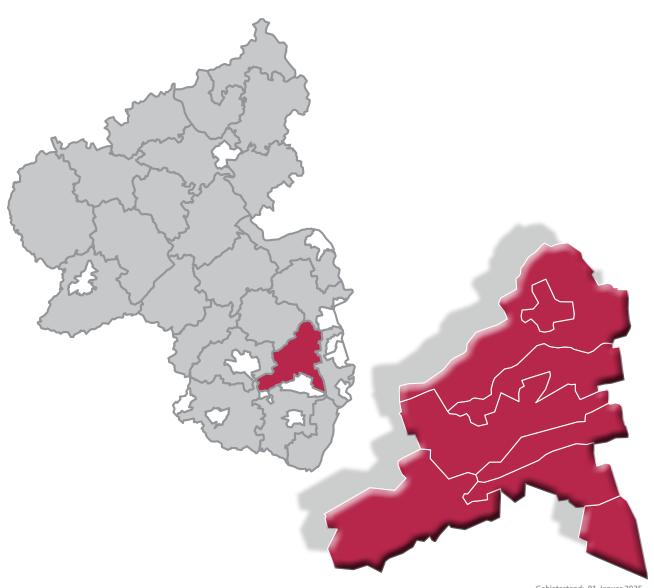


Stand: 23.06.2025

KOMMUNALDATENPROFIL



Gebietsstand: 01. Januar 2025

Landkreis Bad Dürkheim

Zeichenerklärung, Impressum

Zeichenerklärung	0	Zahl ungleich null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 nach der letzten ausgewiesenen Stelle
	-	nichts vorhanden
		Zahl unbekannt oder geheim (mehr zur Geheimhaltung unter Hinweise)
	х	Nachweis nicht sinnvoll
		Zahl fällt später an
	D	Durchschnitt
	Р	vorläufig
	r	revidiert

Herausgeber:

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Mainzer Straße 14-16

56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0 Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de Internet: www.statistik.rlp.de

Thema	Aktualisierung
1. Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen	23.Juni 2025
2. Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur	23.Juni 2025
3. Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft	23.Juni 2025
4. Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus	23.Juni 2025
5. Bildung	15.Juli 2024
6. Soziale Einrichtungen	15.Juli 2024
7. Soziale Sicherung	15.Juli 2024
8. Finanzen und Personal der Kommunen	15.Juli 2024

Kostenfreier Download im Internet:

https://www.statistik.rlp.de/regional/kdp

 \odot Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz \cdot Bad Ems \cdot 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

Zeichenerklärung, Impressum	2
Hinweise	4
1. Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen	7
Landkreis	8
Verbandsgemeindeebene	11
2. Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur	17
Landkreis	18
Verbandsgemeindeebene	23
3. Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft	27
Landkreis	28
Verbandsgemeindeebene	32
4. Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus	35
Landkreis	36
Verbandsgemeindeebene	39
5. Bildung	41
Landkreis	42
Verbandsgemeindeebene	46
6. Soziale Einrichtungen	49
Landkreis	50
Verbandsgemeindeebene	54
7. Soziale Sicherung	55
Landkreis	56
Verbandsgemeindeebene	60
8. Finanzen und Personal der Kommunen	61
Landkreis	62
Verbandsgemeindeebene	68
Glossar	81

Hinweise

Regionale Gliederung

Diese Veröffentlichung wird datenbankgestützt aus dem Landesinformationssystem (LIS) des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz erstellt. Das LIS übernimmt Änderungen des Gebietsstands zu bestimmten Terminen. Die im LIS aktuell in der Datenbank eingerichtete kommunale Gebietsgliederung wird auch für zurückliegende Daten übernommen. So werden im Zuge der laufenden Kommunalreform in Rheinland-Pfalz die Daten der Vergangenheit auf die gültige neue Verwaltungsstruktur umgerechnet, soweit die Datenbasis dies erlaubt. Diese Werte werden nicht als revidiert gekennzeichnet, auch wenn der Name einer neu gebildeten Gebietskörperschaft mit dem Namen einer früheren Gebietskörperschaft identisch ist.

Ein Textkasten im Modul 1 "Kommunale Gliederung, Bevölkerung, Kommunalwahlen" gibt Auskunft über Gebietsreformen und ihre Berücksichtigung in der aktuellen Fassung der Veröffentlichung.

Darstellungsform

Aufgliederung von Summen

Bei Merkmalen bzw. Merkmalsausprägungen für die auch Aufgliederungen dargestellt werden, wird kenntlich gemacht, inwieweit die Summe der Aufgliederung die Gesamtsumme ausmacht.

darunter: Unvollständige Aufgliederung

davon: Vollständige Aufgliederung

und zwar: Zergliederung einer Summe, d. h. die dargestellten Positionen enthalten in der

Summe Mehrfachzählungen.

Größenklassen

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung "50 bis unter 100" die Darstellungsform "50 – 100" verwendet.

Rundungsdifferenzen, Geheimhaltungsverfahren mit Rundungen

Einzelwerte in Tabellen oder Grafiken werden in der Regel ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Sortierungen in Grafiken erfolgen nach der Größe der ungerundeten Werte, bei gleichen Werten nach der alphabetischen Reihenfolge der Verwaltungsbezirke.

Das üblicherweise in der amtlichen Statistik angewandte Geheimhaltungsverfahren setzt für Werte, die geheim zu halten sind, einen Punkt (siehe Zeichenerklärungen).

Für die Daten der Personalstandstatistik und Auswertungen aus dem Ausländerzentralregister werden Rundungsverfahren angewendet. Hierbei werden die Rohdaten auf der untersten Aggregationsebene auf ein Vielfaches von Fünf auf- oder abgerundet. Alle weiteren Aggregationen von Rohdaten werden mit ungerundeten Absolutwerten berechnet und erst dann gerundet. Dies hat zur Folge, dass es Rundungsdifferenzen zu ausgewiesenen Summen gibt.

Bei der Personalstandstatistik werden Veränderungsraten, Anteile und Durchschnittswerte aus ungerundeten Werten berechnet und ohne Rundung veröffentlicht. Anteile und Durchschnittswerte werden aus Geheimhaltungsgründen ohne Nachkommastelle ausgewiesen.

Bei Auswertungen aus dem Ausländerzentralregister werden Anteils- und Verhältniszahlen unter Verwendung gerundeter Ergebnisse ermittelt.

Vergleichswerte

In der Regel werden als Vergleichswerte für den Landkreis Durchschnittswerte für alle Kreise oder für das Land dargestellt. Bei den Kreisen wird zusätzlich der kleinste (Minimum) bzw. größte (Maximum) Wert unter den Landkreisen aufgeführt.

Im Themenbereich "Öffentliche Finanzen und Personal" beschreiben die Vergleichswerte die Haushalte der jeweiligen kommunalen Ebene.

Vergleichswerte sind bei Absolutwerten in der Regel die Summe. Bei Anteilswerten oder anderen Verhältniszahlen, die sich aus den Absolutwerten errechnen, ergeben sich aus der Berechnung gewogene Durchschnittswerte. Sofern es sich bei den Berechnungsdaten für einen Durchschnittswert nicht um absolute Werte, sondern – wie z. B. in der Finanzstatistik – um Hebesätze handelt, ist der Vergleichswert ein mit der Bevölkerung gewogener Durchschnitt des erfassten Merkmals.

Datenbalken für Tabellenspalten, Grafiken

In einzelnen Tabellenspalten werden die Werte von Indikatoren, Anteilen oder Veränderungen in Form von Veränderungsraten oder absoluten Veränderungen durch Datenbalken visualisiert. Für die Länge dieser Datenbalken gilt:

- Bei Anteilswerten beträgt der minimale Achsenwert "0" und der maximale Achsenwert "100".
- Bei Veränderungsraten bestimmt die kleinste Veränderungsrate der in einer Tabelle visualisierten Merkmale den Minimalwert der Achsenlänge und die größte Veränderungsrate den Maximalwert. Werden in einer Tabelle die Veränderungen mehrerer Merkmale grafisch dargestellt, erstreckt sich der Wertebereich für die Festlegung der Achsenlänge über die entsprechenden Merkmalsspalten.
- Bei absoluten Werten beträgt der minimale Achsenwert "0" und der höchste Wert bestimmt den Maximalwert der Achse.
- Bei der Visualisierung von Salden aus absoluten Werten wird die Achsenlänge wie bei Veränderungen durch den Minimalwert und den Maximalwert eines Wertebereichs bestimmt. Innerhalb einer Tabelle kann der Wertebereich zur besseren Vergleichbarkeit der Darstellung zwei oder mehr Spalten mit Datenbalken umfassen.

In Grafiken, z.B. mit der Darstellung von Anteilswerten in gestapelten Balken, werden die Datenbalken beschriftet, wenn die Balkenlänge genügend Platz bietet. Ab einem bestimmten Grenzwert werden daher kleinere Werte nicht angezeigt.

Geschlechtsneutrale Bezeichnungen

In den Texten, Tabellen und Grafiken werden soweit wie möglich geschlechtsneutrale Begriffe verwendet. In Fällen, in denen dies nicht möglich ist oder es die Lesbarkeit erheblich einschränkt, wird die maskuline Form stellvertretend für beide Geschlechter verwendet.

Metadaten

Ergebnisrevisionen

Die Tabellen und Grafiken dieser Veröffentlichung werden datenbankgestützt aus dem Landesinformationssystem (LIS) des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz erstellt. Bei Aktualisierungen werden in die Datenbank eingelagerte Revisionen und Korrekturen berücksichtigt. Wenn

Hinweise

es sachlich geboten ist, werden Daten, die in dieser Veröffentlichung bereits erschienen sind, als revidiert gekennzeichnet. Für Statistiken, die regelmäßigen Revisionen unterliegen (z. B. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen), beschränken sich Hinweise zum Berechnungsstand auf das Glossar.

Berechnung von Verhältniszahlen mit Bevölkerungsbezug

Bei Stichtagsergebnissen wird zur Berechnung der Verhältniszahl der üblicherweise der zeitlich nächste Bevölkerungsstand zum 31. Dezember herangezogen Auf eine eventuell abweichende Vorgehensweisewird im Glossar hingewiesen. In einigen Statistiken ist die Bevölkerung zum 30. Juni die Bezugsgröße (Stichtagsergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung liegen für den 30. Juni oder 31.Dezember vor; nach dem Alter differenzierte Bevölkerungszahlen liegen ausschließlich zum 31. Dezember vor.). Bei Jahresdurchschnittswerten bzw. zeitraumbezogenen Stromgrößen wird die durchschnittliche Bevölkerung des Berichtsjahres als Bezugsgröße herangezogen.

Sofern die aktuelle Fortschreibung zum Zeitpunkt der Aktualisierung eines Moduls der Veröffentlichung noch nicht verfügbar ist, wird auf den Durchschnitt oder Stichtagswert des Vorjahres zurückgegriffen.

Für Verhältniszahlen ab dem Jahr 2011 erfolgt die Fortschreibung des Bevölkerungsbestandes auf Basis der Zensusergebnisse vom 9. Mai 2011. Für Verhältniszahlen, die sich auf Stichtage bzw. Zeiträume vor 2011 beziehen, werden die Fortschreibungsergebnisse auf der Basis der Volkszählung 1987 herangezogen.

Glossar

Die Erläuterungen zu einem Merkmal sind den betreffenden Spalten- bzw. Zeilenziffern des Themenbereichs zugeordnet und nach Spalten-/Zeilenziffern absteigend sortiert. Bei mehreren Ziffern richtet sich die Sortierung nach der kleinsten Ziffer.

Zusätzlich zu den Erläuterungen der Merkmale enthält das Glossar Angaben zu den Statistikquellen und soweit erforderlich methodische Hinweise oder Hinweise zum zeitlichen Vergleich oder der regionalen Zuordnung.

	Bevölkerung des Landkreises											
						Zum Ve	ergleich					
	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert		Landkreise		Rheinland-				
↓ Gl	lossarziffer	Sticitag			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz				
		•										
	Bevölkerung und Gebiet											
1	Bevölkerung	31.12.2024	Anzahl	134 329	3 050 822	59 313	217 228	4 129 569				
	Veränderung zum Vorjahr	2023/2024	%	0,1	0,0	-0,9	0,6	0,1				
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	2014/2024	%	2,1	2,6	-6,7	5,6	2,9				
2	Veränderung in der Zukunft (Basisjahr 2020, Projektion)	2040/2020	%	1,3	1,3	-5,0	5,4	1,7				
3	Fläche	31.12.2023	km²	595	18 787	305	1 627	19 858				
4	Bevölkerungsdichte	31.12.2023	Anzahl	226	162	62	510	208				
	Altersstruktur und Lastquotienten											
	Anteil der Bevölkerung im Alter von bis u											
	unter 20	31.12.2024	Anteil in %	17,8	18,8	16,8	20,2	18,6				
	unter 6	31.12.2024	Anteil in %	5,2	5,5	5,0	6,3	5,4				
	6–20	31.12.2024	Anteil in %	12,6	13,3	11,8	14,1	13,2				
	20–65	31.12.2024	Anteil in %	56,1	57,1	55,6	58,5	58,1				
	65 und älter	31.12.2024	Anteil in %	26,1	24,1	22,0	27,6	23,3				
	65–80	31.12.2024	Anteil in %	18,2	17,1	15,8	19,4	16,3				
	80 und älter	31.12.2024	Anteil in %	7,9	7,0	5,9	8,4	6,9				
	Medianalter (50 Prozent der Bevölkerung sind jünger als Jahre)	31.12.2024	Jahre	49	47	45	51	45				
	Altersgruppen bezogen auf die 20-65-Jährig	en										
5	Jugendquotient (unter 20 Jahre)	31.12.2024	je 100	31,7	33,0	30,2	36,2	32,1				
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	31.12.2024	je 100	2,0	2,2	-0,3	4,7	2,1				
6	Altenquotient (65 und älter)	31.12.2024	je 100	46,5	42,3	37,6	49,7	40,1				
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	31.12.2024	je 100	7,9	7,1	5,1	10,6	5,8				
7	Gesamtlastquotient	31.12.2024	je 100	78,2	75,2	71,0	79,9	72,2				
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	31.12.2024	je 100	9,9	9,3	6,3	13,6	7,9				
		Ausl	andische Bevöl	kerung								
	Insgesamt	31.12.2024	Anzahl	13 659	352 451	5 483	25 110	574 060				
8	Ausländeranteil	31.12.2024	Anteil in %	10,2	11,6	6,1	17,2	13,9				
8	Ausländeranteil (altersspezifisch) für die Bevölkerung im Alter von bis unter			,-	,3	-,.	,2	, 5				
	unter 20	31.12.2024	Anteil in %	11,1	13,3	8,8	19,6	15,1				
	20–45	31.12.2024	Anteil in %	16,4	17,8	9,4	24,2	21,2				
	45–65	31.12.2024	Anteil in %	9,8	10,6	5,3	16,1	12,7				
	65 und älter	31.12.2024	Anteil in %	3,6	4,1	2,3	7,2	5,0				
1 Hin	weis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glo			-,-	, .	,,,	,-	- 1-				

¹ Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

	Bevölkerung des Landkreises							
	Merkmal							
	Merkmat	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert		Landkreise	ındkreise	
↓G	ossarziffer	Strentug			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
		Staatsangehö	origkeiten und I	Einbürgerung	en			
)	Ausländer/-innen europäischer Herkunft	2024	Anzahl	11 515	280 380	3 880	20 065	441 060
	Anteil an den Ausländern/-innen	2024	Anteil in %	74,0	72,8	54,4	83,6	70,2
0	Einbürgerungen	2024	Anzahl	222	7 443	44	753	12 26
	und zwar							
	Personen europäischer Herkunft	2024	Anteil in %	33,3	37,0	24,9	54,9	34,
	unter 45-Jährige	2024	Anteil in %	78,8	80,5	75,6	85,0	81,
	mit weniger als acht Jahren Aufenthaltsdauer	2024	Anteil in %	21,2	33,3	16,2	54,5	31,8
	Fert	rilität und nati	ürliche Bevölke	rungshewegi	ıngen			
	Frauen im gebärfähigen Alter (15 – 45 Jahre)	31.12.2024	Anzahl	20 005	480 086	8 848	35 465	688 070
	Anteil an der weiblichen Bevölkerung	31.12.2024	Anteil in %	29,3	31,2	28,2	33,5	33,
1	Geburtenrate	2024	Anzahl	1,39	1,47	1,29	2,05	1,4
2	Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)	31.12.2024	Anzahl	-760	-14 523	-1 001	-170	-17 55
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2024	Anzahl	-5,7	-4,8	-8,1	-1,6	-4,
	Lebendgeborene je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	7,2	7,9	6,9	11,0	8,
	Gestorbene je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	12,9	12,6	10,9	15,2	12,4
		Wanderun	gen über die G	ebietsgrenze				
	Zuzüge	2024	Anzahl	6 516	160 599	2 891	10 851	248 57
	darunter: Über die Landesgrenze	2024	Anzahl	3 215	90 372	1 653	6 245	149 54
	insgesamt je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	48,5	52,7	43,6	75,0	60,
	Fortzüge	2024	Anzahl	5 662	144 358	2 642	10 025	226 43
	darunter: Über die Landesgrenze	2024	Anzahl	2 853	81 857	1 491	5 682	127 40
	insgesam je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	42,2	47,3	36,8	75,8	54,
3	Wanderungssaldo	2024	Anzahl	854	16 241	-524	1 440	22 14
	über die Landesgrenze	2024	Anzahl	362	8 515	-440	1 391	22 14
	innerhalb von Rheinland-Pfalz	2024	Anzahl	492	7 726	-482	922)
	insgesamt je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	6,4	5,3	-5,2	11,2	5,
	und zwar von							
	Deutschen	2024	Anzahl	315	2 037	-424	712	-2 59
	je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	2,3	0,7	-4,0	5,5	-0,
	Ausländern/-innen	2024	Anzahl	539	14 204	-475	1 427	24 73
	je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	4,0	4,7	-4,7	8,0	6,
	Personen im erwerbsfähigen Alter (20 – 65 Jahre)	2024	Anzahl	546	10 206	-354	1 069	13 96
	je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	4,1	3,3	-3,5	8,3	3,4
	jungen Erwachsenen (18 – 30 Jahre)	2024	Anzahl	-77	439	-378	490	7 16
	je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	-0,6	0,1	-3,8	3,4	1,

Ве	Bevölkerung des Landkreises (Zeitreihe)													
		Bevölkerung ¹									Bevölkerungsbewegungen ¹			
laha.	insgesamt		Anteil der Bevölkerung im Alter von Jahren		, 6	Alten-	Aus- länder-	Einbürge- rungen	Ulherschuss der		Wanderungssaldo über			
Jahr			unter 20	20 – 65	65 und älter	quotient	quotient	anteil	Gestor		Gestorbenen (-)		die Kreisgrenzen	
Glossar-	Anzahl	2014=100		%		je ´	100	%	Anza	hl	je 1 000 Einw.	Anzahl	je 1 000 Einw.	
ziffer $ ightarrow$		1				5	6	8	10		12	1	3	
2014	131 530	100	17,7	59,4	22,9	29,7	38,5	6,5	195	-512	-3,9	978	7,4	
2015	132 203	100,5	17,6	59,2	23,2	29,8	39,2	7,4	167	-662	-5,0	1 347	10,2	
2016	132 960	101,1	17,7	58,8	23,5	30,1	40,0	8,1	160	-491	-3,7	1 263	9,5	
2017	132 739	100,9	17,6	58,6	23,9	30,0	40,7	8,3	176	-548	-4,1	344	2,6	
2018	132 660	100,9	17,5	58,3	24,2	30,0	41,4	8,3	131	-566	-4,3	491	3,7	
2019	132 671	100,9	17,5	58,1	24,5	30,1	42,2	8,4	170	-656	-4,9	713	5,4	
2020	133 004	101,1	17,4	57,9	24,7	30,0	42,6	8,6	102	-677	-5,1	1 037	7,8	
2021	133 206	101,3	17,6	57,4	25,0	30,6	43,5	8,8	178	-670	-5,0	877	6,6	
2022	134 546	102,3	17,8	57,0	25,2	31,3	44,1	9,8	191	-815	-6,1	2 154	16,1	
2023	134 221	102,0	17,7	56,8	25,5	31,2	44,9	9,9	213	-763	-5,7	936	7,0	
2024	134 329	102,1	17,8	56,1	26,1	31,7	46,5	10,2	222	-760	-5,7	854	6,4	
Zeitraum					Kurz	z-, mittel- u	nd langfrist	ige Veränder	ungen					
		%		%-Punkte		je '	100	%-Punkte	%		A	Anzahl		
2024/2023		0,1	0,1	-0,6	0,6	0,5	1,6	0,3	4,2	3	0,0	-82	-0,6	
2024/2019		1,2	0,3	-1,9	1,6	1,6	4,3	1,8	30,6	-104	-0,7	141	1,0	

Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

2024/2014

2,1

0,1

-3,3

3,2

2,0

7,9

3,6

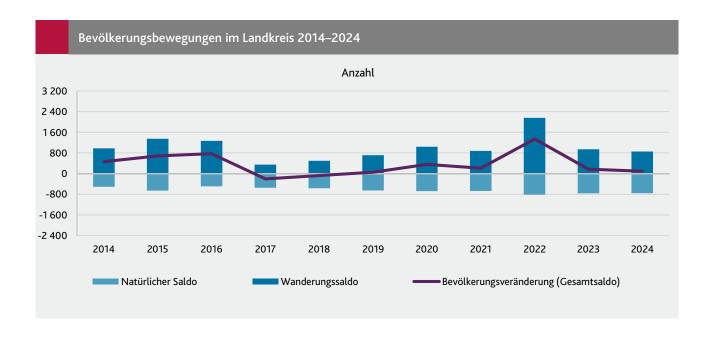
-248

13,8

-1,8

-124

-1,1





<u> </u>	Bevölkerung, Bevölkerungsdichte und Fläche in den Verwaltungsbezirken des Landkreises											
	Bev	ölkerung		Bevölke-								
Verwaltungsbezirk	insgesamt	Veränderung		rungs- dichte	Fläche							
	31.12.2024	31.12.2024/20	014	31.12	.2023							
	Anzahl	%		Anzahl	km²							
Glossarziffer →	1			4	3							
			Ī									
Bad Dürkheim	19 159	4,0		186	103							
Grünstadt	14 419	11,2		794	18							
Haßloch	20 396	1,4		510	40							
VG Deidesheim	11 495	-2,3		203	57							
VG Freinsheim	15 160	-1,8		251	61							
VG Lambrecht (Pfalz)	12 242	-0,9		93	129							
VG Wachenheim an der Weinstr.	9 902	-1,2		236	42							
VG Leiningerland	31 556	3,6		218	145							
Landkreis Bad Dürkheim	134 329	2,1		226	595							
Zum Vergleich												
Landkreise	3 050 822	2,6		162	18 787							
Rheinland-Pfalz	4 129 569	2,9		208	19 858							

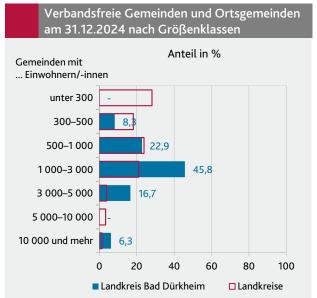
Gebietsneugliederungen

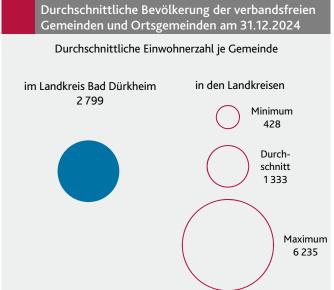
In Rheinland-Pfalz wurden mit dem ersten Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28. September 2010 die Voraussetzungen für rechtliche Regelungen zu kommunalen Gebietsneugliederungen geschaffen.

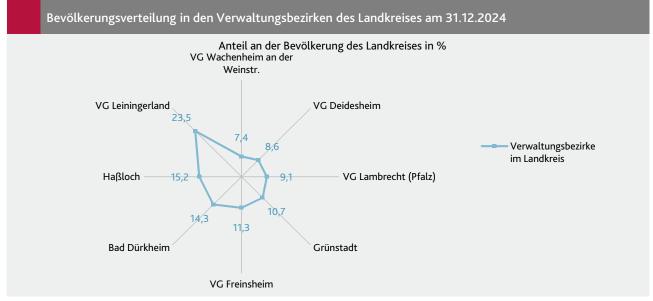
Zum 1. Januar 2018 wurde aus den Verbandsgemeinden Grünstadt-Land und Hettenleidelheim die neue Verbandsgemeinde Leiningerland gebildet.

Diese Neugliederung ist in der Ergebnisdarstellung umgesetzt worden. Vor der Neugliederung erhobene Daten wurden durch Umrechnungen angepasst.

Kommunale Gliederung und Bevölkerung der Verbandsgemeinden										
	0.1		Bevölkerung							
Verbandsgemeinde	Orts- gemeinden	je Gemeinde	der kleinsten Gemeinde	der größten Gemeinde						
	31.12.2024									
		Anz	ahl							
Glossarziffer $ ightarrow$			1							
VG Deidesheim	5	2 299	774	3 623						
VG Freinsheim	8	1 895	454	4 772						
VG Lambrecht (Pfalz)	7	1 749	802	3 995						
VG Wachenheim an der Weinstr.	4	2 476	1 442	4 421						
VG Leiningerland	21	1 503	374	3 533						
Insgesamt	45	1786	374	4 772						
Zum Vergleich										
Verbandsgemeinden in RLP	2 259	1 075	15	18 121						
davon in Landkreisen mit Einwe	ohnern/-innen									
unter 100 000	788	624	16	9 137						
100 000 – 150 000	936	1 198	15	18 121						
150 000 und mehr	535	1 527	29	14 884						









Landratswahlen Gemeinden und		Kommunalwahlen am 26. Mai 2019				
Verwaltungsbezirk	Wahldatum	Gewählte Person	wählte Person Wahlvor- Stimmen- schlag anteil (%)		Wahlberechtigte	Wahlbeteiligung (%)
Glossarziffer $ ightarrow$		14				15
Landkreis Bad Dürkheim	08.11.2020	Ihlenfeld, Hans-Ulrich	CDU	58,9	40 478	71,3
Bad Dürkheim	25.06.2023	Bauernschmitt, Natalie	CDU	50,0	15 241	63,4
Grünstadt	07.05.2017	Wagner, Klaus	CDU	52,3	10 616	62,1
Haßloch	22.11.2020	Meyer, Tobias	CDU	56,8	16 730	62,9
VG Deidesheim	05.11.2023	Dörr, Dieter	CDU	86,5	9 728	74,1
VG Freinsheim	05.11.2023	Oberholz, Jürgen	FWG	50,2	12 765	71,3
VG Lambrecht (Pfalz)	07.06.2020	Kuhn, Gernot	CDU	53,5	9 813	65,2
VG Wachenheim an der Weinstr.	29.01.2023	Bechtel, Torsten	CDU	58,9	8 172	75,4
VG Leiningerland	07.05.2017	Rüttger, Frank	CDU	52,3	0	-

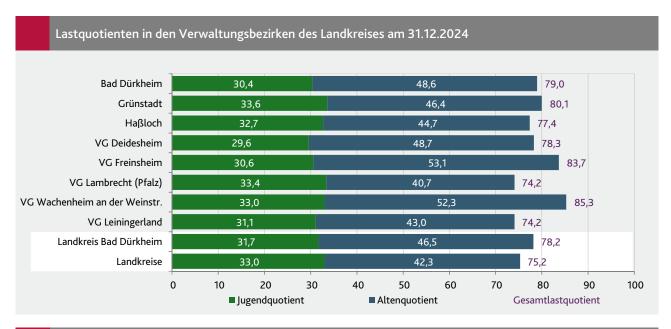
noch: Kommunalwahlen am 26. Mai 2019											
	Stimmenanteil (%)										
Verwaltungsbezirk	SPD	CDU	AfD	FDP	GRÜNE	DIE LINKE	WG	Sons- tige			
Glossarziffer $ ightarrow$	15										
Landkreis Bad Dürkheim	20,7	29,2	10,6	6,7	15,7	2,7	14,4	-			
Bad Dürkheim	24,0	31,3	-	10,6	18,3	-	15,7	-			
Grünstadt	30,7	33,3	-	7,6	14,0	-	14,4	-			
Haßloch	17,3	22,9	15,9	4,9	18,1	-	20,9	-			
VG Deidesheim	12,0	38,9	-	4,4	13,8	-	31,0	-			
VG Freinsheim	21,1	29,6	-	10,5	14,2	-	24,7	-			
VG Lambrecht (Pfalz)	26,4	34,5	-	-	-	5,2	33,9	-			
VG Wachenheim an der Weinstr.	17,2	29,5	-	7,1	16,7	-	29,4	-			
VG Leiningerland	-	-	-	-	-	-	-	-			

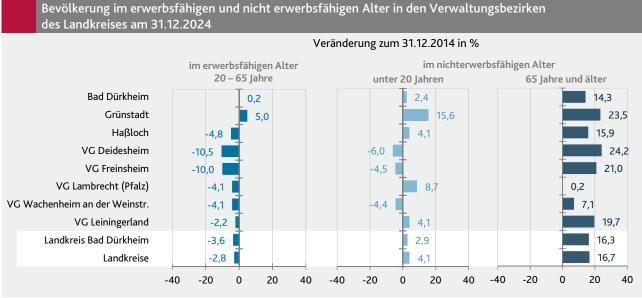
noch: Kommunalwahlen am 26. Mai 2019											
	Gewinne und Verluste (Prozentpunkte)										
Verwaltungsbezirk	SPD	CDU	AfD	FDP	GRÜNE	DIE LINKE	WG	Sons- tige			
Glossarziffer →	15										
Landkreis Bad Dürkheim	-7,1	-8,0	5,5	2,4	6,8	-	1,5	-1,3			
Bad Dürkheim	-3,9	-10,8	-	4,5	8,4	-3,9	5,6	-			
Grünstadt	-3,0	-5,1	-	1,1	4,8	-	2,2	-			
Haßloch	-9,6	-15,3	15,9	2,7	7,4	-2,9	3,3	-1,5			
VG Deidesheim	-2,3	-9,7	-	1,7	3,5	-	6,9	-			
VG Freinsheim	-6,9	-2,6	-	3,4	6,0	-	0,2	-			
VG Lambrecht (Pfalz)	-6,3	0,1	-	-	-	1,2	5,0	-			
VG Wachenheim an der Weinstr.	-11,0	-8,4	-	1,8	16,7	-	0,8	-			
VG Leiningerland	-33,0	-33,5	-	-2,1	-4,8	-	-26,6	-			

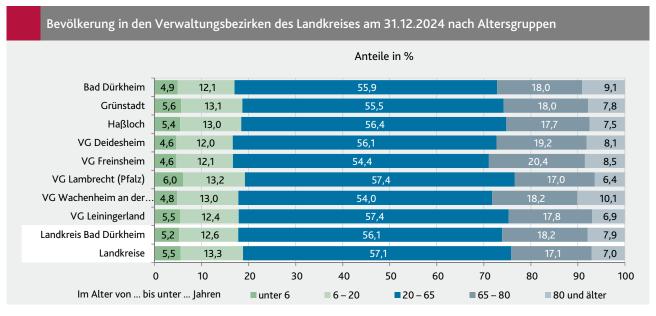
Bevölkerung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises												
			Bevölkerung im Alter von Jahren									
	Bevölkerung insgesamt	Ausländer/ -innen		unter 20		20 – 65	6!	und älter				
Verwaltungsbezirk	ilisgesailit	-IIIIIeII	zusamme	1 unter 6	6 – 20	20 - 65	zusammen	65 – 80	80 und älter			
		31.12.2024										
	Anzahl			An	teil an der	Bevölkerung in %	ò					
Glossarziffer \rightarrow	1	8										
Bad Dürkheim	19 159	14,1	17,0	4,9	12,1	55,9	27,2	18,0	9,1			
Grünstadt	14 419	15,7	18,7	5,6	13,1	55,5	25,8	18,0	7,8			
Haßloch	20 396	8,6	18,4	5,4	13,0	56,4	25,2	17,7	7,5			
VG Deidesheim	11 495	7,2	16,6	4,6	12,0	56,1	27,3	19,2	8,1			
VG Freinsheim	15 160	8,2	16,7	4,6	12,1	54,4	28,9	20,4	8,5			
VG Lambrecht (Pfalz)	12 242	11,5	19,2	6,0	13,2	57,4	23,4	17,0	6,4			
VG Wachenheim an der Weinstr.	9 902	9,0	17,8	4,8	13,0	54,0	28,2	18,2	10,1			
VG Leiningerland	31 556	8,1	17,9	5,5	12,4	57,4	24,7	17,8	6,9			
Landkreis Bad Dürkheim	134 329	10,2	17,8	5,2	12,6	56,1	26,1	18,2	7,9			
Zum Vergleich												
Landkreise	3 050 822	11,6	18,8	5,5	13,3	57,1	24,1	17,1	7,0			
Minimum	59 313	6,1	16,8	5,0	11,8	55,6	22,0	15,8	5,9			
Maximum	217 228	17,2	20,2	6,3	14,1	58,5	27,6	19,4	8,4			
Rheinland-Pfalz	4 129 569	13,9	18,6	5,4	13,2	58,1	23,3	16,3	6,9			

Bevölkerungsbe	wegunge	n in de	n Verw	altungs	bezirke	n des L	.andkrei:	ses				
	Bev	ölkerungsv	veränderun	g	Überschuss der Geborenen			Wanderungen über die Gemeindegrenzen (verbandsfreie Gemeinden bzw. Ortsgemeinden)				
Verwaltungsbezirk	zum Vo	rjahr	im 10 Jahres- vergleich ¹		bzw. Gestorbenen (-)			Zuzüge Fortzüge		Saldo		
	31.12.2024	1/2023	31.12.20	24/2014	2024							
	Anzahl	Anzahl %			Anzahl	j	e 1 000 Ein\	wohner/-inn	en	Anzahl	je 1 00	0 Einw.
Glossarziffer $ ightarrow$						12					13	
Bad Dürkheim	103	0,5	4,0		-124	-6,5		69,5	57,7	226	11,8	
Grünstadt	47	0,3	11,2		-89	-6,2		62,8	53,3	136	9,4	
Haßloch	4	0,0	1,4		-97	-4,8		51,8	47,0	97	4,8	- 1
VG Deidesheim	-99	-0,9	-2,3		-47	-4,1		65,1	70,2	-58	-5,0	
VG Freinsheim	-82	-0,5	-1,8		-102	-6,7		64,7	63,5	18	1,2	-)
VG Lambrecht (Pfalz)	185	1,5	-0,9	- (-69	-5,7		89,2	68,3	254	20,9	
VG Wachenheim an der Weinstr.	-27	-0,3	-1,2		-82	-8,3		65,1	59,6	55	5,5	
VG Leiningerland	-23	-0,1	3,6		-150	-4,8		63,0	59,0	126	4,0	
Landkreis Bad Dürkheim	108	0,1	2,1		-760	-5,7		65,1	58,7	854	6,4	
Zum Vergleich												
Landkreise	1 475	0,0	2,6		-14 523	-4,8		75,5	70,1	16 241	5,3	
Minimum	-952	-0,9	-6,7		-1 001	-8,1		61,8	56,5	-524	-5,2	
Maximum	807	0,6	5,6		-170	-1,6		100,0	104,4	1 440	11,2	
Rheinland-Pfalz	4 406	0,1	2,9		-17 551	-4,3		77,1	71,7	22 140	5,4	

 $^{{\}it 1\,Hinweis\,zur\,zeitlichen\,Vergleichbarkeit,\,siehe\,Glossar.}$









	Flächennutzung, Wohnen und	Infrastruktu	r im Landkr	eis				
						Zum V	ergleich	
	Merkmal	Jahr bzw.	Einheit	Wert		Landkreise		Rheinland-
\ (Glossarziffer	Stichtag			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
			Flächennutz	J				
1	Fläche insgesamt	31.12.2023	ha	59 464	1 878 725	30 499	162 695	1 985 796
2	Siedlung	31.12.2023	ha	4 977	148 933	3 749	11 261	174 883
3	Verkehr	31.12.2023	ha	3 045	115 798	2 177	9 455	126 67
-	Vegetation	31.12.2023	ha	51 033	1 588 974	21 850	144 018	1 655 48
	Gewässer	31.12.2023	ha	408	25 020	408	2 407	28 75
	Anteile der Nutzungsartenbereiche und ausgewählter Nutzungsarten an der Fläche insgesamt							
	Siedlung	31.12.2023	Anteil in %	8,4	7,9	5,1	15,7	8,
	Wohnbaufläche	31.12.2023	Anteil in %	3,8	3,6	1,9	7,7	3,
	Industrie- und Gewerbefläche	31.12.2023	Anteil in %	1,1	1,3	0,7	2,9	1,
)	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	31.12.2023	Anteil in %	2,1	1,3	0,8	3,1	1,
}	Verkehr	31.12.2023	Anteil in %	5,1	6,2	4,8	7,5	6,
,	Straßenverkehr	31.12.2023	Anteil in %	2,1	2,4	1,9	3,9	2,
3	Weg	31.12.2023	Anteil in %	2,6	3,3	2,3	4,0	3,
ļ.	Vegetation	31.12.2023	Anteil in %	85,8	84,6	71,6	88,5	83,
)	Landwirtschaft	31.12.2023	Anteil in %	33,5	40,8	24,8	76,3	40.
0	Wald	31.12.2023	Anteil in %	50,6	41,4	4,2	62,8	40,
1	Gehölz	31.12.2023	Anteil in %	1,6	2,1	0,9	3,9	2,
	Gewässer	31.12.2023	Anteil in %	0,7	1,3	0,6	5,5	1,
				,	,	,	,	•
			Verkehr					
	Straßen des überörtlichen Verkehrs	01.01.2024	km	437,3	17 111,4	273,8	1 613,0	18 289,
	Bundesautobahnen	01.01.2024	km	31,2	756,7	0,6	63,4	880,
	Bundesstraßen	01.01.2024	km	70,2	2 615,5	24,1	218,5	2 870,
	Landesstraßen	01.01.2024	km	200,9	6 793,1	121,1	612,9	7 148,
	Kreisstraßen	01.01.2024	km	135,1	6 946,0	90,0	752,0	7 388,
	Anteil an insgesamt	01.01.2024	Anteil in %	30,9	40,6	28,5	57,3	40,
2	Dichte überörtlicher Straßen	01.01.2024	km/100 km ²	73,5	91,1	72,6	111,5	92,
	darunter: Dichte der Kreisstraßen	01.01.2024	km/100 km ²	22,7	37,0	22,7	61,5	37,
	PKW-Bestand	01.01.2024	Anzahl	92 950	2 063 924	42 724	144 871	2 630 48
3	je 1 000 Einwohner (PKW-Dichte)	01.01.2024	Anzahl	691	671	638	719	63
4	Unfälle mit schwerwiegendem Sachschaden	2024	Anzahl	170	4 134	79	377	5 43
	darunter: außerorts	2024	Anteil in %	42,9	58,5	41,8	72,6	51,
	Unfälle mit Personenschaden	2024	Anzahl	412	9 396	168	718	13 36
	darunter: außerorts	2024	Anteil in %	43,7	52,4	37,4	67,2	42,
	Schwerverletzte und Getötete	2024	Anzahl	76	2 036	39	157	2 49
	je 100 Unfälle mit Personenschaden	2024	Anzahl	18	22	15	31	1
	darunter: außerorts	2024	Anteil in %	53,9	66,3	49,3	78,8	58,

	Flächennutzung, Wohnen und II	nfrastruktur	im Landkre	eis						
						Zum Ve	ergleich			
	Merkmal	Jahr bzw.	Einheit	Wert		Landkreise		Rheinland-		
↓ C	lossarziffer	Stichtag			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz		
		Wohnb	ebauung und '	Wohnungen						
	Wohngebäude insgesamt	31.12.2023	Anzahl	44 771	1 012 670	24 111	68 760	1 217 619		
	darunter: Ein- und Zweifamilienhäuser	31.12.2023	Anteil in %	91,8	91,5	88,0	95,3	88,6		
16	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	31.12.2023	Anzahl	68 998	1 577 572	34 102	111 725	2 171 396		
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2023	Anzahl	514	517	478	573	526		
17	Wohnfläche je Einwohner/-in	31.12.2023	m^2	57,7	57,7	52,6	70,7	55,1		
18	Wohnbaufläche je Einwohner/-in	31.12.2023	m^2	167,9	220,7	141,8	322,2	188,0		
19	Neu gebaute Wohnungen	2024	Anzahl	243	7 014	77	642	9 181		
	je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	1,8	2,3	1,1	4,4	2,2		
Soziale Infrastruktur										
20	Freipraktizierende Ärzte/-innen einschließlich Zahnmedizin	31.12.2024	Anzahl	271	6 326	120	569	10 742		
21	Einwohner/-innen je Arzt/Ärztin	31.12.2024	Anzahl	726	700	530	1 086	556		
21	Einwohner/-innen je Zahnarzt/-ärztin	31.12.2024	Anzahl	1 561	1 549	1 146	2 437	1 241		
22	Einwohner/-innen je Apotheke	31.12.2024	Anzahl	4 971	5 369	4 612	6 793	5 037		
23	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)									
	unter 3-Jährige	01.03.2024	Anteil in %	32,6	31,9	23,7	42,4	30,1		
	3 – 6-Jährige	01.03.2024	Anteil in %	97,6	95,2	87,0	103,4	94,1		
24	Schülersaldo (Negativer Wert = Überschuss	am Wohnsitz)								
	Grundschulen	2020/21	Anzahl	17	-126	-187	119	275		
	Realschulen plus	2020/21	Anzahl	3	722	-445	677	575		
	Gymnasien	2020/21	Anzahl	-1 451	-14 576	-3 162	607	2 394		
25	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahre	15.12.2023	Anzahl	67,3	67,0	43,1	84,7	69,5		
	är	6 (1:1))		17.1						
		fentliche Wass			_	7	240	1 934		
26	Wassergewinnungsanlagen	2022	Anzahl	74	1814	7	240			
26	Wassergewinnung	2022	1 000 m ³	8 186	195 111	1 011	17 807	239 431		
	darunter	2022	4 . 11 . 0/	01.2	60.0	12.0	100	740		
	Grundwasser	2022	Anteil in %	91,3	69,8	12,8	100	74,0		
27	Quellwasser	2022	Anteil in %	8,7	13,3	2.510	87,2	11,8		
27	Bezug der Letztverbraucher/innen	2022	1 000 m ³	8 471	165 385	3 510	12 267	231 354		
28	darunter: Haushalte, Kleingewerbe	2022	Anteil in %	79,6	83,5	61,4	95,1	83,6		
29	je versorgtem Einwohner/-in und Tag	2022	Liter	138,7	124,8	110,6	148,9	129,2		
30	Regionale Eigenversorgungsquote Verbrauchsabhängiges	2022	Anteil in %	96,6	118,0	17,5	216,8	103,5		
31	Trinkwasserentgelt je m³ Verbrauchsunabhängiges	01.01.2022	EUR	1,81	1,81	1,32	2,98	1,82		
31	Trinkwasserentgelt im Jahr Jahresentgelt für Trinkwasser	01.01.2022	EUR	67,61	97,55	61,05	154,23	94,10		
32	bei 80 m³ Jahresverbrauch	01.01.2022	EUR	212,41	242,47	173,16	392,63	239,70		
	langfristige Veränderung (10 Jahre)	2022/12	%	9,0	19,3	9,0	43,9	17,0		

	Flächennutzung, Wohnen und	nfrastruktu	r im Landkre	eis				
						Zum Ve	ergleich	
	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert		Landkreise		Rheinland-
↓ C	ilossarziffer	Sticitag			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
		4	Abwasserentso	rgung				
33	Kanalnetz je angeschlossenem Einwohner/-in	2022	m	6,7	10,0	5,3	18,3	8,5
34	Anteil Trennkanalisation	2022	Anteil in %	35,8	37,1	24,8	58,4	36,2
35	Kapazität der Kläranlagen	2022	EW	233 990	5 090 327	83 350	366 330	7 025 867
35	Auslastung der Kapazität	2022	Anteil in %	76,3	79,7	63,9	106,9	77,7
36	Anteil des Schmutzwassers am Abwasseraufkommen	2022	Anteil in %	60,8	42,0	24,7	61,2	46,5
	Aufkommen von Ha	ushaltsabfäller	ı bei öffentliche	en rechtlichen	Entsorgungsu	internehmen		
37	Insgesamt	2023	t	73 129				2 016 030
	darunter							
38	Haus- und Sperrmüll	2023	t	23 035	Verg	leich nicht sin	nvoll	704 687
39	getrennt erfasste organische Abfälle	2023	t	22 991				681 798
40	getrennt erfasste Wertstoffe	2023	t	29 146				742 903
	K	lärschlamment	sorgung der öff	fentlichen Klä	ranlagen			
41	Trockenmasse insgesamt	2023	t	2 637	59 486	708	4 867	77 768
12	landwirtschaftliche Verwertung	2023	Anteil in %	31,1	54,9	-	100	43,2
43	sonstige stoffliche Verwertung	2023	Anteil in %	-	-	-	-	-
14	thermische Entsorgung	2023	Anteil in %	68,9	40,6	-	100	53,3
	Erzeugung gefäh	rlicher Abfälle (nur Primärerze	ugung und reg	gionalisierbare	Mengen)		
45	Primärerzeuger gefährlicher Abfälle	2022	Anzahl	26	667	6	66	974
46	Von Primärerzeugern erzeugte Abfallmenge	2022	t	6 447	476 974	251	58 558	793 260
	darunter: Bau- und Abbruchabfälle	2022	Anteil in %				_	-
47	Anteil der erzeugten Menge am Landeswert	2022	Anteil in %	0,8	60,1	-	7,4	100
	Anteil der in Rheinland-Pfalz entsorgten Menge	2022	Anteil in %	56,6	53,8	19,7	99,2	52,3

ZO Kommunaldatenprofil

Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden im Landkreis (Zeitreihe)

		Wohn	ungen		Neu	gebaute
Jahr	insge- samt	Einwo	000 hner/ nen	in Ein- und Zwei- familien- häusern	Wohnungen je 1 000 Einwohner/-inner	
Glossar-	Anzahl	Anzahl	2013=100	Anteil in %	Anzahl	2013=100
$_{\text{ziffer}}\!\rightarrow\!$		16	õ			19
2013	64 926	495	100	68,5	2,4	100
2014	65 370	497	100,3	68,5	3,0	123,8
2015	65 726	497	100,3	68,5	2,3	95,7
2016	66 184	498	100,5	68,4	3,1	128,3
2017	66 549	501	101,2	68,3	2,9	120,8
2018	66 904	504	101,8	68,3	2,4	97,2
2019	67 272	507	102,3	68,2	2,5	101,6
2020	67 839	510	102,9	68,2	4,0	164,8
2021	68 193	512	103,3	68,0	2,5	102,4
2022	68 627	510	102,9	67,9	2,7	113,3
2023	68 998	514	103,8	67,8	2,5	101,6

2022	68 627	510	102,9	67,9	2,7	113,3
2023	68 998	514	103,8	67,8	2,5	101,6
Zeitraum	k	(urz-, mittel- ι	ınd langfrist	tige Veränder	ungen	
Zeiti duiii		%		%-Punkte		%
2023/2022	0,5	0,8	1	-0,1		10,3
2023/2018	3,1	1,9	1	-0,5		4,5
2023/2013	6,3	3,8		-0,7		1,6

Straßenverkehrsunfälle im Landkreis

Jahr	Unfa	ille mit	Schwerverletzte und Getötete						
Jan	Persone	Personenschaden		gesamt	Getötete				
Glossar-	Anzahl	2014=100	Anzahl	2014=100	Anzahl				
ziffer $ ightarrow$		1	5						
•				•					
2014	439	100	113	100	8				
2015	467	106,4	132	116,8	9				
2016	486	110,7	124	109,7	2				
2017	484	110,3	146	129,2	7				
2018	497	113,2	138	122,1	3				
2019	465	105,9	121	107,1	12				
2020	425	96,8	95	84,1	8				
2021	421	95,9	112	99,1	1				
2022	420	95,7	108	95,6	5				
2023	400	91,1	83	73,5	2				
2024	412	93,8	76	67,3	2				

Zeitraum	Kurz-, mitt	el- und langfristige Ve	ränderungen
Zeitiduiii		%	
2024/2023	3,0	-8,4	0,0
2024/2019	-11,4	-37,2	-83,3
2024/2014	-6,2	-32,7	-75,0

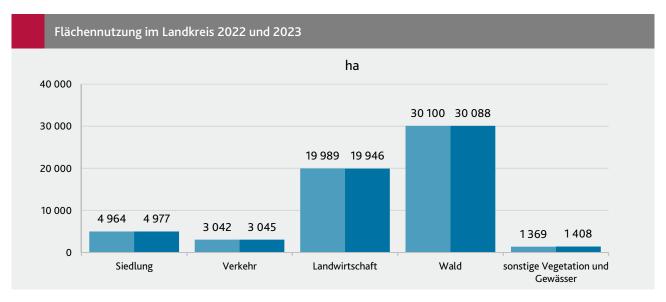
Abfallwirtschaft der öffentlich-rechtlichen Unternehmen im Landkreis bzw. Entsorgungsgebiet (Zeitreihe)

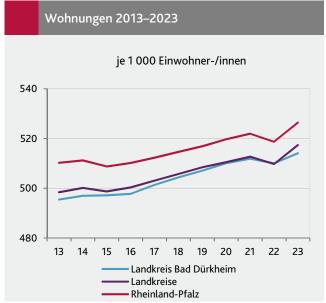
		Aufkomm	en von Haushalts	abfällen1		Klä	rschlammentsorg	ung der Kläranlag	gen
				getrennt erfasste				daru	nter
Jahr	insges	samt	organische	organische Wertstoffe		Trockenmasse insgesamt		landwirt-	thermisch
			A1 C::U		Altpapier			schaftlich verwertet	entsorgt
Glossar-	t	2013=100		Anteil in %		t	2013=100	Anteil in %	
ziffer $ ightarrow$	37	7	39	39 40		4	1	42	44
2013	157 813	100	15,2	19,7	8,5	2 743	100	50,9	30,3
2014	164 335	104,1	17,2	18,3	8,2	2 781	101,4	65,2	18,0
2015	157 609	99,9	16,0	19,4	8,4	2 911	106,1	65,7	21,3
2016	163 980	103,9	16,1	19,4	8,0	2 523	92,0	67,6	29,8
2017	160 002	101,4	15,6	19,4	7,8	2 197	80,1	38,0	40,5
2018	159 405	101,0	15,2	19,6	7,9	2 914	106,2	27,5	66,3
2019	166 812	105,7	15,0	20,2	7,5	2 821	102,8	28,7	71,3
2020	167 589	106,2	15,0	19,5	7,3	2 615	95,3	30,4	69,6
2021	169 681	107,5	15,4	19,6	7,2	2 937	107,1	25,9	74,1
2022	152 941	96,9	15,1	19,8	7,2	2 712	98,9	30,3	69,7
2023	150 384	95,3	15,3	19,4	6,8	2 637	96,1	31,1	68,9

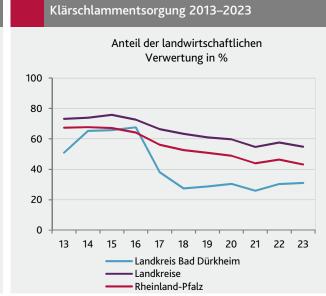
Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen								
Zeitiduiii	%	%-	-Punkte		%	%-Punkte			
2023/2022	-1,7	0,2	-0,4	-0,4	-2,8	0,8	-0,8		
2023/2018	-5,7	0,1	-0,2	-1,1	-9,5	3,6	2,6		
2023/2013	-4,7	0,1	-0,3	-1,7	-3,9	-19,8	38,6		

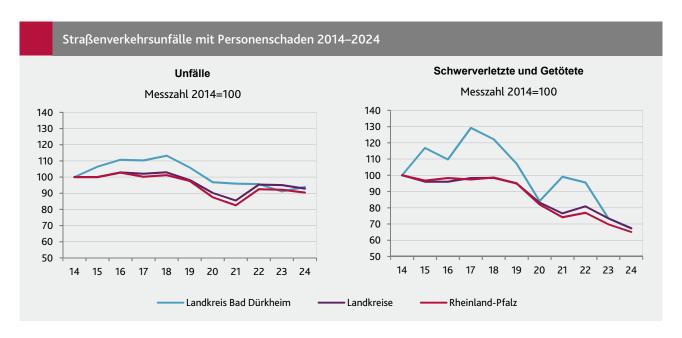
¹ Aufkommenen an Haushaltsabfällen: Bei Änderungen des Gebietsstandes wird das Aufkommen nicht umgerechnet.

2023/2013









Flächennutzung	in den Ver	waltungsl	bezirken d	es Landkr	eises					
			Davon: Hauptnutzungsarten				Anteile von (Haupt-)Nutzungsarten an der Fläche insgesamt			
	Fläche							darunter		
Verwaltungsbezirk	insgesamt	Siedlung	Verkehr	Vegetation	Gewässer	Siedlung	Wohnbau- fläche	Industrie und Gewerbe	Sport-, Freizeit-, Erholungs- fläche	
					31.12.2023	3				
			ha				Anteil in	%		
Glossarziffer $ ightarrow$		2	3	4		2	5		6	
Bad Dürkheim	10 255	651	382	9 175	48	6,4	2,6	0,9	1,6	
Grünstadt	1 809	410	162	1 225	12	22,7	10,3	6,6	2,7	
Haßloch	3 995	698	264	2 987	47	17,5	7,6	2,3	5,1	
VG Deidesheim	5 702	348	340	4 963	52	6,1	3,0	0,6	1,0	
VG Freinsheim	6 071	602	370	5 055	44	9,9	4,4	0,6	2,9	
VG Lambrecht (Pfalz)	12 912	446	305	12 132	29	3,5	1,9	0,4	0,8	
VG Wachenheim an der Weinstr.	4 201	484	255	3 430	33	11,5	4,0	0,8	5,1	
VG Leiningerland	14 518	1 339	967	12 067	145	9,2	4,4	1,3	1,9	
Landkreis Bad Dürkheim	59 464	4 977	3 045	51 033	408	8,4	3,8	1,1	2,1	
Zum Vergleich										
Landkreise	1 878 725	148 933	115 798	1 588 974	25 020	7,9	3,6	1,3	1,3	
Minimum	30 499	3 749	2 177	21 850	408	5,1	1,9	0,7	0,8	
Maximum	162 695	11 261	9 455	144 018	2 407	15,7	7,7	2,9	3,1	
Rheinland-Pfalz	1 985 796	174 883	126 670	1 655 486	28 758	8,8	3,9	1,6	1,5	

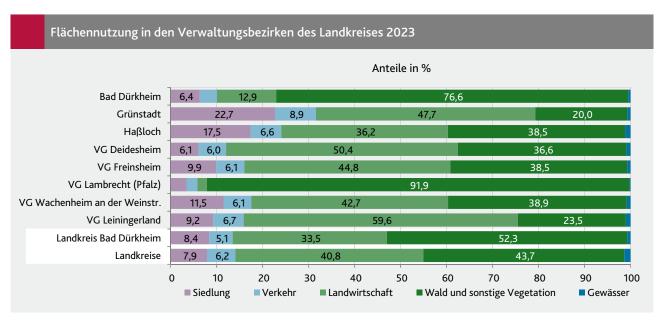
Flächennutzung i	in den Verwa	altungsbezirl	ken des Lar	ndkreises				
		no	och: Anteile von	(Haupt-)Nutzungsa	arten an der Fläche	insgesamt		
		daru	nter			darunter		
Verwaltungsbezirk	Verkehr	Straßen- verkehr	Weg	Vegetation	Landwirt- schaft	Wald	Gehölz	Gewässer
				31.12.202	23			
				Anteil in S	%			
Glossarziffer $ ightarrow$	3	7	8	4	9	10	11	
	1				_			
Bad Dürkheim	3,7	1,5	1,8	89,5	12,9	75,1	1,4	0,5
Grünstadt	8,9	5,0	2,9	67,7	47,7	15,2	4,6	0,7
Haßloch	6,6	3,7	2,5	74,8	36,2	36,8	1,6	1,2
VG Deidesheim	6,0	1,9	3,8	87,0	50,4	35,1	1,3	0,9
VG Freinsheim	6,1	1,9	3,7	83,3	44,8	36,3	2,0	0,7
VG Lambrecht (Pfalz)	2,4	1,1	0,8	94,0	2,1	91,4	0,5	0,2
VG Wachenheim an der Weinstr.	6,1	2,1	3,6	81,6	42,7	37,4	1,4	0,8
VG Leiningerland	6,7	2,9	3,4	83,1	59,6	21,0	2,3	1,0
Landkreis Bad Dürkheim	5,1	2,1	2,6	85,8	33,5	50,6	1,6	0,7
Zum Vergleich								
Landkreise	6,2	2,4	3,3	84,6	40,8	41,4	2,1	1,3
Minimum	4,8	1,9	2,3	71,6	24,8	4,2	0,9	0,6
Maximum	7,5	3,9	4,0	88,5	76,3	62,8	3,9	5,5
Rheinland-Pfalz	6,4	2,6	3,3	83,4	40,4	40,6	2,1	1,4

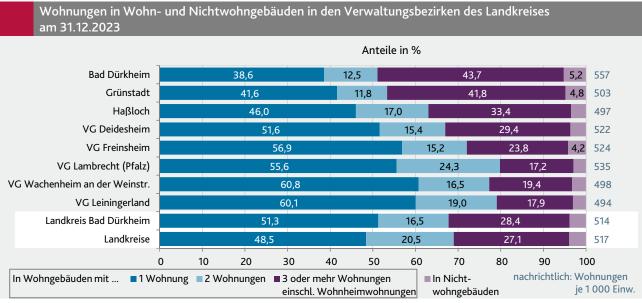
Wohnen und Ba	utätigkeit ir	n den Verwaltu	ngsbezirke	n des Land	kreises			
	Woh	nbebauung		nungen in Woh lichtwohngebäu		Wohnbau- fläche	Neu ge Wohn	
Verwaltungsbezirk	Wohn- gebäude insgesamt	Ein- und Zwei- familienhäuser	insgesamt	je 1 000 Wohi samt Einwohner/ fläche -innen Einwohn		je Einwohner/ -in	je 1 000 insgesamt Einwohner/ -innen	
			31.12.20)23			20	24
	Anzahl	Anteil in %	Anz	zahl	m	2	Anz	ahl
Glossarziffer $ ightarrow$					17	18	1	9
Bad Dürkheim	5 507	86,4	10 607	557	57,6	140,2	32	1,7
Grünstadt	3 912	87,7	7 227	503	51,7	130,2	33	2,3
Haßloch	6 126	90,2	10 134	497	53,8	149,4	43	2,1
VG Deidesheim	3 964	90,6	6 054	522	59,6	147,4	3	0,3
VG Freinsheim	5 539	92,9	7 981	524	62,1	174,2	59	3,9
VG Lambrecht (Pfalz)	4 641	94,1	6 453	535	58,0	204,7	7	0,6
VG Wachenheim an der Weinstr.	3 621	94,3	4 945	498	60,8	168,0	1	0,1
VG Leiningerland	11 461	94,7	15 597	494	59,0	204,2	65	2,1
Landkreis Bad Dürkheim	44 771	91,8	68 998	514	57,7	167,9	243	1,8
Zum Vergleich								
Landkreise	1 012 670	91,5	1 577 572	517	57,7	220,7	7 014	2,3
Minimum	24 111	88,0	34 102	478	52,6	141,8	77	1,1
Maximum	68 760	95,3	111 725	573	70,7	322,2	642	4,4
Rheinland-Pfalz	1 217 619	88,6	2 171 396	526	55,1	188,0	9 181	2,2

Soziale Infrastru	ıktur in d	len Verw	altungsb	ezirken o	des Landk	reises				
		zierende Ärz eßlich Zahn		Einwohner/		nsquote einrichtungen)	(Überso	Verfügbare Plätze in		
		Einwohne	r/-innen je	-innen je Apo-	unter 3 3 – 6	Grund-	Realschulen		Pflegeheimen je 1 000	
Verwaltungsbezirk	insgesamt	Arzt/ Ärztin	Zahnarzt/ -ärztin	theke	-Jährige	-Jährige	schulen	plus	Gymnasien	Einwohner/- innen ab 70 Jahre
		31.12	.2024		01.03		15.12.2023			
		An	zahl		je	100			Anzahl	
Glossarziffer \rightarrow	Glossarziffer → 20 21				1	23		24		25
Bad Dürkheim	67	456	766	4 790	38,0	96,0	37	145	451	85,5
Grünstadt	58	294	1 602	3 605	27,6	104,4	10	-118	583	103,7
Haßloch	50	703	971	4 079	26,6	99,3	-11	376	110	65,8
VG Deidesheim	20	1 277	1 045	5 748	32,9	104,8	-4	-140	-398	52,9
VG Freinsheim	24	892	2 166	3 790	34,8	99,2	0	118	-543	54,9
VG Lambrecht (Pfalz)	9	1 749	6 121	6 121	30,5	97,7	3	-29	-282	71,7
VG Wachenheim an der Weinstr.	14	825	4 951	9 902	39,4	87,0	3	-102	-386	57,0
VG Leiningerland	29	1 578	3 506	6 311	34,3	94,5	-21	-247	-986	52,8
Landkreis Bad Dürkheim	271	726	1 562	4 975	32,6	97,6	17	3	-1 451	67,3
Zum Vergleich										
Landkreise	6 326	700	1 549	5 371	31,9	95,2	-126	722	-14 576	67,0
Minimum	120	531	1 147	4 622	23,7	87,0	-187	-445	-3 162	43,1
Maximum	569	1 084	2 432	6 798	42,4	103,4	119	677	607	84,7
Rheinland-Pfalz	10 742	557	1 243	5 042	30,1	94,1	275	575	2 394	69,5

	sserversorg	ung in den	Verwaltun	ngsbezirken	des Landkr	eises		
		٧	Vassergewinnun	g	Bezug der	Letztverbrauch	er/-innen	
	Wasser-		daru	ınter		Haushalte, I	Kleingewerbe	Regionale
Verwaltungsbezirk	gewinnungs- anlagen	insgesamt	insgesamt Grundwasser Quellwas		insgesamt	zusammen	je versorgtem Einwohner/ -in und Tag	Eigenversor- gungsquote
					2022			
	Anzahl	1 000 m³	9	6	1 000 m ³	Anteil in %	Liter	%
Glossarziffer \Rightarrow		26			27	28	29	30
d Dürkheim	10	1 745	97,8	2,2	1 320	76,7	149,7	132,2
rünstadt	6	1 163	100	-	986	62,3	121,5	118,0
aβloch	-	-	-	-	1 222	73,1	121,0	-
G Deidesheim	11	855	87,7	12,3	690	87,1	140,6	123,9
G Freinsheim	1	2	100	-	847	100	150,0	0,2
G Lambrecht (Pfalz)	18	1 114	66,3	33,7	499	89,6	101,3	223,2
G Wachenheim an der Weinstr.	8	418	53,6	46,4	630	99,0	171,4	66,3
G Leiningerland	20	2 889	100	-	2 277	74,7	148,9	126,9
ndkreis Bad Dürkheim	74	8 186	91,3	8,7	8 471	79,6	138,7	96,6
ım Vergleich								
ndkreise	1 814	195 111	69,8	13,3	165 385	83,5	124,8	118,0
Minimum	7	1 011	12,8	-	3 510	61,4	110,6	17,5
Maximum	240	17 807	100	87,2	12 267	95,1	148,9	216,8
neinland-Pfalz	1 934	239 431	74,0	11,8	231 354	83,6	129,2	103,5

Trinkwasserentg des Landkreises	gelte und öf	fentliche <i>i</i>	Abwassere	entsorgung	in dei	n Verwaltu	ngsbezirke	en			
		Trink	wasserentgelt				Abwasserentsorgung				
			bei 80 m	n³ Jahresverbrauc	:h	Kana	lnetz	Klä	ranlagen		
Verwaltungsbezirk	verbrauchs- abhängig je m³	verbrauchs- unabhängig im Jahr	insgesamt	Veränderur	ng	je ange- schlossenem Einwohner/-in	Trenn- kanalisation	Auslastung der Kapazität	Schmutzwasser im Abwasser- aufkommen		
		01.01.2022		2022/12				2022			
		EUR		%		m	Anteil in %	%	Anteil in %		
Glossarziffer $ ightarrow$	31	l	32			33	34	35	36		
Bad Dürkheim	2,19	38,52	213,72	1,9)	6,4	45,6	66,7	58,6		
Grünstadt	1,86	38,52	187,32	11,1		7,0	35,2	76,3	68,5		
Haßloch	1,39	25,68	136,88	-0,1	ŀ	4,6	34,7	74,4	71,6		
VG Deidesheim	1,44	66,92	181,80	14,7		5,7	22,8	62,0	59,6		
VG Freinsheim	1,42	85,60	199,20	17,2		8,0	22,7	100	57,0		
VG Lambrecht (Pfalz)	2,67	127,62	341,56	25,7		8,2	47,6	64,5	41,1		
VG Wachenheim an der Weinstr.	1,55	88,71	213,09	13,0		7,2	52,4	76,1	78,3		
VG Leiningerland	1,92	86,03	239,51	3,1	1	7,3	32,1	93,5	53,9		
Landkreis Bad Dürkheim	1,81	67,61	212,41	9,0		6,7	35,8	76,3	60,8		
Zum Vergleich											
Landkreise	1,81	97,55	242,47	19,3		10,0	37,1	79,7	42,0		
Minimum	1,32	61,05	173,16	9,0		5,3	24,8	63,9	24,7		
Maximum	2,98	154,23	392,63	43,9		18,3	58,4	106,9	61,2		
Rheinland-Pfalz	1,82	94,10	239,70	17,0		8,5	36,2	77,7	46,5		





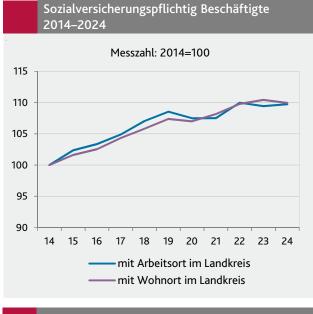


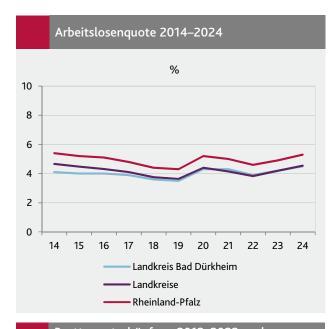
	Merkmal	Jahr bzw.				Zum V	ergleich	
		Stichtag	Einheit	Wert		Landkreise		Rheinlan
Glo	ossarziffer				insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
			Arbeitslosigk	eit				
	Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)	2024	Anzahl	3 262	76 244	1 264	6 071	120 55
	je 100 der Einwohner/-innen im Alter von 15 – 65 Jahren	2024	je 100	4,0	4,0	2,7	5,7	2
	und zwar							
	Langzeitarbeitslose	2024	Anzahl	1 039	24 082	324	2 568	38 7
	Anteil an den Arbeitslosen	2024	Anteil in %	31,9	31,6	20,5	42,3	32
	Jüngere (15 – 25 Jahre)	2024	Anzahl	334	7 920	118	779	12 1
	Anteil an den Arbeitslosen	2024	Anteil in %	10,2	10,4	8,7	12,8	10
	Ältere (55 – 65 Jahre)	2024	Anzahl	986	20 101	355	1 444	29 2
	Anteil an den Arbeitslosen	2024	Anteil in %	30,2	26,4	22,6	32,9	24
	Arbeitslosenquote							
	Insgesamt	2024	Anteil in %	4,5	4,5	3,2	6,7	
	Jüngere (15 – 25 Jahre)	2024	Anteil in %	4,9	4,5	2,8	7,0	
	Ältere (55 – 65 Jahre)	2024	Anteil in %	5,3	4,9	3,4	6,6	
		Sozialversi	icherungspflich	tig Beschäftig	gte			
5	Beschäftigte am Arbeitsort	2024	Anzahl	32 789	896 816	12 677	72 383	1 485 8
	und zwar							
	Teilzeitbeschäftigte	2024	Anzahl	11 894	279 618	5 082	21 356	459 8
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	36,3	31,2	24,8	40,1	3
	Jüngere (unter 30 Jahre)	2024	Anzahl	6 182	174 962	2 361	14 519	300 0
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	18,9	19,5	16,6	23,1	2
	Ältere (60 Jahre und älter)	2024	Anzahl	4 327	113 432	1 741	8 952	180 8
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	13,2	12,6	11,4	14,5	1.
	Auszubildende	2024	Anzahl	1 392	37 235	538	3 071	62 2
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	4,2	4,2	3,0	5,3	
	mit akademischem Berufsabschluss	2024	Anzahl	3 783	102 017	996	13 295	223 3
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	11,5	11,4	6,6	21,9	1
	in Hochtechnologiebranchen	2024	Anzahl	1 489	100 288	640	13 695	203 6
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	4,5	11,2	3,1	30,0	1
	Beschäftigungsdichte am Arbeitsort	2024	Anzahl	399	472	277	614	5
10	Beschäftigte am Wohnort	2024	Anzahl	53 776	1 208 395	23 897	89 148	1 635 2
	Beschäftigungsquote am Wohnort	2024	je 100	65,5	63,7	48,6	68,7	6
	Pendlerverflechtungen	(sozialversicher	ungspflichtig Be	eschäftigte) ü	ber die jeweili	ge Gebietsgre	nze	
	Einpendler	2024	Anzahl	14 321	х	4 050	31 142	
	Auspendler	2024	Anzahl	35 319	х	9 299	58 441	
	Pendlersaldo (Einpendler – Auspendler)	2024	Anzahl	-20 998	х	-35 631	-1 988	
				65,7		29,7	79,8	

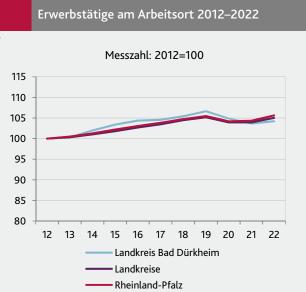
Merkmal	Jahr bzw.				Zum V	ergleich	
ricikildi	Janr bzw. Stichtag	Einheit	Wert		Landkreise		Rheinlan
Glossarziffer	3			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
	Geringfügig e	entlohnte Bescl	näftigte (Mini	jobs)			
Insgesamt am Arbeitsort	2024	Anzahl	11 824	275 958	4 672	24 349	396 3
darunter: Ausschließlich geringfügig entlohnt	2024	Anteil in %	57,2	57,3	53,6	64,1	57
		Erwerbstätig	keit				
Erwerbstätige am Arbeitsort	2022	Anzahl	48 320	1 274 491	19 539	101 062	2 049 7
davon							
Selbständige (einschließlich mithelfende Familienangehörige)	2022	Anteil in %	12,8	10,0	8,0	13,6	8
Arbeitnehmer/-innen	2022	Anteil in %	87,2	90,0	86,4	92,0	9
davon im Wirtschaftssektor							
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	2022	Anteil in %	5,8	2,7	0,8	7,9	
Produzierendes Gewerbe	2022	Anteil in %	18,3	28,4	18,3	41,2	2:
Dienstleistungsbereiche	2022	Anteil in %	75,9	68,9	56,0	77,0	7:
darunter: Marginal Beschäftigte	2022	Anteil in %	17,4	14,5	11,5	21,4	12
Arbeitsplatzdichte	2022	Anzahl	585	666	411	880	7
Vollzeitäquivalente je 100 Erwerbstätige	2022	Anzahl	79,5	82,7	78,9	85,7	8:
		Wirtschaftsk	raft				
Bruttoinlandsprodukt (BIP) nominal	2022	Mill. EUR	3 258	98 840	1 420	9 523	171 7
je Einwohner/-in	2022	EUR	24 336	32 357	17 953	45 543	41 5
Arbeitsproduktivität							
je Erwerbstätige/-m	2022	EUR	67 424	77 553	67 413	113 987	83 7
je Erwerbstätigenstunde	2022	EUR	52,17	58,60	50,77	86,06	63,
Bruttowertschöpfung	2022	Mill. EUR	2 949	89 479	1 286	8 621	155 4
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	2022	Anteil in %	4,9	2,1	0,5	7,1	
Produzierendes Gewerbe	2022	Anteil in %	22,9	35,2	22,9	59,4	32
darunter: Anteil an BWS insgesamt							
Verarbeitendes Gewerbe	2022	Anteil in %	12,4	23,4	6,8	53,2	2:
Baugewerbe	2022	Anteil in %	7,8	8,1	3,5	12,5	(
Dienstleistungsbereiche	2022	Anteil in %	72,2	62,7	38,8	73,8	6!
darunter: Anteil an BWS insgesamt							
Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	2022	Anteil in %	20,2	19,6	12,4	31,0	18
Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- u. Wohnungswesen	2022	Anteil in %	27,2	21,6	13,3	30,2	24
Öffentliche und sonstige Dienst-							

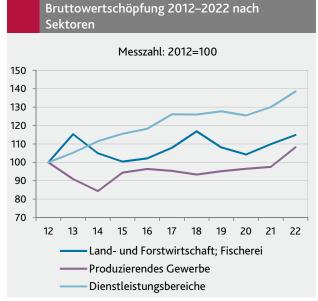
Art	peitsmarkt	im Landkr	eis (Zeitrei	he)						
			So	zialversicherung	gspflichtig Bescl	näftigte am 30.0	16.		Geringfügig entlohnte Beschäftigte	
Jahr	Arbeits- losen- quote	am Arb	eitsort	und zwar Auszubildende		Teilzeitbe- schäftigte	am Wo	ohnort	insgesamt	ausschließ- lich gering- fügig entlohnt
Glossar-	%	Anzahl	2014=100	Anzahl	2014=100	Anteil in %	Anzahl	2014=100	Anzahl	Anteil in %
ziffer $ ightarrow$	3	4, 5		7		6	10		15	
2014	4,1	29 881	100	1 490	100	31,1	48 922	100	11 165	66,3
2015	4,0	30 588	102,4	1 448	97,2	32,4	49 713	101,6	11 086	65,7
2016	4,0	30 881	103,3	1 421	95,4	33,1	50 159	102,5	11 252	65,7
2017	3,9	31 342	104,9	1 347	90,4	33,9	51 036	104,3	11 386	63,6
2018	3,6	31 984	107,0	1 327	89,1	34,0	51 759	105,8	11 499	63,5
2019	3,5	32 431	108,5	1 467	98,5	34,0	52 526	107,4	11 489	62,0
2020	4,3	32 118	107,5	1 574	105,6	34,6	52 339	107,0	10 804	61,8
2021	4,3	32 125	107,5	1 487	99,8	35,0	52 904	108,1	10 882	60,1
2022	3,9	32 860	110,0	1 446	97,0	36,1	53 703	109,8	11 432	58,5
2023	4,2	32 693	109,4	1 340	89,9	36,4	54 019	110,4	11 574	58,2
2024	4,5	32 789	109,7	1 392	93,4	36,3	53 776	109,9	11 824	57,2
Zeitraum					Kurz-, mittel- und langfristige Verär		rungen			
	%-Punkte		%	b		%-Punkte		%		%-Punkte
2024/2023	0,3		0,3		3,9	-0,1		-0,4	2,2	-1,1
2024/2019	1,0		1,1		-5,1	2,3		2,4	2,9	-4,9
2024/2014	0,4		9,7		-6,6	5,2		9,9	5,9	-9,2

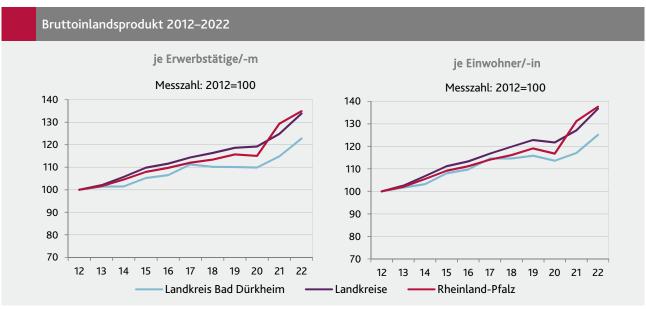
Erw	verbstätigl	keit und W	'irtschaftsl	craft im Lan	dkreis (Zei	treihe)				
	Erwert	ostätige am Arb	eitsort		Bruttoinlar	ndsprodukt	Bru	ittowertschöpf	ung	
Jahr	insge	samt	Arbeits- platz- dichte	je Einwohner/- je Erwerbstätigen in		je Erwerbs- tätigen- stunde	Land- und Forst- wirtschaft; Fischerei	Produzie- rendes Gewerbe	Dienstleis- tungsbereiche	
Glossar-	Anzahl	2012=100	Anzahl	EUR	EUR	2012=100	EUR	Mill EUR	Mill EUR	Mill EUR
ziffer $ ightarrow$	16		18	20, 21	20, 22		20, 22	23	23	23
2012	46 364	100	544	19 452	54 929	100	40,10	126	624	1 537
2012	46 502	100,3	545	19 773	55 696	101,4	40,10	145	567	1 617
2013	47 274	100,5	554	20 074	55 748	101,4	40,84	132	527	1 714
2014	47 933	102,0	562	21 002	57 778	101,3	42,61	126	590	1 775
2016	48 381	104,4	568	21 344	58 490	106,5	43,44	128	602	1 818
2017	48 477	104,6	572	22 297	61 104	111,2	45,61	135	596	1 938
2018	48 882	105,4	581	22 297	60 531	110,2	45,33	147	583	1 937
2019	49 444	106,6	592	22 530	60 453	110,1	45,74	136	594	1 963
2020	48 630	104,9	585	22 101	60 371	109,9	47,89	131	603	1 929
2021	48 057	103,7	581	22 771	63 069	114,8	49,27	138	609	1 998
2022	48 320	104,2	585	24 336	67 424	122,7	52,17	144	675	2 130
Zeitraum				Kurz-, m	nittel- und lang	fristige Verände	erungen			
Zeitiduili	eitraum			9	6					
2022/2021	0,5 0,8		6,9		6,9	5,9	4,6	10,9	6,6	
2022/2017		-0,3	2,3	9,1		10,3	14,4	6,5	13,4	9,9
2022/2012		4,2	7,6	25,1		22,7	30,1	14,9	8,1	38,5





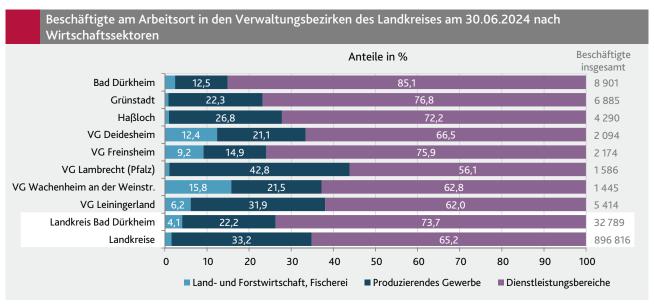


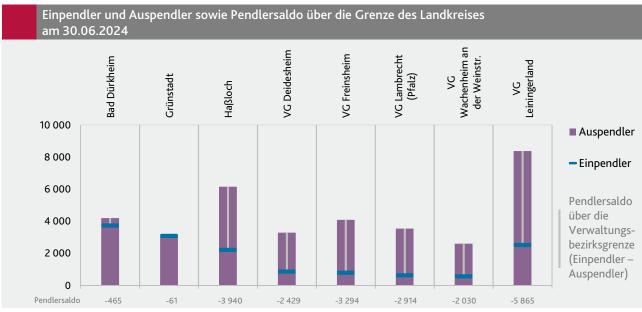


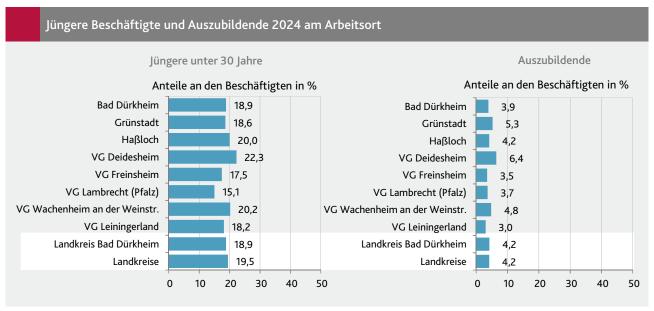


Arbeitsmarkt in o	den Verwaltı	ungsbezirke	n des Landkı	reises				
			Sozialversich	erungspflichtig I	Beschäftigte am Aı	rbeitsort		
Verwaltungsbezirk	insgesamt	Veränderung zum Vorjahr	Beschäfti- gungsdichte	im Dienstleis- tungsbereich	Teilzeit- beschäftigte	Jüngere (unter 30 Jahre)	Ältere (60 Jahre und älter)	Auszu- bildende
				30.06.2	2024			
	Anzahl	Anzahl % Anzahl				Anteil in %		
Glossarziffer \Rightarrow	4, 5		9		6			7
			_					
Bad Dürkheim	8 901	3,4	770	85,1	36,7	18,9	13,3	3,9
Grünstadt	6 885	0,8	792	76,8	35,4	18,6	13,4	5,3
Haßloch	4 290	1,1	342	72,2	39,4	20,0	13,2	4,2
VG Deidesheim	2 094	-2,1	295	66,5	39,4	22,3	11,9	6,4
VG Freinsheim	2 174	-1,7	239	75,9	39,2	17,5	13,9	3,5
VG Lambrecht (Pfalz)	1 586	-5,0	209	56,1	35,8	15,1	15,9	3,7
VG Wachenheim an der Weinstr.	1 445	-5,3	248	62,8	34,2	20,2	10,4	4,8
VG Leiningerland	5 414	-0,9	275	62,0	32,4	18,2	12,9	3,0
Landkreis Bad Dürkheim	32 789	0,3	399	73,7	36,3	18,9	13,2	4,2
Zum Vergleich								
Landkreise	896 816	-0,2	472	65,2	31,2	19,5	12,6	4,2
Minimum	12 677	-3,9	277	55,0	24,8	16,6	11,4	3,0
Maximum	72 383	1,4	614	75,3	40,1	23,1	14,5	5,3
Rheinland-Pfalz	1 485 875	-0,1	570	69,8	30,9	20,2	12,2	4,2

noch: Arbeitsma	arkt in der	ı Verwaltung	sbezirken c	les Landkr	eises				
	Sozialver	sicherungspflichtig	Beschäftigte an	n Wohnort		Arbe	eitslose (Jahresdurchschnitt)		
Verwaltungsbezirk	insgesamt	Veränderung zum Vorjahr	Beschäfti- gungsquote	Jüngere (unter 30 Jahre)	Pendlersaldo über die Grenze des Landkreises	insgesamt	Veränderung zum Vorjahr	je 100 Einw. von 15 – 65 Jahren	
			30.06.2024			2024			
	Anzahl	%	je 100	Anteil in %	Anzahl		%	je 100	
Glossarziffer →	10		11		12	1			
Bad Dürkheim	7 544	0,1	65,3	16,2	-465	509	6,9	4,4	
Grünstadt	5 790	1,2	66,6	18,9	-61	376	2,2	4,3	
Haßloch	8 262	-1,4	65,8	17,8	-3 940	582	17,3	4,7	
VG Deidesheim	4 702	-1,7	66,2	17,0	-2 429	228	18,1	3,3	
VG Freinsheim	5 947	-0,1	65,4	16,2	-3 294	305	1,7	3,4	
VG Lambrecht (Pfalz)	4 834	-0,3	63,6	17,8	-2 914	458	10,1	6,0	
VG Wachenheim an der Weinstr.	3 798	0,1	65,1	15,3	-2 030	191	15,1	3,3	
VG Leiningerland	12 899	-0,8	65,4	16,3	-5 865	615	3,9	3,2	
Landkreis Bad Dürkheim	53 776	-0,4	65,3	16,9	-20 998	3 262	8,6	4,0	
Zum Vergleich									
Landkreise	1 208 395	-0,0	63,1	18,7	x	76 244	9,2	4,0	
Minimum	23 897	-1,0	46,9	16,3	-35 631	1 264	-6,2	2,6	
Maximum	89 148	1,1	67,5	23,3	-1 988	6 071	23,8	5,8	
Rheinland-Pfalz	1 635 237	0,1	62,1	19,9	x	120 552	8,9	4,6	









Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

	Wirtschaftliche Tätigkeit im Lar	ndkreis						
						Zum Ve	ergleich	
	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert		Landkreise		Rheinland-
\	Glossarziffer	Sticitag			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
	Unternehmen ¹ , Be	triehe ² und ah	hängig Reschäf	tigte (ohne W	/7-Ahschnitte	4 O T U)		
1	Unternehmen	2023	Anzahl	5 564	116 377	1 996	8 738	159 251
2	Abhängig Beschäftigte je Unternehmen	2023	Anzahl	5	8	5	10	9
3	Betriebe	2023	Anzahl	5 991	125 500	2 211	9 383	173 097
	und zwar							
2	mit 0–10 abhängig Beschäftigten	2023	Anteil in %	88,5	85,9	83,6	88,6	85,1
2	mit 10–50 abhängig Beschäftigten	2023	Anteil in %	9,8	11,7	9,8	13,4	12,1
4	Verarbeitendes Gewerbe	2023	Anteil in %	6,1	7,7	5,3	12,8	6,8
5	Baugewerbe	2023	Anteil in %	11,5	13,0	10,8	15,1	11,8
6	Handel; Instandh. u. Reparatur von Kfz	2023	Anteil in %	18,6	19,1	16,2	24,8	18,8
2	Abhängig Beschäftigte	2023	Anzahl	33 683				1 568 579
	und zwar in Betrieben							
	mit 0–10 abhängig Beschäftigten	2023	Anteil in %	29,1				17,9
	mit 10–50 abhängig Beschäftigten	2023	Anteil in %	35,5				26,9
4	des verarbeitenden Gewerbes	2023	Anteil in %	13,9				21,6
5	des Baugewerbes	2023	Anteil in %	7,1				6,5
6	des Bereichs Handel; Instandh. u. Reparatur von Kfz	2023	Anteil in %	19,3				15,5
	Un	nsatzsteuerpfli	ichtige und der	en steuerbare	r Umsatz			
7	Steuerpflichtige	2023	Anzahl	5 381	110 282	1 732	8 074	146 774
	mit unter 5 Mill. EUR Umsatz aus Lieferungen und Leistungen	2023	Anteil in %	97,5	96,8	95,4	98,0	96,5
8	Steuerbarer Umsatz	2023	Mill. EUR	4 652	169 507	1 295	19 999	340 278
9	Umsatz aus Lieferungen und Leistungen	2023	Anteil in %	94,4	92,9	87,4	97,1	90,9
	je Steuerpflichtigem	2023	EUR	816 440	1 427 386	725 722	2 282 014	2 108 046
	von Steuerpflichtigen mit unter 5 Mill. EUR Umsatz	2023	Anteil in %	45,8	27,9	16,2	52,2	19,2
			Gewerbemeldu	ıngen				
10	Anmeldungen	2024	Anzahl	1 066	24 932	435	1 834	34 508
11	darunter: Betriebsgründungen	2024	Anteil in %	16,3	14,1	12,0	15,5	15,9
	je 10 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	13,0	11,5	7,9	15,8	13,3
12	Abmeldungen	2024	Anzahl	1 114	23 184	428	1 709	31 968
13	darunter: Betriebsaufgaben	2024	Anteil in %	14,5	13,5	10,3	13,8	14,5
	je 10 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	12,1	10,3	6,3	14,4	11,3
			ternehmensins					
	Verfahren	2024	Anzahl	25	594	10	77	861
14	Insolvenzhäufigkeit	2024	je 1 000	4,6	5,4	2,9	9,6	5,9
	Betroffene Beschäftigte	2024	Anzahl	96	6 095			8 159
	Anteil an den Betroffenen im Land	2024	Anteil in %	1,2	74,7			100

¹ Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. – 2 Niederlassungen des Unternehmensregisters.

	Tourismus im Landkreis							
	Madaval					Zum V	ergleich	
	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert		Landkreise		Rheinland-
↓ C	ilossarziffer	Sticitag			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
			Betriebe und B	lattan				
15	Betriebe	31.07.2024	Anzahl	141	2 888	23	358	3 228
16	Betten	31.07.2024	Anzahl	7 351	190 966	1 369	19 966	222 299
17	Betten je Betrieb	31.07.2024	Anzahl	52,1	66,1	31,3	95,5	68,9
18	Bettenauslastung	2024	Anteil in %	35,2	25,4	18,4	35,7	27,5
19	Bettendichte	31.07.2024	Anzahl	55	63	10	324	54
			Gäste			,		0.000 =0.0
20	Gäste	2024	Anzahl	373 093	6 211 897	45 776	626 113	8 668 794
	Anteile an allen Gästen							
	von ausländischen Gästen	2024	Anteil in %	7,0	19,0	5,1	34,2	19,5
	Niederlande	2024	Anteil in %	25,9	48,0	6,4	64,3	38,3
	Belgien	2024	Anteil in %	7,4	15,9	4,8	23,9	13,3
	USA	2024	Anteil in %	4,4	5,6	0,5	57,3	9,5
	Schweiz	2024	Anteil in %	14,1	3,6	0,9	14,6	4,8
	übrige	2024	Anteil in %	48,3	26,9	10,9	58,8	34,1
21	Gästeintensität	2024	Anzahl	2 779	2 037	359	9 713	2 100
			Übernachtur	ngen				
22	Übernachtungen	2024	Anzahl	944 769	17 702 988	114 616	1 910 757	22 347 783
	Anteile an allen Übernachtungen							
	von ausländischen Gästen	2024	Anteil in %	5,5	21,2	4,5	42,8	21,4
	Niederlande	2024	Anteil in %	25,6	55,6	3,7	76,0	46,5
	Belgien	2024	Anteil in %	7,0	14,1	1,8	21,5	12,4
	USA	2024	Anteil in %	4,3	5,0	0,2	59,1	8,2
	Schweiz	2024	Anteil in %	13,1	2,3	0,6	13,3	3,1
	übrige	2024	Anteil in %	50,0	23,1	8,8	83,0	29,8
23	Übernachtungsintensität	2024	Anzahl	7 036	5 804	787	31 032	5 415
			Aufenthaltsd					
24	Durchschnittl. Aufenthaltsdauer	2024	Tage	2,5	2,8	1,8	3,7	2,6
	von ausländischen Gästen	2024	Tage	2,0	3,2	2,0	4,5	2,8
	Niederlande	2024	Tage	2,0	3,7	1,3	7,6	3,4
	Belgien	2024	Tage	1,9	2,8	1,3	3,5	2,6
	USA	2024	Tage	2,0	2,8	1,6	6,7	2,5
	Schweiz	2024	Tage	1,9	2,0	1,5	3,3	1,8



Zeitraum	Kurz-, mitt	tel- und lan	gfristige Verär	nderungen	
Zeitiauiii	%			%	
2023/2022	1,2	1,3	2024/2023	28,0	26,6
2023/2018	0,1	0,6	2024/2019	10,8	-0,5
2023/2013	-5,3	-2,3	2024/2014	-11,7	11,0

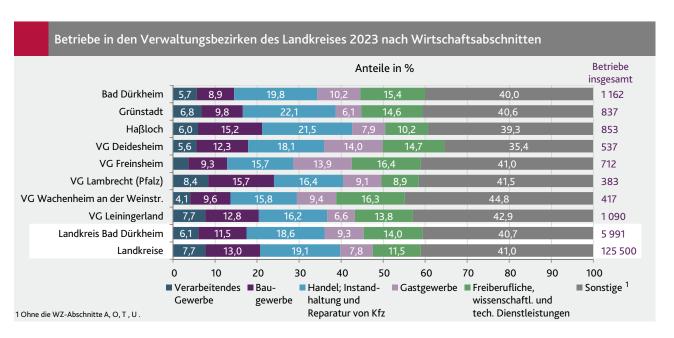
 $^{1\} Ohne\ WZ-Abschnitte\ A,\ O,\ T,\ U.-2\ Rechtliche\ Einheiten\ des\ Unternehmensregisters. -3\ Niederlassungen\ des\ Unternehmensregisters.$

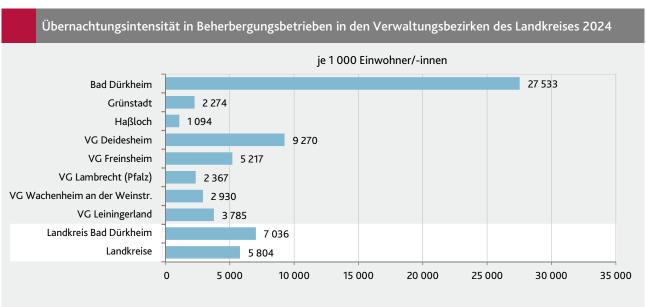
Tourismus im Landkreis (Zeitreihe) Betten-Betten Übernachtungen Jahr Gäste ausie Betrieb lastung Anzahl 2014=100 2014=100 Anzahl Anzahl % 2014 2015 2016 52,7 2017 52,5 2018 52,7 2019 51,7 2020 52,3 232 525 667 437 2021 24,4 51,3 2022 349 635 903 650 33,5 52,0 371 451 950 001 35,1 2023 52,7 373 093 944 769 35,2 52,1 2024 Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen Zeitraum % %-Punkte 0,4 -0,6 2024/2023 -1,0 0,2 2024/2019 0,7 2024/2014

Betriebsaufgaben und Betriebsgründungen 2014–2024 im Landkreis											
	Betriebsaufgaben Betriebsgründungen										
2024	162										
2023	128 136										
2022	111 153										
2021	116 176										
2020	130 178										
2019	163										
2018	169										
2017	157										
2016	176 209										
2015	181										
2014	146										
600 400 200 0 200 400 600											
■ Produzierendes Gewerbe ■ Sonstige ■ Produzierendes Gewerbe ■ Sonstige Aufgaben insgesamt Gründungen insgesamt											

	В	etriebe (ohne W/7								
		ethebe (offile WZ	-Abschnitte A, O,	T, U)	Abhängi	g Beschäftigte (oh	ne WZ-Abschnitt	e A, O, T, U)		
			und zwar				und zwar			
Verwaltungsbezirk	insgesamt	mit 0–10 abhängig Beschäftigten	Verarbeitendes Gewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	insgesamt	in Betrieben mit 0–10 abhängig Beschäftigten	Verarbeitendes Gewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz		
				20	23					
	Anzahl		Anteil in %		Anzahl		Anteil in %			
Glossarziffer $ ightarrow$	3	2	4	6	2	2	4	6		
Bad Dürkheim	1 162	86,0	5,7	19,8	8 738	23,0	7,5	18,7		
Grünstadt	837	83,9	6,8	22,1	7 305	21,5	13,5	24,5		
Haßloch	853	87,0	6,0	21,5	4 643	32,6	16,2	20,2		
VG Deidesheim	537	89,8	5,6	18,1	2 038	44,0	7,5	19,5		
VG Freinsheim	712	92,8	3,7	15,7	2 270	48,5	5,7	15,4		
VG Lambrecht (Pfalz)	383	89,0	8,4	16,4	1 791	32,0	33,4	11,9		
VG Wachenheim an der Weinstr.	417	91,6	4,1	15,8	1 514	40,6	8,9	17,7		
VG Leiningerland	1 090	90,9	7,7	16,2	5 384	28,1	23,8	17,0		
Landkreis Bad Dürkheim	5 991	88,5	6,1	18,6	33 683	29,1	13,9	19,3		
Zum Vergleich										
Landkreise	125 500	85,9	7,7	19,1						
Minimum	2 211	83,6	5,3	16,2						
Maximum	9 383	88,6	12,8	24,8						
Rheinland-Pfalz	173 097	85,1	6,8	18,8	1 568 579	17,9	21,6	15,5		

Tourismus in der	n Verwalt	ungsbezirk	en des Lai	ndkreises								
			Betten		Gä	ste	Ü	bernacht	ungen		rismus- nsitäten	
Verwaltungsbezirk	Betriebe	insgesamt	Betten- dichte	ie Retrieh Veränderung zum Vorjahr		ahr	aus- ländische Gäste	Gäste	Übernach- tungen			
			31.07.2024		2024							
			Anzahl		%		Anteil in %		00 Einw.			
Glossarziffer $ ightarrow$	18	15	16		1	9	2	1.1		20	22	
Bad Dürkheim	26	3 662	192	140,8	7,1		3,3		4,5	8 490	27 533	
Grünstadt	8	233	192	29,1	-7,6		-6,7		9,1	1 339	2 274	
Haßloch	8	258	13	32,3	1,3	-	-13,6		16,8	561	1 094	
VG Deidesheim	13	753	65	57,9	-3,7	-	-4,9		9,6	5 328	9 270	
VG Freinsheim	32	773	51	24,2	-4,7		-5,9		5,6	2 742	5 217	
VG Lambrecht (Pfalz)	12	423	35	35,3	-11,2		-8,6		1,8	921	2 367	
VG Wachenheim an der Weinstr.	16	436	44	27,3	-9,2		-5,0		13,1	1 149	2 930	
VG Leiningerland	26	813	26	31,3	-1,2	Ti.	-1,1	i	2,4	1 722	3 785	
Landkreis Bad Dürkheim	6	7 351	55	52,1	0,4		-0,6		5,5	2 779	7 036	
Zum Vergleich												
Landkreise	21	190 966	63	66,1	0,1		-0,2		21,2	2 037	5 804	
Minimum	4	1 369	10	31,3	-9,1		-8,4		4,5	359	787	
Maximum	43	19 966	324	95,5	11,2		16,0		42,8	9 713	31 032	
Rheinland-Pfalz	21	222 299	54	68,9	1,3		0,4		21,4	2 100	5 415	







Bildung

	Allgemeinbildende Schulen (ol	hne Schul- ι	und Förderse	chulkinderg	gärten) im l	_andkreis		
						Zum V	ergleich	
	Merkmal	Jahr bzw.	Einheit	Wert	Landkreise			Rheinland-
↓ (Glossarziffer	Stichtag			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
			•					
			Am Wohn	ort				
1	Einschulungen am Wohnort	2020/21	Anzahl	1 134	27 296	478	2 029	36 822
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	9	9	7	10	9
	Schüler/-innen am Wohnort ¹	2020/21	Anzahl	13 037	302 710	5 517	23 797	405 344
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	98	100	85	113	99
	darunter in							
	Grundschulen ²	2020/21	Anteil in %	33,7	35,0	32,9	38,2	35,0
	Realschulen plus ³	2020/21	Anteil in %	13,8	20,5	13,8	30,7	19,8
	Gymnasien	2020/21	Anteil in %	32,3	29,2	22,4	34,1	29,4
	Integrierte Gesamtschulen	2020/21	Anteil in %	15,9	11,0	0,1	20,5	11,2
	Förderschulen	2020/21	Anteil in %	3,4	3,8	2,4	5,9	3,9
	Freie Waldorfschulen	2020/21	Anteil in %	0,8	0,5	0,0	1,4	0,6
			Am Schuls	itz				
1	Einschulungen am Schulsitz	2020/21	Anzahl	1 108	27 150	481	2 007	36 895
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	8	9	7	10	9
	Schüler/-innen am Schulsitz ¹	2020/21	Anzahl	11 016	285 289	4 860	22 487	409 338
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	83	94	70	109	100
	darunter in							
	Grundschulen ²	2020/21	Anteil in %	40,1	37,1	31,9	50,3	34,8
	Realschulen plus ³	2020/21	Anteil in %	16,3	21,6	13,5	30,1	19,7
	Gymnasien	2020/21	Anteil in %	25,1	25,9	7,3	34,7	29,7
	Integrierte Gesamtschulen	2020/21	Anteil in %	14,8	11,3	-	32,1	11,2
	Förderschulen	2020/21	Anteil in %	3,9	3,7	-	8,5	3,8
	Freie Waldorfschulen	2020/21	Anteil in %	-	0,5	-	3,6	0,6
2	darunter in den Schulstufen							
3	Primarstufe	2020/21	Anteil in %	40,8	38,1	32,8	50,7	36,0
4	Sekundarstufe I	2020/21	Anteil in %	47,1	50,2	43,2	54,1	51,0
5	Sekundarstufe II	2020/21	Anteil in %	10,7	10,6	6,1	13,7	11,9
6	darunter Anteil mit Ganztagsbetreuung							
	insgesamt	2020/21	Anteil in %	40,4	31,4	18,0	44,5	30,7
3	in der Primarstufe	2020/21	Anteil in %	55,9	47,8	31,8	56,8	49,1
7	Schulentlassene am Schulsitz ¹	2020	Anzahl	1 031	25 856	438	1 906	37 325
	davon							
	ohne Berufsreife ⁴	2020	Anteil in %	9,3	6,7	2,4	10,3	6,6
	mit Berufsreife	2020	Anteil in %	16,3	17,6	11,2	23,1	16,3
	mit qualifiziertem							
	Sekundarabschluss I	2020	Anteil in %	38,8	38,3	31,0	50,5	35,8
8	mit Fachhochschulreife schulischer Teil	2020	Anteil in %	2,0	2,9	1,1	4,6	3,3
9	mit allgemeiner Hochschulreife	2020	Anteil in %	33,6	34,4	23,9	44,1	38,0

¹ Einschließlich Kollegs und Abendgymnasien. – 2 Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 3 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen. – 4 Einschließlich Abschluss- bzw. Abgangszeugnis der Förderschule.

Berufsbildende Schulen (ohne Schulen des Gesundheitswesens) im Landkreis Zum Vergleich Merkmal Jahr bzw. Einheit Wert Landkreise Rheinland-Stichtag Pfalz ↓ Glossarziffer insgesamt Minimum Maximum Schüler/-innen am Schulsitz 2020/21 Anzahl 1 325 55 364 72 6 648 111 304 10 darunter: In dualer Berufsausbildung 70,4 70,4 2020/21 Anteil in % 55,8 58,1 Schulentlassene am Schulsitz 2020 Anzahl 546 21 862 27 2 465 43 127 davon 86,0 90,5 11 mit Abschlusszeugnis 2020 Anteil in % 89,9 91,0 96,3 12 mit Abgangszeugnis 2020 Anteil in % 10,1 9,0 3,7 14,0 9,5 darunter mit allgemeinbildendem 13 Abschluss als Erst- oder Zweitabschluss mit Berufsreife 2020 Anteil in % 6,2 4,7 8,8 4,1 mit qualifiziertem 2020 Anteil in % 7,3 6,9 11,0 5,9 Sekundarabschluss I mit Fachhochschulreife 2020 Anteil in % 4,9 7,2 19,2 6,6 schulischer Teil mit Fachhochschulreife 2020 Anteil in % 7,9 9,6 2,6 96,3 9,0 schulischer und praktischer Teil mit allgemeiner oder 9 5,5 2020 Anteil in % 4,7 9,2

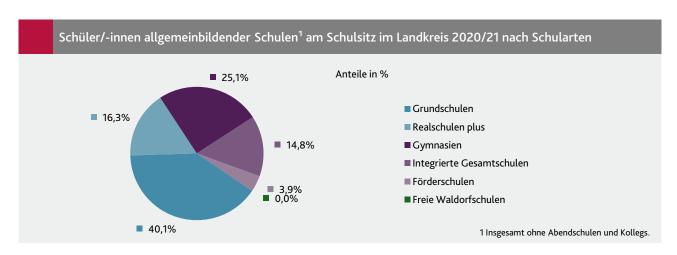
fachgebundener Hochschulreife

Bildung

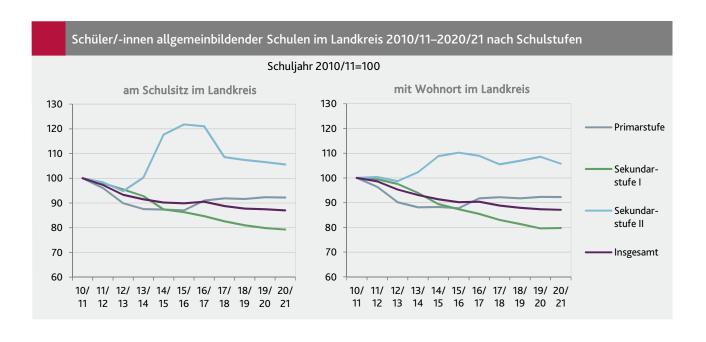
Bildungseinrichtungen, Schüler/-innen sowie Schulentlassene im Landkreis nach Schulart Schulentlassene am Schulsitz Schulen Schüler/-innen am Schulsitz mit Migrationshintergrund Ausländer/ Klassen⁵ insgesamt Schulart Einrichtungen je Klasse insgesamt -innen zusammen Ausländer/-innen Anzahl Anteil in % Anzahl Anteil in % ${\it Glossarziffer} \rightarrow$ 15

	A	Allgemeinbilde	ende Schulen (oh	nne Schul- und Förd	derschulkindergärten)			
				2020/21			2020	
Grundschulen ¹	35	250	4 413	19,8	8,8	18	Х	Х
Realschulen plus ²	4	80	1 791	16,6	13,7	22	387	13,7
Gymnasien ³	3	74	2 760	9,5	4,5	Х	312	2,2
Integrierte Gesamtschulen ³	2	48	1 625	14,8	7,0	Х	274	5,8
Förderschulen	6	45	427	20,6	8,4	9	58	10,3
Freie Waldorfschulen	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt ⁴	50	497	11 016	16,0	8,2	Х	1 031	8,0
Zum Vergleich								
Landkreise	1 145	12 711	285 289	19,8	9,3	X	25 856	7,6
Minimum	24	248	4 860	8,7	6,0	X	438	3,8
Maximum	91	927	22 487	27,6	13,4	X	1 906	13,5
Rheinland-Pfalz	1 489	17 719	409 338	23,1	10,4	X	37 325	8,6
		Berufsbilde	ende Schulen (oh	ne Schulen des Ge	sundheitswesens)			
				2020/21			2020	
Berufsschulen	1	57	995	12,1	9,5	17	351	10,5
Berufsfachschulen	1	11	224	18,8	17,9	20	153	11,8
Duale Berufsoberschulen	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufsoberschulen	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufliche Gymnasien ³	-	X	-	-	-	X	-	-
Fachschulen	1	1	22	9,1	-	22	-	-
Fachoberschulen	1	4	84	8,3	4,8	21	42	-
Insgesamt	2	73	1 325	12,9	10,5	18	546	10,1
Zum Vergleich								
Landkreise	81	2 899	55 364	13,8	10,0	18	21 862	10,7
Minimum	1	4	72	6,8	4,2	13	27	6,1
Maximum	8	343	6 648	20,7	16,8	21	2 465	20,9
Rheinland-Pfalz	133	5 648	111 304	16,4	11,3	18	43 127	12,3

¹ Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 2 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen. – 3 Angaben zu Schüler/-innen je Klasse nur sinnvoll, soweit der Unterricht im Klassenverbund erfolgt (in der gymnasialen Oberstufe nicht der Fall). – 4 Einschließlich Kollegs und Abendgymnasien. – 5 Ohne Mainzer Studienstufe (MSS) und ohne Kollegs und Abendgymnasien.



Schüle	r/-innen a	am Schulsit	z im Landk	reis (Zeitre	eihe)					
		Schüler/	-innen an allger	neinbildenden	Schulen		Schüle	er/-innen an beru	ufsbildenden S	chulen
				darunter		Ausländer/			in dualer	Ausländer/
Schuljahr	insg	gesamt	Primarstufe Sekundar- stufe I stufe II		-innen	insgesamt		Berufs- ausbildung	-innen	
	Anzahl	2010/11=100		Anteil	in %		Anzahl	2010/11=100	Antei	il in %
Glossarziffer $ ightarrow$			3	4	5				10	
2010/11	12 663	100	38,5	51,7	8,8	4,3	1 643	100	60,9	6,8
2011/12	12 319	97,3	38,0	52,1	8,9	4,1	1 528	93,0	61,1	7,3
2012/13	11 816	93,3	37,1	52,9	8,9	3,8	1 565	95,3	60,0	6,6
2013/14	11 585	91,5	36,9	52,4	9,6	3,8	1 583	96,3	59,3	7,8
2014/15	11 416	90,2	37,3	50,1	11,5	4,2	1 599	97,3	59,6	6,2
2015/16	11 376	89,8	37,3	49,7	11,9	5,2	1 568	95,4	60,1	6,3
2016/17	11 461	90,5	38,7	48,4	11,7	7,3	1 646	100,2	60,1	8,8
2017/18	11 237	88,7	39,9	48,1	10,7	7,7	1 533	93,3	61,3	10,0
2018/19	11 110	87,7	40,2	47,7	10,7	7,8	1 466	89,2	65,4	10,3
2019/20	11 071	87,4	40,7	47,2	10,7	8,1	1 391	84,7	70,2	9,3
2020/21	11 016	87,0	40,8	47,1	10,7	8,2	1 325	80,6	70,4	10,5
Zeitraum				Kurz-, mi	ttel- und langfr	istige Verände	rungen			
Zeitraum		%		%-Pu	ınkte			%	%-Pı	unkte
2020/21 / 2019/20		-0,5	0,1	-0,1	0,0	0,1	-	-4,7	0,2	1,2
2020/21 / 2015/16		-3,2	3,5	-2,6	-1,2	3,0		-15,5	10,3	4,2
2020/21 / 2010/11		-13,0	2,3	-4,6	1,9	4,0		-19,4	9,5	3,7



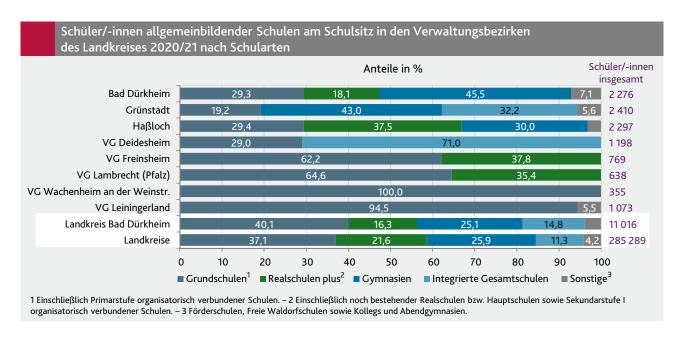
Bildung

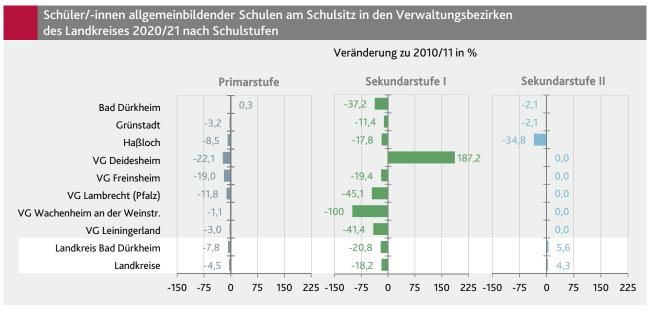
Schüler/-innen a	allgemei	nbildender S	chulen ir	n den Verwa	ltungsbe	zirken des L	andkreis	es	
		Schüler/-inner	n am Schulsit	Z		Schüler/-inner	am Wohno	rt	Einge-
			da	arunter	ins-	mit Ganztags-	d	arunter	schulte ¹
Verwaltungsbezirk	ins- gesamt	mit Ganztags- betreuung	Primar- stufe	mit Ganztags- betreuung	gesamt	betreuung	Primar- stufe	mit Ganztags- betreuung	je 1 000 Einw.
					2020/21				
	Anzahl		Anteil in %		Anzahl		Anteil in %		Anzahl
Glossarziffer $ ightarrow$		6	3	6		6	3	6	1
Bad Dürkheim	2 276	25,2	29,7	54,1	1 808	27,8	35,6	51,4	8
Grünstadt	2 410	56,6	20,2	72,9	1 426	55,6	32,9	72,1	9
Haßloch	2 297	33,7	29,9	37,8	1 944	34,3	36,7	39,1	10
VG Deidesheim	1 198	23,8	29,0	50,6	1 070	26,9	33,6	52,2	8
VG Freinsheim	769	35,1	62,2	56,5	1 465	34,0	33,1	57,3	7
VG Lambrecht (Pfalz)	638	47,6	64,6	56,3	1 196	31,9	35,5	57,1	9
VG Wachenheim an der Weinstr.	355	56,9	100,0	56,9	1 042	31,0	34,1	56,9	7
VG Leiningerland	1 073	62,6	98,4	62,0	3 086	46,1	34,9	61,9	9
Landkreis Bad Dürkheim	11 016	40,4	40,8	55,9	13 037	37,4	34,7	55,8	9
Zum Vergleich									
Landkreise	285 289	31,4	38,1	47,8	302 710	30,0	36,1	47,9	9
Minimum	4 860	18,0	32,8	31,8	5 517	20,5	34,0	33,0	7
Maximum	22 487	44,5	50,7	56,8	23 797	37,4	39,4	57,6	10
Rheinland-Pfalz	409 338	30,7	36,0	49,1	405 344	30,7	36,2	49,1	9

¹ Einschließlich nach Zurückstellung im Vorjahr wiederholt eingeschulte Schüler/-innen am Wohnort.

Schüler/-innen	allgemein	bildende	r Schulen	in den Ve	erwaltung	gsbezirker	n des Lan	dkreises		
	Grunds	chulen ¹	Realschu	ılen plus²		rierte schulen	Gymi	nasien	Förders	schulen
					Schüler/-ir	inen am				
Verwaltungsbezirk	Schulsitz	Wohnort	Schulsitz	Wohnort	Schulsitz	Wohnort	Schulsitz	Wohnort	Schulsitz	Wohnort
					2020	0/21				
					Anz	ahl				
Glossarziffer $ ightarrow$										
Bad Dürkheim	667	630	412	267	-	269	1 035	584	162	46
Grünstadt	463	453	-	118	775	334	1 037	454	135	56
Haßloch	676	687	862	486	-	67	688	578	71	97
VG Deidesheim	348	352	-	140	850	150	-	398	-	16
VG Freinsheim	478	478	291	173	-	219	-	543	-	39
VG Lambrecht (Pfalz)	412	409	226	255	-	171	-	282	-	59
VG Wachenheim an der Weinstr.	355	352	-	102	-	184	-	386	-	12
VG Leiningerland	1 014	1 035	-	247	-	681	-	986	59	115
Landkreis Bad Dürkheim	4 413	4 396	1 791	1 788	1 625	2 075	2 760	4 211	427	440
Zum Vergleich										
Landkreise	105 703	105 829	60 410	59 688	32 107	33 299	73 832	88 408	10 644	11 501
Minimum	1 980	1 973	1 086	1 195	-	3	481	1 395	-	219
Maximum	8 033	8 019	5 551	5 724	3 480	3 725	7 281	7 973	1 610	930
Rheinland-Pfalz	142 331	142 056	77 549	76 974	45 708	45 371	121 608	119 214	15 724	15 642

¹ Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 2 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen.









	Kinderbetreuung im Landkreis							
						Zum Ve	ergleich	
	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert		Landkreise		Rheinland-
↓ G	lossarziffer	Julian			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
	W. J.	h . t			. T (I			
1	Betreute Kinder	betreuung in T 01.03.2023	ageseinrichtur Anzahl	igen und/oder 5 808	131 142	2 229	10 362	175 948
1	davon	01.03.2023	Alizalii	3 808	131 142	L LL3	10 302	17 3 340
2	nur durch eine Tageseinrichtung	01.03.2023	Anteil in %	97,8	98,1	96,7	99,9	97,5
_	durch Tageseinrichtung und -pflege	01.03.2023	Anteil in %	0,2	0,2	-	0,7	0,2
3	ausschließlich durch Tagespflege	01.03.2023	Anteil in %	2,0	1,7	0,1	3,2	2,3
4	darunter: Mit Ganztagsbetreuung	01.03.2023	Anteil in %	62,2	59,1	44,5	79,9	58,2
4	Ganztagsbetreuung bei Kindern im Alter von bis unter Jahren	0.110312023	7 70	,-	52,1	. ,,=	,.	
	unter 3	01.03.2023	Anteil in %	22,8	19,5	10,4	30,0	19,3
	3 – 6	01.03.2023	Anteil in %	62,6	55,7	39,1	72,1	54,8
5	Betreuungsquoten bezogen auf Kinder im Alter von bis unter Jahren							
	unter 3	01.03.2023	je 100	35,1	32,5	22,7	42,3	31,4
	2 – 3 (2-Jährige)	01.03.2023	je 100	80,8	75,1	58,2	89,6	70,9
	3 – 6	01.03.2023	je 100	96,5	92,4	75,6	97,3	91,3
	6 – 14	01.03.2023	je 100	10,0	8,1	5,9	12,4	9,1
		Darunter: Kind 01.03.2023	erbetreuung in Anzahl	Tageseinricht 90	tungen 1 950	29	151	2 614
	Kindertageseinrichtungen darunter: In kommunaler Trägerschaft	01.03.2023	Anteil in %	61,1	55,6	36,4	72,7	50,7
6	Kinder in Kindertageseinrichtungen	01.03.2023	Anzahl	5 694	128 866	2 204	10 107	171 854
0	und zwar	01.03.2023	Alizant	3 034	120 000	2 204	10 107	171054
	betreut an 5 Tagen in der Woche	01.03.2023	Anteil in %	99,5	99,7	98,7	100	99,7
4	mit Ganztagsbetreuung	01.03.2023	Anteil in %	62,3	59,6	44,6	80,3	58,9
	darunter: An 5 Tagen in der Woche	01.03.2023	Anteil in %	99,9	99,9	99,5	100	99,9
7	mit Migrationshintergrund	01.03.2023	Anteil in %	25,6	27,2	12,7	38,6	30,4
	mit vorrangiger Familiensprache nicht deutsch	01.03.2023	Anteil in %	15,9	19,7	8,2	25,4	23,2
7	darunter: Mit Migrationshintergrund	01.03.2023	Anteil in %	90,1	83,1	67,2	93,5	83,4
8	Besuchsquoten bezogen auf Kinder im Alter von bis unter Jahren							
	unter 3	01.03.2023	je 100	31,9	30,3	22,5	41,6	28,6
	2 – 3 (2-Jährige)	01.03.2023	je 100	79,7	73,3	58,1	89,0	67,9
	3 – 6	01.03.2023	je 100	96,5	92,2	75,4	96,8	90,9
9	Tätige Personen	01.03.2023	Anzahl	1 470	34 434	569	2 710	45 779
10	pädagogisches Fachpersonal	01.03.2023	Anteil in %	66,7	68,2	65,1	72,6	68,0
	und zwar							
	im Alter von 50 Jahren und älter	01.03.2023	Anteil in %	30,5	29,4	25,9	36,1	29,4
	mit Ausbildungsberuf Erzieher/-in	01.03.2023	Anteil in %	82,7	83,3	77,5	92,3	82,7
11	je 100 Kinder (Vollzeitäquivalente)	01.03.2023	Anzahl	13,6	14,6	13,0	16,1	14,7
	sonstige tätige Personen	01.03.2023	Anteil in %	33,3	31,8	27,4	34,9	32,0
11	je 100 Kinder (Vollzeitäquivalente)	01.03.2023	Anzahl	2,3	2,4	1,5	3,1	2,4

	Pflege im Landkreis							
	Merkmal	lahu havi				Zum Ve	ergleich	
	ricikildi	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert		Landkreise		Rheinland-
↓ C	ilossarziffer	Ū			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
			Pflegebedürf	tige				
12	Pflegebedürftige	15./31.12. 2021	Anzahl	7 758	182 775	4 298	13 656	241 364
	darunter Leistungsarten							
13	ambulante Pflege	15.12.2021	Anteil in %	17,0	19,2	9,9	29,2	19,6
14	vollstationäre Pflege	15.12.2021	Anteil in %	16,4	14,8	9,1	21,5	15,3
15	ausschließlich Pflegegeld	31.12.2021	Anteil in %	56,0	54,2	44,4	66,7	53,2
16	Pflegegrad 1 (ausschl. landes- rechtliche oder keine Leistungen)	31.12.2021	Anteil in %	10,7	11,8	10,0	14,2	11,9
	je 1 000 Einwohner/-innen	15./31.12. 2021	Anzahl	58,2	60,2	44,2	84,1	58,8
	ab 70 Jahren	15./31.12. 2021	Anzahl	5 745	136 484	3 138	9 881	178 568
	je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahren	15./31.12. 2021	Anzahl	237,6	272,2	210,8	357,7	269,3
		An	nbulante Pfleg	edienste				
	Ambulante Pflegedienste	15.12.2021	Anzahl	16	400	6	34	575
13	je Pflegedienst betreute Pflegebedürftige	15.12.2021	Anzahl	82	88	50	173	82
			Dillo and both					
17	Dilamahaina	15 12 2021	Pflegeheim	ie 17	444	12	33	F02
17 18	Pflegeheime	15.12.2021 15.12.2021	Anzahl Anzahl	1 638	34 219	792	2 605	583 46 823
10	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahre	15.12.2021	Anzanı	67,7	68,2	44,6	93,3	70,6
19	für vollstationäre Dauerpflege	15.12.2021	Anteil in %	95,5	91,6	85,5	95,9	91,8
13	Personal	15.12.2021	Anzahl	1 078	26 761	513	2 028	36 082
	vollzeitbeschäftigt	15.12.2021	Anteil in %	40,4	29,9	22,9	40,4	31,1
	teilzeitbeschäftigt	15.12.2021	Anteil in %	50,9	62,0	50,9	67,6	60,4
	sonstige Beschäftigungsformen	15.12.2021	Anteil in %	8,7	8,2	5,1	10,8	8,5
	555t.Sc SesenardSanSsormen		, arecie iii 70	٥,,	٥,٢	٥, ٠	. 5,0	3,3

		·- · · · ·
Kinderbetreuung im	Landkreis I	(7eitreihe)
Ringer bett edding in it	Lairoiti Cis	LCICI CIIIC)

			Da	arunter: Kinder in	Tageseinrichtung	en	Betreuun	gsquoten		
Jahr	Betreute Kinder insgesamt	Veränderung	zusammen	Veränderung	Familie nich	nder, in deren nt vorrangig orochen wird	Kinder unter	Kinder im Alter von	Ganztags- betreute Kinder	
	ilisgesailit				zusammen	darunter: Mit Migrations- hintergrund	3 Jahre	3 bis unter 6 Jahre		
Glossar-	Anzahl	2013=100	Anzahl	2013=100	Antei	l in %	je 1	100	Anteil in %	
ziffer $ ightarrow$	1		6			7	!	5	4	
2013	4 927	100	4 859	100	12,1	100,0	33,5	99,2	50,7	
2014	4 917	99,8	4 861	100	11,9	95,2	35,8	97,5	48,7	
2015	4 887	99,2	4 842	99,7	12,6	98,7	33,5	98,6	52,2	
2016	5 071	102,9	4 984	102,6	14,5	98,2	33,5	97,9	52,2	
2017	5 137	104,3	5 033	103,6	15,5	97,2	33,4	98,2	53,4	
2018	5 275	107,1	5 154	106,1	14,5	96,8	34,8	96,4	51,4	
2019	5 487	111,4	5 354	110,2	14,7	96,7	35,8	98,6	56,4	
2020	5 620	114,1	5 499	113,2	15,8	94,8	35,9	97,1	57,3	
2021	5 622	114,1	5 511	113,4	15,8	93,9	33,5	97,6	57,3	
2022	5 722	116,1	5 591	115,1	15,8	92,4	34,1	97,6	59,9	
2023	5 808	117,9	5 694	117,2	15,9	90,1	35,1	96,5	62,2	

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen									
Zeitiduiii	9	%-Punkte								
2023/2022	1,5	1,8	0,2	-2,3	0,9	-1,1	2,3			
2023/2018	10,1	10,5	1,5	-6,7	0,3	0,1	10,8			
2023/2013	17,9	17,2	3,8	-9,9	1,5	-2,7	11,5			

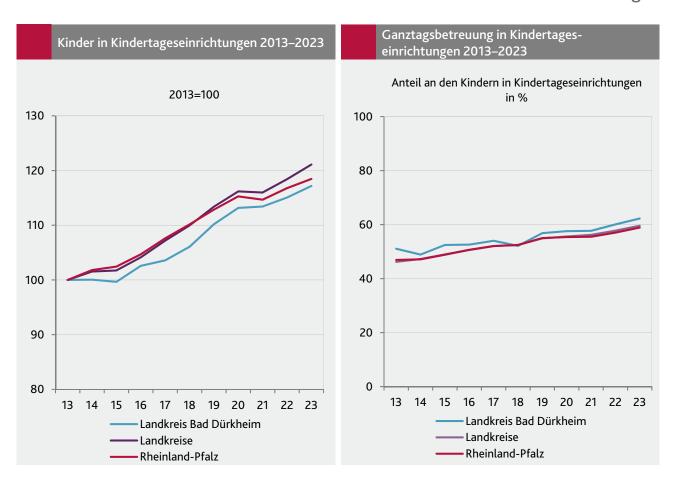
Pflege im Landkreis (Zeitreihe)

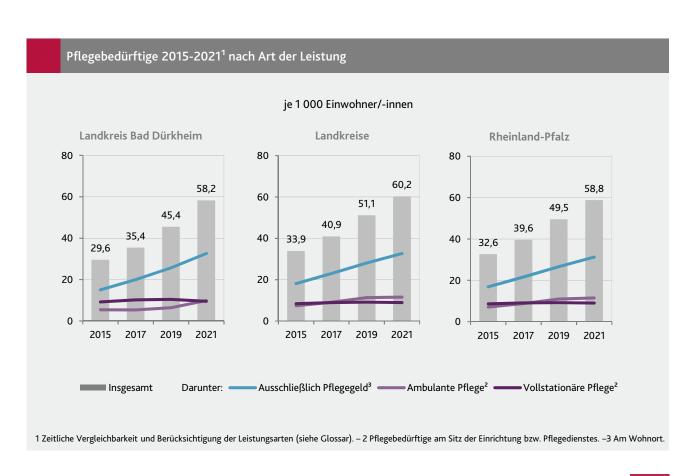
			Pflegebedürftige	1	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen				
Erhebungs- jahr	insgesamt	Veränderung	voll- stationäre Pflege	je 1 000 Einwohner/ -innen	ab 70 Jahren je 1 000 Einw. ab 70 Jahren	insgesamt	Veränderung	je 1 000 Einwohner/ -innen	je 1 000 Einwohner/ -innen ab 70 Jahren
Glossar-	Anzahl	1999=100	Anteil in %	An	zahl	Anzahl	1999=100	An	zahl
ziffer $ ightarrow$	12		14			18			
2001	2 980	100	35,1	22,2	139,4	1 165	100	8,7	70,2
2003	2 803	94,1	31,3	20,8	128,2	1 163	99,8	8,6	68,1
2005	2 970	99,7	31,3	22,0	129,9	1 200	103,0	8,9	66,0
2007	3 182	106,8	30,4	23,7	128,4	1 335	114,6	9,9	68,7
2009 ¹	3 183	106,8	33,6	23,9	123,9	1 527	131,1	11,5	73,0
2011	3 390	113,8	33,5	25,9	126,5	1 632	140,1	12,5	74,8
2013	3 576	120,0	34,3	27,3	129,2	1 640	140,8	12,5	73,4
2015	3 907	131,1	32,6	29,6	139,0	1 614	138,5	12,2	71,6
2017 ¹	4 700	157,7	28,7	35,4	163,3	1 708	146,6	12,9	75,3
2019	6 029	202,3	22,9	45,4	195,9	1 683	144,5	12,7	72,1
2021	7 758	260,3	16,4	58,2	237,6	1 638	140,6	12,3	67,7

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen (Erhebungsjahre)								
Zeitiduiii	%	%-Punkte	Anzahl		%	Anzahl			
2021/2019	28,7	-6,6	12,8	41,7	-2,7	-0,4	-4,4		
2021/2011	128,8	-17,1	32,3	111,0	0,4	-0,2	-7,0		
2021/2001	160,3	-18,7	36,1	98,2	40,6	3,6	-2,5		

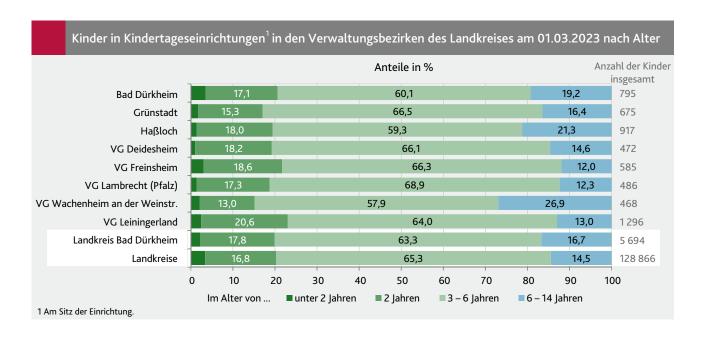
Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

¹ Vergleichbarkeit (s. Glossar).



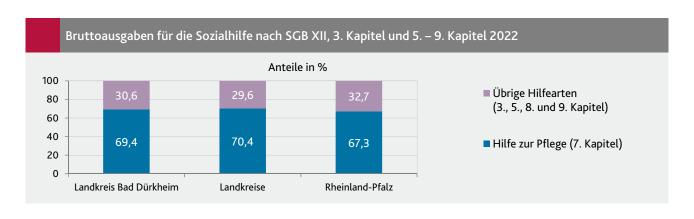


Kindertageseinri	chtungen i	in den Verv	valtungsbezi	rken des La	andkreises				
	Kind	dertageseinricht	ungen		Kinde	r in Kindertagese	inrichtungen		
		in			mit	Besi	uchsquote im Alter	r von	
Verwaltungsbezirk	insgesamt	kommunaler	Fachpersonal (Vollzeit-	insgesamt	Migrations-	unter	3 – 6 Jahren		
verwattungsbezirk		Trägerschaft	äquivalente)		hintergrund	zusammen	2-Jährige	5 – 6 Janien	
	An	zahl	je 100 Kinder	Anzahl	Anteil in %		%		
Glossarziffer $ ightarrow$			10, 11	6	7		8		
Bad Dürkheim	12	9	15,1	795	37,5	35,3	78,6	97,6	
Grünstadt	9	5	14,7	675	37,9	27,4	74,6	102,7	
Haßloch	14	6	13,3	917	18,2	31,2	77,8	95,1	
VG Deidesheim	7	3	13,3	472	13,3	33,3	101,2	102,0	
VG Freinsheim	10	7	13,7	585	23,6	35,3	80,1	94,9	
VG Lambrecht (Pfalz)	12	4	13,9	486	22,2	24,9	67,7	97,4	
VG Wachenheim an der Weinstr.	6	5	12,4	468	19,0	31,4	76,3	94,4	
VG Leiningerland	20	16	12,9	1 296	26,2	34,1	83,4	92,8	
Landkreis Bad Dürkheim	90	55	13,6	5 694	25,6	31,9	79,7	96,5	
Zum Vergleich									
Landkreise	1 950	1 085	14,6	128 866	27,2	30,3	73,3	92,2	
Minimum	29	19	13,0	2 204	12,7	22,5	58,1	75,4	
Maximum	151	105	16,1	10 107	38,6	41,6	89,0	96,8	
Rheinland-Pfalz	2 614	1 325	14,7	171 854	30,4	28,6	67,9	90,9	





	Cariala Ciahamung (Carialhilfa C		K:+- \ :	م ا مید طارسم: م				
	Soziale Sicherung (Sozialhilfe S	GB XII, 3.–9	. Kapitet) in	n Landkreis				
	Merkmal	Jahr bzw.				Zum Ve	ergleich	
	. Terkinat	Stichtag	Einheit	Wert		Landkreise		Rheinland-
↓ (Glossarziffer				insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
	-	r die Sozialhilfe		•		•		
1	Bruttoausgaben insgesamt	2022	1 000 EUR	6 230	169 696	3 611	15 753	281 031
	je Einwohner/-in	2022	EUR	47	55	32	77	68
		5 11	1		L 1. (0.05 \) (1.1	- 1. IV		
	Ausgaben und Em	-			•		2.070	56.007
	Bruttoausgaben	2022	1 000 EUR	1 612	36 602	571	3 970	56 997
	je Einwohner/-in	2022	EUR	12	12	4	30	14
	Empfänger/-innen	31.12.2022	Anzahl	334	6 377	88	502	9 648
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2022	Anzahl	2,5	2,1	1,1	3,4	2,3
	außerhalb von Einrichtungen	31.12.2022	Anteil in %	49,7	57,0	36,7	75,1	55,4
	Ausgaben un	d Empfänger/-i	innen der Hilfe	arten nach So	GB XII, 5.–9. Ka	apitel		
2	Bruttoausgaben	2022	1 000 EUR	4 619	133 094	3 000	11 783	224 034
	je Einwohner/-in	2022	EUR	35	43	28	63	54
	Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel)	2022	Anteil in %	2,6	6,4	1,0	10,5	5,8
	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6.Kapitel)	2022	Anteil in %	-	-	-	-	-
	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel)	2022	Anteil in %	93,6	89,7	84,9	96,8	84,4
	Sonstige Hilfearten (8. und 9. Kapitel)	2022	Anteil in %	3,7	3,9	2,1	7,5	9,8
	Empfänger/-innen	31.12.2022	Anzahl	338	9 174	188	944	15 142
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2022	Anzahl	2,5	3,0	1,6	5,0	3,6
	Empfänger/-innen von	Grundsicherun	g im Alter und	hei Frwerhsm	inderung (SGF	R XII 4 Kanite	a)	
3	Empfänger/-innen insgesamt	Dez. 2022	Anzahl	1 383	32 384	615	2 943	52 696
_	je 1 000 Einw. (18 Jahre und älter)	Dez. 2022	Anzahl	12,2	12,7	6,9	19,3	15,2
	außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2022	Anteil in %	96,4	93,2	82,5	97,3	93,8
	ohne anrechenbares Einkommen	Dez. 2022	Anteil in %	30,2	29,9	24,1	42,2	29,7
	Ältere	Dez. 2022	Anzahl	633	16 690	320	1 626	28 776
	außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2022	Anteil in %	94,0	91,2	83,8	95,6	92,0
	dauerhaft voll Erwerbsgeminderte	Dez. 2022	Anzahl	750	15 694	292	1 317	23 920
	außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2022	Anteil in %	98,4	95,3	77,1	99,2	95,9
				,-		,	,-	,-



	Soziale Sicherung (Grundsiche im Landkreis	rung für Arb	eitsuchende	e nach SGB	II, Jugendh	ilfe, Wohnį	geld)	
						Zum V	ergleich	
	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert		Landkreise		Rheinland-
↓ C	ilossarziffer	Sticitug			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
	Grund	dsicherung für A	rbeitsuchende	nach SGB II (a	am Wohnort)			
4	Bedarfsgemeinschaften	Dez. 2022	Anzahl	2 587	65 975	1 037	5 255	111 954
	je 1 000 Einwohner/-innen	Dez. 2022	Anzahl	19,4	21,7	13,0	34,5	27,3
	mit nur einer Person	Dez. 2022	Anteil in %	52,2	51,2	46,4	60,0	51,8
	mit fünf und mehr Personen	Dez. 2022	Anteil in %	7,8	7,7	6,5	9,5	7,6
5	Personen in Bedarfsgemeinschaften	Dez. 2022	Anzahl	5 253	135 901	2 112	10 864	229 199
6	darunter: Leistungsberechtigte	Dez. 2022	Anzahl	5 021	129 279	2 008	10 265	218 369
	erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte	Dez. 2022	Anteil in %	68,8	69,0	65,8	72,2	69,6
	nicht erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte	Dez. 2022	Anteil in %	30,4	30,1	27,2	32,3	29,7
	sonstige Leistungsberechtigte	Dez. 2022	Anteil in %	0,8		•		0,7
7	Hilfequoten für Leistungsberechtigte							
	Leistungsberechtigte Insgesamt	Dez. 2022	je 100	4,9		3,1	9,3	6,8
	erwerbsfähig	Dez. 2022	je 100	4,1		2,7	7,4	5,7
	nicht erwerbsfähig (nur Jüngere)	Dez. 2022	je 100	8,5	٠	5,1	16,5	11,1
		Juge	endhilfe örtlich	ner Träger				
8	Bruttoausgaben	2022	1 000 EUR	90 220	2 232 695	38 929	196 024	3 050 146
	je Einwohner/-in	2022	EUR	674	731	562	1 015	738
	darunter: für Einrichtungen	2022	%	69,1	71,2	59,8	79,6	68,5
9	Reine Ausgaben (Bruttoausgaben- Bruttoeinnahmen)	2022	EUR	86 746	2 131 014	36 936	184 911	2 913 950
	für Kindertageseinrichtungen	2022	EUR	58 092	1 508 494	26 904	116 008	1 955 655
	darunter: Förderung freier Träger	2022	EUR	19 382	635 893	6 051	66 371	872 899
16	F 6" 1 1 1	24.42.224	Wohngel		12.046	20-	4 200	20.555
10	Empfängerhaushalte	31.12.2019	Anzahl	459	13 841	287	1 389	20 666
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2019	Anzahl	3,5	4,6	2,6	6,5	5,0
	Gezahltes Wohngeld	2019	1 000 EUR	972	26 167	533	2 614	40 264
	je Empfängerhaushalt	2019	EUR	2 118	1 891	1 604	2 581	1 948



		erung für is (Zeitre		chende n	ach SGB	II	
			Leis	stungsberech	tigte in Beda im Dezembe	•	aften
Jahr	Bedarfs- gemeinschaften im Dezember		insge	esamt	daru erwerbsfäl leistungsb	Hilfequote insgesamt (SGB II- Quote)	
Glossar-	Anzahl	2012=100	Anzahl	2012=100	Anzahl	2012=100	je 100
$_{ m ziffer}$ $ ightarrow$	4		6				7
,							
2012	2 550	100	4 610	100	3 406	100	4,5
2013	2 640	103,5	4 715	102,3	3 477	102,1	5,0
2014	2 762	108,3	4 924	106,8	3 632	106,6	4,8
2015	2 806	110,0	5 032	109,2	3 714	109,0	4,9
2016	2 939	115,3	5 397	117,1	3 929	115,4	5,3
2017	2 916	114,4	5 471	118,7	3 896	114,4	5,3
2018	2 633	103,3	5 004	108,5	3 512	103,1	4,9
2019	2 500	98,0	4 700	102,0	3 321	97,5	4,6
2020	2 587	101,5	4 833	104,8	3 471	101,9	4,8
2021	2 425	95,1	4 499	97,6	3 196	93,8	4,4
2022	2 587	101,5	5 021	108,9	3 455	101,4	4,9
Zeitraum		Ku	rz-, mittel- u	nd langfristig	e Veränderui	ngen	
			9	%			je 100
2022/2021		6,7		11,6		0,5	
2022/2017		-11,3		-8,2		-0,4	
2022/2012		1,5		8,9		1,4	0,4

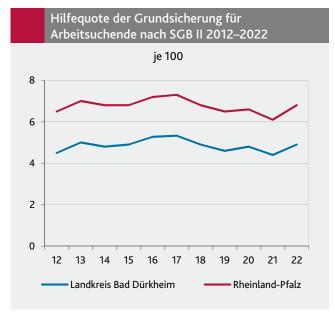
im	Landkrei	s (Zeitreih	ne)
Jahr	Reine A	Darunter: Für Kinder- tages- ein- richtungen	
Glossar-	1 000 EUR	2012=100	%
ziffer $ ightarrow$	8, 9		
2012	48 181	100	64,1
2013	50 085	104,0	68,3
2014	54 309	112,7	67,7
2015	56 782	117,9	69,5
2016	63 767	132,3	68,2
2017	66 476	138,0	65,4
2018	72 524	150,5	65,0
2019	78 228	162,4	65,5
2020	77 666	161,2	63,6
2021	81 349	168,8	65,4
2022	86 746	180,0	67,0

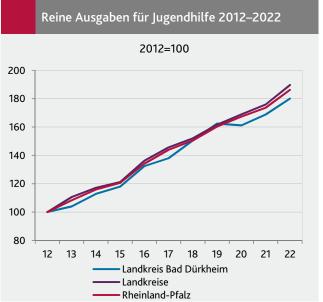
Jugendhilfe örtlicher Träger

	Kurz-, mittel- und langfristige						
Zeitraum	Veränderungen						
	%	%-Punkte					
2022/2021	6,6	1,6					
2022/2017	30,5	1,6					
2022/2012	80,0	2,9					

Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

 $^{1\,}Grund sicherung\,f\"{u}r\,Arbeit suchen de: Ergebnisse \,nach\,Revision,\,siehe\,Glossar.$





So	ziale Sich	erung (So	zialhilfe 3.	–9. Kapite	el SGB XII)	im Landk	reis (Zeitr	eihe)			
	Sozialhilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5.–9. Kapitel								Grundsicherung im Alter und bei		
Jahr	insgesamt Hilfe zum Lebensunt (3. Kapitel)			erhalt	Hilfear	ten nach 5.–9.	Kapitel		minderung (4.	_	
j		Bruttoa	usgaben		Empfänger/ -innen am 31.12.	Bruttoa	usgaben	Empfänger/ -innen am 31.12	Empfäng	er/-innen	Anteil Ältere ¹
Glossar-	1 000 EUR	2012=100	1 000 EUR	2012=100	Anzahl	1 000 EUR	2012=100	Anzahl	Anzahl	2012=100	%
ziffer $ ightarrow$	1					2			3		
2012	29 547	100	1 106	100	357	28 441	100	1 067	895	100	45,1
2013	30 501	103,2	1 069	96,7	385	29 431	103,5	1 045	939	104,9	46,5
2014	31 706	107,3	1 076	97,3	380	30 631	107,7	1 107	966	107,9	45,7
2015	32 993	111,7	1 113	100,7	391	31 880	112,1	1 033	1 028	114,9	46,7
2016	34 434	116,5	1 139	103,0	370	33 295	117,1	1 085	1 021	114,1	45,6
2017	34 670	117,3	1 034	93,5	487	33 636	118,3	1 143	1 066	119,1	46,2
2018	36 392	123,2	1 346	121,8	555	35 046	123,2	1 127	1 122	125,4	46,7
2019	37 517	127,0	1 063	96,1	537	36 454	128,2	1 159	1 160	129,6	44,4
2020	7 120	24,1	1 049	94,9	265	6 071	21,3	387	1 221	136,4	41,2
2021	7 596	25,7	1 358	122,8	296	6 238	21,9	352	1 283	143,4	42,0
2022	6 230	21,1	1 612	145,8	334	4 619	16,2	338	1 383	154,5	45,8
Zeitraum				Kı	urz-, mittel- ur	nd langfristige '	Veränderunge	n			
Zeitiauili					9/	6					%-Punkte
2022/2021	-	-18,0		18,7	12,8	-	26,0	-4,0		7,8	3,8
2022/2017	-	-82,0		55,9	-31,4	-	86,3	-70,4		29,7	-0,5

Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

-78,9

2022/2012

-6,4

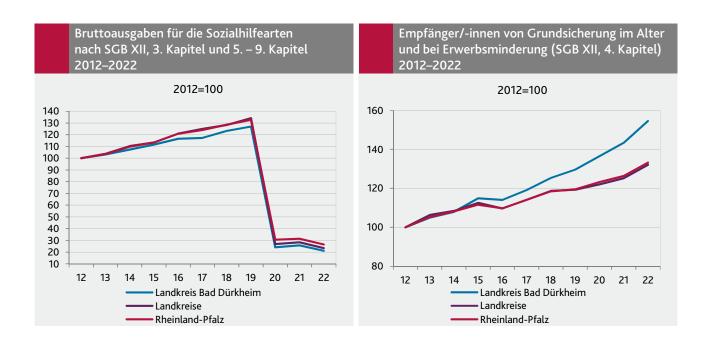
-83,8

-68,3

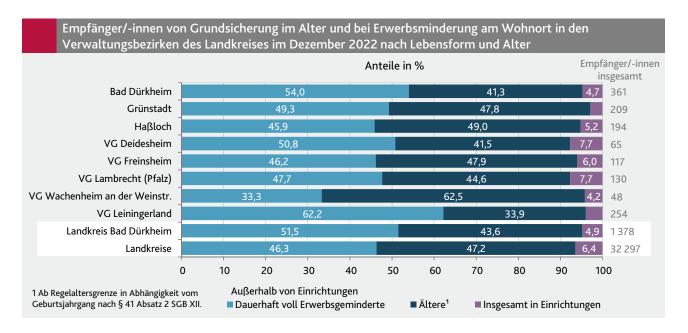
54,5

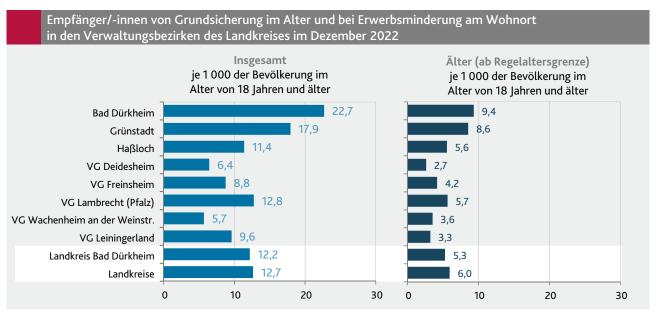
0,6

45,8



¹ Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel): Ab 2015 methodische Änderung; Anteil Ältere wegen geänderter Abgrenzung nicht mit Vorjahren vergleichbar, siehe Glossar.





						Zum V	ergleich	
	Merkmal	Jahr bzw.	Einheit	Wert		Landkreise		Rheinland
Glo	ssarziffer	Stichtag			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
					•			•
			Einzahlung	en				
	Insgesamt	2022	1 000 EUR	474 738	11 825 191	240 861	1 070 192	17 168 53
	je Einwohner/-in	2022	EUR	3 527	3 852	3 083	5 096	4 13
	davon							
	ordentliche und außerordentliche Tätigkeit	2022	EUR	3 189	3 429	2 854	4 866	3 73
	darunter							
	allgemeine Deckungsmittel	2022	EUR	1 299	1 390	945	2 540	1 74
	darunter							
	allgemeine Zuweisungen	2022	EUR	142	106	74	154	12
	Steuern und Umlagen	2022	EUR	1 153	1 281	845	2 422	1 61
	Gebühren, zweckgebundene Abgaben	2022	EUR	278	321	181	620	31
	soziale Sicherung	2022	EUR	429	555	291	896	57
	Investitionstätigkeit (u. a. Investitionszuwendungen)	2022	EUR	192	222	111	384	19
	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2022/D 2012–2021	%	42,1	21,4	-36,3	89,3	18
	Finanzierungstätigkeit (Aufnahme von Investitionskrediten)	2022	EUR	146	200	29	583	20
	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2022/D 2012–2021	%	10,3	53,5	-64,1	211,2	21
			Auszahlung	gen				
0	Insgesamt	2022	1 000 EUR	457 468	11 410 027	216 062	1 030 186	16 037 03
	je Einwohner/-in	2022	EUR	3 399	3 717	2 968	5 319	3 86
	davon							
	aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	2022	EUR	2 914	3 094	2 566	4 452	3 20
	darunter							
	Personal	2022	EUR	958	878	621	1 051	93
	Sach- und Dienstleistungen	2022	EUR	407	558	359	1 246	55
2	soziale Sicherung	2022	EUR	786	931	635	1 361	1 02
3	Zinsen	2022	EUR	20	24	7	40	3
1	Investitionstätigkeit (immaterielle und materielle Investitionen)	2022	EUR	363	501	302	886	50
	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2022/D 2012–2021	%	41,6	41,1	2,7	156,9	50
	Finanzierungstätigkeit (Tilgung von	2022	EUR	122	121	40	372	1:
	Investitionskrediten) Veränderung gegenüber dem	2022/D						

 $^{1\} Einschlie {\it \'g} lich\ Kreishaushalt; ohne\ Verbandsgemeinde-\ und\ Kreisumlage.$

	Finanzkennzahlen für die Kerr	nhaushalte de	er Gemeind	en und Gen	neindeverb	ände ¹		
	Merkmal					Zum V	ergleich	
	Merkmat	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert		Rheinland-		
\downarrow G	lossarziffer	o the head			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
		•	•	•				•
16	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag (-) je Einwohner	2022	EUR	104	56	-523	1 389	225
17	darunter: Aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	2022	EUR	275	335	58	1 612	531
18	Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel	2022	%	44,6	44,9	31,2	78,0	54,5

¹ Einschließlich Kreishaushalt.

	•							
	Steuereinnahmen, Realsteuerv	ergleich un	d Steuerkra	ftzahlen de	r Gemeind	en und Gen	neindeverb	ände ¹
	W 1 1					Zum V	ergleich	
	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert			Rheinland-	
↓ C	ilossarziffer	Sticitus			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
			Steuereinnah	nmen				
	Insgesamt	2022	1 000 EUR	154 195	3 938 702	59 641	459 518	6 747 964
	je Einwohner/-in	2022	EUR	1 146	1 283	841	2 636	1 626
	davon							
19	Realsteuern	2022	EUR	471	699	341	2 139	1 023
	Grundsteuer A	2022	EUR	8	6	2	16	5
	Grundsteuer B	2022	EUR	141	134	106	174	156
20	Gewerbesteuer (netto)	2022	EUR	322	558	230	2 025	862
21	Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	2022	EUR	652	568	413	737	582
	Einkommensteuer	2022	EUR	603	504	353	637	500
	Umsatzsteuer	2022	EUR	49	65	33	101	81
22	sonstige Steuern ¹	2022	EUR	23	16	7	24	22
		Realsteuer	vergleich und S	Steuerkraftzah	ılen			
3	Realsteuerhebesätze							
	Grundsteur A	2022	%	321	331	298	427	333
	Grundsteuer B	2022	%	387	399	329	480	431
	Gewerbesteuer	2022	%	378	363	315	417	350
24	Realsteueristaufkommen	2022	1 000 EUR	67 845	2 327 571	25 845	331 103	4 642 781
	je Einwohner/-in	2022	EUR	504	758	365	2 393	1 119
	darunter: Gewerbesteuer (brutto)	2022	EUR	355	618	254	2 278	958
25	Realsteueraufbringungskraft	2022	1 000 EUR	66 545	2 291 636	25 493	360 567	4 645 323
	je Einwohner/-in	2022	EUR	494	746	360	2 672	1 119
26	Steuereinnahmenkraft (STK)	2022	1 000 EUR	149 834	3 854 060	58 384	486 217	6 661 198
	je Einwohner/-in	2022	EUR	1 113	1 255	824	2 896	1 605
27	STK zuzüglich Schlüsselzuweisungen ¹	2022	1 000 EUR	214 015	5 367 477	101 158	536 255	8 779 044
	je Einwohner/-in	2022	EUR	1 590	1 748	1 496	3 591	2 115
1 Fir	nschließlich Kreishaushalt.							

Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände beim nicht-öffentlichen Bereich¹

2022

	(Kernhaushalte, Extrahaushalte, sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen)												
	Maulunal					Zum V	ergleich						
	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert		Landkreise		Rheinland					
↓ C	ilossarziffer	J than tag			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz					
28	Haushalt des öffentlichen Bereichs	2022	1 000 EUR	396 392	9 119 699	133 483	699 785	19 382 74					
	davon												
	öffentlicher Gesamthaushalt	2022	1 000 EUR	339 865	6 191 090	54 276	476 223	12 495 118					
	Kernhaushalte	2022	1 000 EUR	339 330	6 088 585	54 276	474 486	11 508 029					
29	Investitionskredite	2022	Anteil in %	59,2	66,6	30,4	100	63,4					
29	Liquiditätskredite	2022	Anteil in %	40,8	33,4	-	69,6	40,6					
30	Extrahaushalte	2022	1 000 EUR	535	102 505	-	56 956	987 089					
31	sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	2022	1 000 EUR	56 527	2 928 609	23 785	362 132	6 887 624					
		9	Schulden je Einv	wohner									
28	Haushalt des öffentlichen Bereichs	2022	EUR	2 945	2 971	920	7 750	4 67					
	davon												
	öffentlicher Gesamthaushalt	2022	EUR	2 525	2 017	389	6 405	3 010					
	Kernhaushalte	2022	EUR	2 521	1 983	357	6 392	2 77					
29	Investitionskredite	2022	EUR	1 493	1 320	357	2 401	1 758					
29	Liquiditätskredite	2022	EUR	1 028	663	-	4 071	1 12					
30	Extrahaushalte	2022	EUR	4	33	-	445	238					
31	sonstige Fonds, Einrichtungen und	2022	EUR	420	954	179	1 938	1 659					

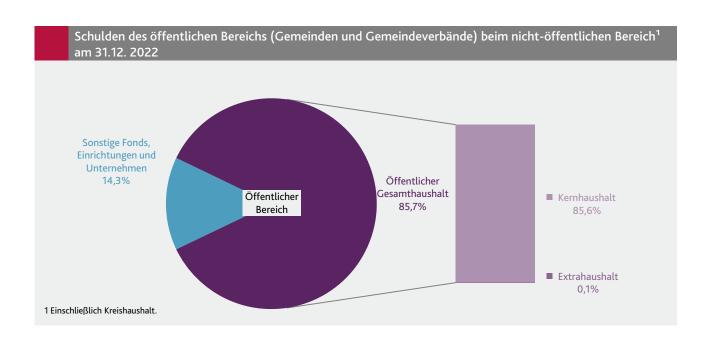
954

1 938

1 659

420

31



EUR

Unternehmen 1 Einschließlich Kreishaushalt.

Einzahlungen der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände¹ (Zeitreihe)

						Davon Einza	ahlungen durch			
				orde	entliche und auße	erordentliche T	ätigkeit		1	Finanzierungs-
Jahr	Insges	amt				darunter			Investitions- tätigkeit (u. a.	tätigkeit (Auf-
,	J		zusammen	allgemeine	daru	nter	Gebühren,	soziale	Investitions-	nahme von Investitions-
				Deckungs- mittel	allgemeine	Steuern und	zweckgebun- dene Abgaben	Sicherung	zuwendungen)	krediten)
	511D : 51	2042 400		mittet	Zuweisungen	Umlagen	<u> </u>			
Glossar-	EUR je Einw.	2012 =100					nwohner/-in			
ziffer \rightarrow	1		2	3	4	5		5	7	8
2012	2 541	100	2 224	880	81	797	262	495	166	151
2013	2 535	99,8	2 263	909	89	818	271	383	142	130
2014	2 617	103,0	2 308	908	88	820	267	397	120	189
2015	2 741	107,9	2 480	967	96	871	260	467	117	145
2016	2 822	111,1	2 552	949	122	827	271	494	161	109
2017	3 058	120,4	2 827	1 087	112	975	262	593	120	111
2018	2 906	114,4	2 730	1 114	114	994	258	440	108	68
2019	2 929	115,3	2 733	1 185	112	1 067	269	334	108	87
2020	3 037	119,5	2 762	1 198	176	1 015	244	385	168	108
2021	3 297	129,8	2 926	1 208	139	1 066	263	366	144	227
2022	3 527	138,8	3 189	1 299	142	1 153	278	429	192	146
Zeitraum				Kurz	z-, mittel- und la	ngfristige Verä	nderungen			
Zeitiduiii						%				
2022/2021	7,0 9,0		7,5	2,2	8,2	5,7	17,1	33,7	-35,7	
2022/2017		15,3	12,8	19,4	26,7	18,3	6,2	-27,7	60,1	31,2
2022/2012		38,8	43,4	47,6	75,7	44,6	6,2	-13,4	15,9	-3,3

¹ Einschließlich Kreishaushalt; Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Auszahlungen der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände¹ (Zeitreihe)

					Davon	Auszahlungen dı	ırch		
				ordentliche	und außerordentlic	he Tätigkeit		Investitions-	Finanzierungs-
Jahr	Insge	samt			darun	ter		tätigkeit	tätigkeit
			zusammen	Personal	Sach- und Dienstleistungen	soziale Sicherung	Zinsen	(immaterielle und materielle Investitionen)	(Tilgung von Investitions- krediten)
Glossar-	EUR je Einw.	2012 =100			EUF	R je Einwohner/-ii	ı		
ziffer \rightarrow	10		2		11	12	13	14	15
									•
2012	2 508	100	2 129	648	330	819	73	280	99
2013	2 549	101,6	2 176	662	357	641	76	243	130
2014	2 613	104,2	2 241	683	352	670	64	231	141
2015	2 683	107,0	2 346	705	367	737	62	208	129
2016	2 846	113,5	2 515	731	363	844	57	200	131
2017	2 861	114,1	2 516	768	357	822	49	231	113
2018	2 830	112,9	2 472	778	364	756	43	245	114
2019	2 895	115,4	2 530	851	387	684	41	258	107
2020	2 999	119,6	2 593	886	375	732	37	304	103
2021	3 250	129,6	2 735	935	376	724	27	364	152
2022	3 399	135,5	2 914	958	407	786	20	363	122
Zeitraum				Kurz-, mittel	- und langfristige Ve	ränderungen			
					%				
2022/2021		4,6	6,5	2,4	8,1	8,7	-23,4	-0,2	-19,6
2022/2017		18,8	15,8	24,8	13,8	-4,3	-58,3	56,9	7,6
2022/2012		35,5	36,8	47,8	23,2	-4,0	-72,0	29,7	23,5

 $^{1\,}Einschlie \\ \textrm{\it Slich Kreishaushalt; Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.}$

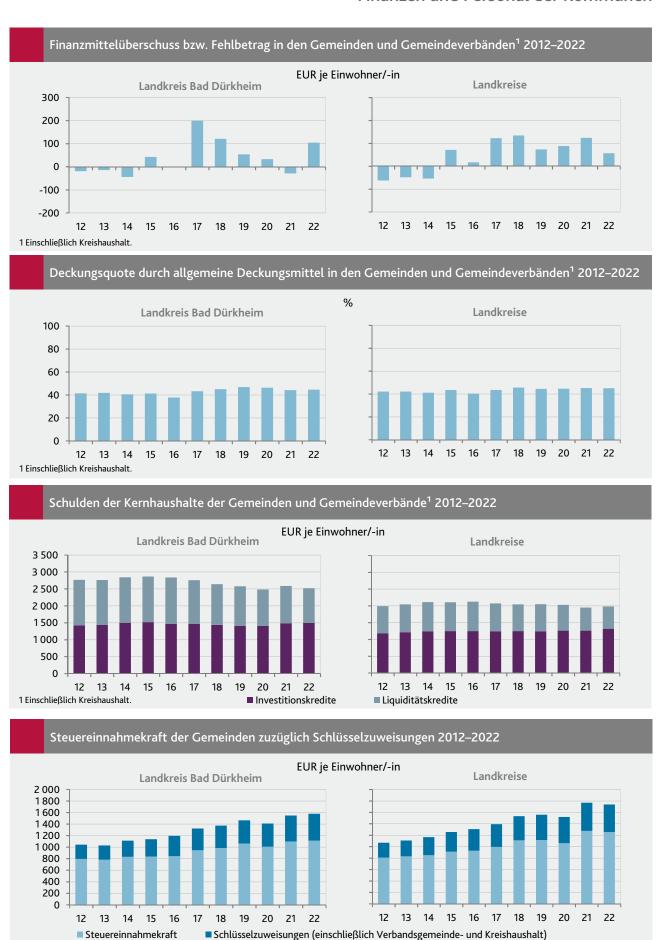
		len der Gemeinden un ände¹ (Zeitreihe)	d		Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände ^{1,2} (Zeitreihe)				
	Finanzmittelüb	perschuss bzwfehlbetrag (-)	Deckungsquote				Darunter Ker	nhaushalte	
Jahr	insgesamt	aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	durch allgemeine Deckungsmittel	Jahr	Öffentl Gesamth		zusammen	Liquiditäts- kredite	
Glossar-	EUF	R je Einwohner/-in	%	Glossar	EUR je Einwohner/-in	2012=100	EUR je Einwohner/-in	Anteil in %	
ziffer $ ightarrow$	16	17	18	ziffer –	28		32	29	
2012	-19	95	41.2	2012	2 769	100	2 763	40.7	
2012 2013	-19 -14	95	41,3 41,8	2012 2013	2 769 2 765	99,9	2 763	48,7 48,2	
2013	-14	66	40,5	2013	2 845	102,7	2 839	47,4	
2014	43	134	41,2	2014	2 869	102,7	2 864	47,4	
2015	-2	37	37,8	2015	2 840	103,6	2 835	48,4	
2010	200	311	43,2	2010	2 761	99,7	2 756	46,9	
2017	121	258	45,0	2017 2018 ³	2 694	97,3	2 689	44,8	
2019	54	203	46,8	2019	2 580	93,2	2 575	45,5	
2020	33	169	46,2	2020	2 487	89,8	2 482	43,4	
2021	-29	191	44,2	2021	2 590	93,5	2 585	42,7	
2022	104	275	44,6	2022	2 525	91,2	2 521	40,9	
			,			,		,	
Zeitraum	Kurz	z-, mittel- und langfristige Veränd	derungen	7-:	Kurz-, m	nittel- und lang	gfristige Veränder	rungen	
Zeitraum	EUF	R je Einwohner/-in	%-Punkte	Zeitraum		%		%-Punkte	
2022/2021	133	84	0,4	2022/202	I	-2,5	-2,5	-1,7	
2022/2017	-95	-36	1,4	2022/2017	3	-8,5	-8,5	-6,0	
2022/2012	124	180	3,3	2022/2012	2	-8,8	-8,8	-7,8	

 $^{1\,}Einschließlich\,Kreishaushalt.\,-\,2\,Beim\,nicht-\"{o}ffentlichen\,Bereich.\,-\,3\,Hinweise\,zur\,zeitlichen\,Vergleichbarkeit,\,siehe\,Glossar.$

Steuereinnahmen je Einwohner/-in der Gemeinden und Steuerkraftzahlen je Einwohner/-in (Zeitreihe)

				Steuereini	nahmen				St	euerkraftzahle	en
						j	e Einwohner/-i	n			
Jahr				Realsteuern			nteil an den aftssteuern		Real-	Steuer-	STK zuzüglich
	insges	amt	zusammen	Grund- steuern	Gewerbe- steuer (netto)	zusammen	darunter: Einkommen- steuer	sonstige Steuern ¹	steuerauf- bringungs- kraft	einnahme- kraft (STK)	Schlüssel- zuwei- sungen ¹
Glossar-	1 000 EUR					2012	2=100				
ziffer $ ightarrow$			19		20	21		22	25	26	27
	•					•	•				,
2012	105 157	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2013	103 640	98,6	91,9	101,8	85,9	103,0	103,1	104,3	91,3	98,2	98,5
2014	110 488	105,1	99,8	105,3	96,5	108,3	108,5	113,0	99,2	104,5	106,7
2015	110 643	105,2	94,2	107,2	86,3	111,9	111,4	119,2	94,9	105,1	109,0
2016	112 108	106,6	97,7	106,6	92,3	109,9	109,2	122,4	99,0	105,6	114,3
2017	126 927	120,7	114,2	108,0	117,9	120,9	119,0	157,9	116,0	118,7	126,5
2018	132 691	126,2	112,1	109,2	113,8	131,9	128,6	171,9	112,8	123,7	131,2
2019	142 119	135,1	122,9	112,3	129,3	140,5	136,1	145,9	123,4	133,5	139,8
2020	134 013	127,4	116,6	113,0	118,7	132,5	126,9	115,1	110,5	126,4	134,7
2021	144 058	137,0	126,9	115,3	133,9	142,3	137,4	85,8	123,6	138,0	147,8
2022	154 195	146,6	140,2	117,9	153,8	144,7	141,0	133,1	125,5	139,8	150,8
Zeitraum				Ku	rz-, mittel- un		Veränderunge	1			
						%					
2022/2021		7,0	10,5	2,2	14,8	1,7	2,7	55,2	1,5	1,3	2,0
2022/2017		21,5	22,8	9,1	30,4	19,7	18,6	-15,7	8,2	17,7	19,2
2022/2012		46,6	40,2	17,9	53,8	44,7	41,0	33,1	25,5	39,8	50,8

 $^{1\,}Einschlie \\ \beta lich\,Kreishaushalt;\,Hinweis\,zur\,zeitlichen\,Vergleichbarkeit,\,siehe\,Glossar.$



Einzahlungen de	er Kernha	ushalte (D	oppik) in d	en Verw	altungs	bezirke	n des Laı	ndkreise	S		
						Davon	Einzahlunge	n durch			
				ordentliche	und außer						
						darunter			Investitions- tätigkeit (u. a.	Finanzierungs-	
	Ins	gesamt		allge-	darı	ınter	Gebühren,			tätigkeit	
Verwaltungsbezirk		-	zusammen	meine Deckungs-	allge- meine	Steuern und	zweck- gebundene	soziale Sicherung	Investitions- zuwendungen)	(Aufnahme von Investitions- krediten)	
				mittel	Zuweis- ungen	Umlagen	Abgaben				
					2	022	-	-		•	
	1 000 EUR				EU	R je Einwo	hner/-in				
Glossarziffer $ ightarrow$	1		2	3	4	5		6	7	8	
			r Gemeinden ur								
Bad Dürkheim	51 415	2 735	2 645	1 581	171	1 410	408	55	23	67	
Grünstadt	35 112	2 505	2 265	1 407	65	1 342	227	23	97	143	
Haßloch	45 657	2 239	2 030	1 285	66	1 219	153	30	208	-	
VG Deidesheim	25 034	2 119	1 957	1 307	86	1 221	219	37	138	23	
VG Freinsheim	34 198	2 182	2 070	1 158	78	1 080	154	43	112	-	
VG Lambrecht (Pfalz)	26 163	2 136	1 727	907	112	782	183	-	170	239	
VG Wachenheim an der Weinstr.	21 659	2 155	1 937	1 330	84	1 246	250	-	23	196	
VG Leiningerland	62 898	1 990	1 841	1 084	84	1 000	144	34	79	70	
Landkreis Bad Dürkheim	302 137	2 245	2 060	1 248	93	1 153	210	31	106	79	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Verbandsfreie Gemeinden	1 951 408	3 169	2 914	1 980	68	1 911	197	230	142	112	
VG und Ortsgemeinden	5 825 916	2 374	2 027	1 189	65	1 121	233	50	187	160	
Zusammen	7 777 324	2 533	2 205	1 348	66	1 279	225	86	178	151	
		Verba	andsgemeindeh	aushalt (ohr	ne Gemeino	dehaushalt	e) ²				
VG Deidesheim	9 067	767	714	462	6	456	91	37	53	-	
VG Freinsheim	15 561	993	973	289	5	284	87	43	20	-	
VG Lambrecht (Pfalz)	10 643	869	693	420	18	399	79	-	65	111	
VG Wachenheim an der Weinstr.	7 879	784	667	414	2	413	123	-	7	110	
VG Leiningerland	20 275	642	624	360	3	357	66	33	18	-	
Landkreis Bad Dürkheim	63 424	779	720	377	6	370	83	27	29	30	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Verbandsgemeinden	2 054 951	837	731	393	4	387	87	50	42	65	
				Kreishausha	nlt ³						
Landkreis Bad Dürkheim	245 667	1 825	1 672	594	49	543	68	398	86	67	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Landkreise	5 894 029	1 920	1 825	644	41	603	95	469	45	50	

 $^{1\,}Ohne\,Verbandsgemeinde-\,und\,Kreisumlage.\,-\,2\,Einschlie\\ \betalich\,Verbandsgemeindeumlage.\,-\,3\,Einschlie\\ \betalich\,Kreisumlage.\,-\,3\,Einschlie\\ \betalic$

noch: Einzahlung	gen de	r Kernh	aushalte	(Doppik) in den '	Verwaltı	ıngsbezirl	ken des L	andkreises		
						Dave	on Einzahlung	en durch			
				ordentli	che und auß	erordentlich	e Tätigkeit				
						darunter			Investitions-	Finanzierungs-	
	Insg	esamt				ınter	Gebühren,		tätigkeit (u. a.	tätigkeit (Aufnahme von	
Verwaltungsbezirk			zusammen	allgemeine Deckungs- mittel	allgemeine Zuweis- ungen	Steuern und Umlagen	zweck- gebundene Abgaben	soziale Sicherung	Investitions- zuwendungen)	Investitions- krediten)	
				2	022/21				2022/D 2012–2021		
				%							
Glossarziffer $ ightarrow$	1		2	3	4	5		6	7	8	
		Haus	halte der Ge	meinden un	d Gemeindev	verbände (oh	ne Kreishaush	nalt) ¹			
Bad Dürkheim	2,3	1	3,8	0,1	-12,8	1,9	27,2	48,0	-81,2	160,4	
Grünstadt	-1,9		2,0	2,8	6,9	2,6	-5,5	-15,4	12,5	27,6	
Haßloch	22,9		24,9	22,8	-52,8	34,4	20,6	110,9	96,5	-100,0	
VG Deidesheim	-2,2		9,1	4,9	15,5	4,3	23,2	177,9	60,8	-85,8	
VG Freinsheim	-6,9		1,4	6,3	-5,9	7,3	23,5	149,1	15,6	-100,0	
VG Lambrecht (Pfalz)	6,6		2,7	-0,9	-30,2	5,4	17,6	-100,0	5,2	115,6	
VG Wachenheim an der Weinstr.	5,1)	6,9	7,5	-5,3	8,5	3,5	Х	-71,7	90,1	
VG Leiningerland	4,7		7,5	2,2	-14,6	4,0	3,9	86,8	-41,3	-18,5	
Landkreis Bad Dürkheim	4,0	į	7,4	5,6	-19,0	8,2	14,3	70,6	-6,5	-6,1	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Verbandsfreie Gemeinden	2,2)	1,0	-0,7	-2,4	-0,6	7,8	0,1	15,7	47,0	
VG und Ortsgemeinden	6,7		5,0	5,4	-1,6	6,1	11,8	40,0	18,7	78,2	
Zusammen	5,5		3,9	3,5	-1,8	3,9	11,1	15,3	18,2	72,7	
			Verbands	gemeindeha	ushalt (ohne	Gemeindeh	aushalte) ²				
VG Deidesheim	-6,4		6,7	3,1	1,2	3,1	26,7	177,9	273,0	-100,0	
VG Freinsheim	-5,9		-6,8	0,2	34,8	-0,2	28,0	149,1	47,2	-100,0	
VG Lambrecht (Pfalz)	17,3		-3,1	-6,2	-5,1	-6,2	18,8	-100,0	-8,2	245,9	
VG Wachenheim an der Weinstr.	0,5		3,9	1,1	23,1	1,0	10,5	Х	-29,7	133,2	
VG Leiningerland	-0,0	i	4,2	-5,8	2,8	-5,9	1,4	82,7	-21,2	-100,0	
Landkreis Bad Dürkheim	0,0		0,3	-2,6	3,3	-2,7	13,9	103,3	14,8	-37,1	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Verbandsgemeinden	7,2		3,6	1,0	7,8	1,4	11,7	40,4	51,0	102,2	
				k	(reishaushalt	3					
Landkreis Bad Dürkheim	8,3		7,5	3,4	103,2	-0,9	-14,4	14,4	292,2	38,8	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz		-									
Landkreise	0,6	1	0,6	0,5	-13,1	1,6	-14,0	7,2	36,3	14,9	

 $^{1\,}Ohne\,Verbandsgemeinde-\,und\,Kreisumlage.\,-\,2\,Einschlie\\ \betalich\,Verbandsgemeindeumlage.\,-\,3\,Einschlie\\ \betalich\,Kreisumlage.\,-\,3\,Einschlie\\ \betalic$

Auszahlungen d	er Kernhau	shalte	(Дорр	ik) in den	Verwaltı	ıngsbezir	ken des L	andkreise	es	
						Da	von Auszahlu	ngen durch		
				01	dentliche un		tliche Tätigke			
							ınter		Investitions-	Finanzierungs-
	Ins	gesamt							tätigkeit (immaterielle	tätigkeit (Tilgung von
Verwaltungsbezirk				zusammen	Personal	Sach- und Dienst- leistungen	soziale Sicherung	Zinsen	und materielle Investitionen)	Investitions- krediten)
						2022				
	1 000 EUR					EUR je Ein	wohner/-in			
Glossarziffer $ ightarrow$	10			2		11	12	13	14	15
			dC	-:						
Bad Dürkheim	54 431	2 895	der Gem	einden und Ge 2 467	meindeverba 1 089	inde (onne Kr 418	eisnausnait) 72	5	366	62
Grünstadt	36 090	2 574		2 235	741	464	70	9	264	75
Haßloch	36 258	1 778	_	1 454	601	169	35	-	324	-
VG Deidesheim	24 848	2 103		1 722	632	290	26	16	271	110
VG Freinsheim	31 820	2 030		1 756	656	222	30	16	188	87
VG Lambrecht (Pfalz)	23 649	1 931		1 657	592	281	106	38	99	175
VG Wachenheim an der Weinstr.	21 800	2 169		1 762	633	263	37	13	219	188
VG Leiningerland	62 781	1 987		1 699	658	255	38	12	177	110
Landkreis Bad Dürkheim	291 677	2 167		1 835	708	289	50	12	240	92
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Verbandsfreie Gemeinden	1 841 593	2 990		2 461	724	331	232	20	450	79
VG und Ortsgemeinden	5 558 389	2 265		1 774	623	323	64	16	395	96
Zusammen	7 399 982	2 410		1 912	643	325	97	17	406	92
		Ve	rbandsge	meindehausha	alt (ohne Gen	neindehausha	ılte) ²			
VG Deidesheim	9 635	815		637	363	81	26	11	117	61
VG Freinsheim	14 336	915		811	531	96	30	8	49	55
VG Lambrecht (Pfalz)	9 917	810		670	309	103	106	24	83	57
VG Wachenheim an der Weinstr.	9 100	905		657	316	105	37	6	97	151
VG Leiningerland	21 975	695		610	260	91	38	6	59	27
Landkreis Bad Dürkheim	64 963	798		668	341	94	45	10	74	57
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Verbandsgemeinden	2 009 248	819		652	338	111	64	7	132	34
				Kreis	shaushalt					
Landkreis Bad Dürkheim	238 857	1 775		1 622	250	118	737	8	123	30
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Landkreise	5 856 207	1 908		1 783	235	233	834	8	95	29

¹ Ohne Verbandsgemeindeumlage; einschließlich Kreisumlage. – 2 Einschließlich Kreisumlage.

noch: Auszahlungen der Kernhaushalte (Doppik) in den Verwaltungsbezirken des Landkreises Davon Auszahlungen durch ordentliche und außerordentliche Tätigkeit Finanzierungs-Investitionsdarunter tätigkeit tätigkeit Insgesamt (immaterielle (Tilgung von Sach- und Verwaltungsbezirk zusammen soziale und materielle Investitions-Personal Dienst-Zinsen Sicherung Investitionen) krediten) leistungen 2022/21 2022/D 2012-2021 Veränderung je Einwohner/-in in % Glossarziffer \rightarrow Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt) Bad Dürkheim 8,1 3,2 9,7 201,0 -53,6 60,3 19,2 Grünstadt -2,5 7,9 6,1 -2,8 170,3 -23,8 44,9 -48,2 Haßloch -1,5 -2,6 -9,2 13,9 109,8 -100,0 58,4 -100,0 VG Deidesheim -1,3 4,2 5,1 5,5 150,3 -19,6 73,3 -36,7 -6.5 0.9 176.9 -30.0 VG Freinsheim -8.2 -5,4 -14.8 4.7 VG Lambrecht (Pfalz) 2,4 2,9 4,1 226,3 -26,5 -26,4 6,2 34,9 VG Wachenheim an der Weinstr. 4,8 0,3 3,0 -5,3 95,0 -2,6 34,8 118,7 VG Leiningerland 10,3 10,9 5,8 18,9 33,0 -18,7 -7,7 11,3 Landkreis Bad Dürkheim 2,8 3,9 2,1 6,1 127,6 -23,1 29,3 -6,5 Zum Vergleich Rheinland-Pfalz -1,9 -10,2 5,6 13,3 -50,5 44,0 Verbandsfreie Gemeinden -0,1 6,1 -6,8 43,3 VG und Ortsgemeinden 6.4 5,6 3.7 7.4 43.6 12.2 Zusammen 4,7 3,6 0,2 7,0 27,3 -23,4 43,5 11,1 Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte)² -42,3 VG Deidesheim 1,8 8,8 4,9 13,5 150,3 -18,9 125,2 VG Freinsheim 0,3 176,9 -22,3 -8,3 -24,8 3,6 4,2 12,1 VG Lambrecht (Pfalz) 17.3 8,9 -1,2 2.6 226.3 -15.2 -6.4 27.7 VG Wachenheim an der Weinstr. 4,9 3,5 -7,7 95,0 17,7 40,1 384,0 15,4 VG Leiningerland 11,5 24,0 1,5 19,4 33,0 -22,5 -18,6 -32,1 Landkreis Bad Dürkheim 9,4 12,0 1,5 9,9 104,0 -17,1 8,8 3,0 Zum Vergleich Rheinland-Pfalz Verbandsgemeinden 7,5 5,9 2,5 2,5 43,4 -9,3 76,4 1,7 Kreishaushalt Landkreis Bad Dürkheim 5,0 7,0 3,1 13,4 5,0 -23,9 73,9 28,2 Zum Vergleich Rheinland-Pfalz -12,9 31,8 -20,0 7,0

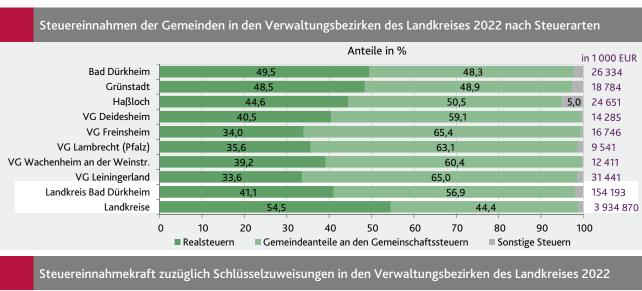
¹ Ohne Verbandsgemeindeumlage; einschließlich Kreisumlage. – 2 Einschließlich Kreisumlage.

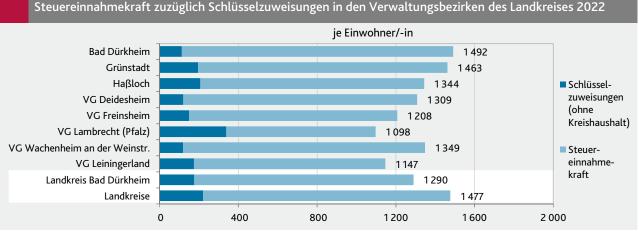
Steuereinnahme	n der Geme	inden in den Ve	rwaltungsb	ezirken de:	s Landkreis	es				
				Realsteuern		Gemeindear Gemeinsch	Sonstige			
V 10 - 1 - 1	Ins	gesamt	Grunds	steuer	Gewerbe-	Einkommen-	Umsatz-	Steuern ¹		
Verwaltungsbezirk			Α	В	steuer (netto)	steuer	steuer			
				2022						
	1 000 EUR			EUR je	Einwohner/-in					
Glossarziffer $ ightarrow$			19	19	19, 20	21	21	22		
Bad Dürkheim	26 334	1 401	6	171	517	585	92	30		
Grünstadt	18 784	1 340	3	163	483	559	96	35		
Haßloch	24 651	1 209	2	131	405	567	43	60		
VG Deidesheim	14 285	1 209	15	141	333	678	37	4		
VG Freinsheim	16 746	1 069	15	145	202	673	26	7		
VG Lambrecht (Pfalz)	9 541	779	1	127	149	456	35	10		
VG Wachenheim an der Weinstr.	12 411	1 235	14	140	330	714	31	5		
VG Leiningerland	31 441	995	11	123	200	614	33	14		
Landkreis Bad Dürkheim	154 193	1 146	8	141	322	603	49	23		
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
verbandsfreie und verbands- angehörige Gemeinden	3 934 870	1 282	6	134	558	504	65	15		

noch: Steuerein	nahmen der G	emeinde	n in den \	Verwaltur	ngsbezirke	n des Land	kreises		
Verwaltungsbezirk	Insgesamt			Realsteuern			Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern		Sonstige
				Grund:	steuer B	Gewerbe- steuer (netto)	Einkommen- steuer	Umsatz- steuer	Steuern ¹
	2022/12								
	Veränderung in % Veränderung je Einwohner/-in in %								
Glossarziffer $ ightarrow$				19	19	19, 20	21	21	22
Bad Dürkheim	59,9	54,5		-10,2	14,9	94,3	38,6	122,4	35,3
Grünstadt	43,1	31,1		4,2	8,8	29,0	33,3	112,2	19,7
Haßloch	75,8	71,5		67,5	27,4	146,7	49,7	118,6	59,0
VG Deidesheim	62,0	60,4		-0,1	18,1	158,3	43,9	138,3	43,9
VG Freinsheim	42,8	40,5		9,9	18,3	75,6	37,0	120,6	29,7
VG Lambrecht (Pfalz)	11,3	12,6		40,4	17,2	-38,9	49,3	57,7	-1,3
VG Wachenheim an der Weinstr.	49,2	47,8		9,6	14,3	79,8	43,3	111,5	41,7
VG Leiningerland	30,5	25,9		1,3	25,0	-3,7	38,8	95,2	0,3
Landkreis Bad Dürkheim	46,6	42,6		4,7	18,8	53,8	41,0	111,5	33,1
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
verbandsfreie und verbands- angehörige Gemeinden	67,6	62,2		-0,2	24,8	93,1	44,2	122,8	59,7
1 Ohne Kreishaushalt.			-						

	Reals	teuerhebes	ätze	Realsteuerista	ufkommen	Real-	Steuer- einnahme- kraft (STK)	STK	Umlagesat
	Grunds	euer	Gewerbe-	insgesamt	darunter: Gewerbe-	steuerauf- bringungs-		zuzüglich Schlüssel-	für die Verbands
Verwaltungsbezirk	Α	В	steuer	gesa	steuer (brutto)	Kraft		zuwei- sungen ¹	gemeinde umlage
					2022				
	%				EUR je Einwohner/-in				
Glossarziffer $ ightarrow$	3	3	3	24		25	26	27	
Bad Dürkheim	300	365	365	748	572	756	1 378	1 492	Х
Grünstadt	350	420	380	698	532	660	1 267	1 463	Х
Haßloch	300	365	380	580	446	568	1 137	1 344	X
VG Deidesheim	311	386	386	523	366	506	1 188	1 309	38,00
VG Freinsheim	334	394	380	384	223	379	1 057	1 208	27,00
VG Lambrecht (Pfalz)	364	408	392	292	164	281	759	1 098	40,75
VG Wachenheim an der Weinstr.	316	388	367	519	365	518	1 229	1 349	34,00
VG Leiningerland	323	391	389	354	220	345	972	1 147	27,49
Landkreis Bad Dürkheim	321	387	378	504	355	494	1 113	1 290	31,83
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
verbandsfreie und verbands-									
angehörige Gemeinden	331	399	363	758	618	746	1 255	1 477	Х







Schulden der Kernha beim nicht-öffentlich							_		rnehmen		
	Kernhaushalte										
	insgesamt			davon						tige Fonds,	
				Investi-	Liquiditä	tskredite	Extra	haushalte	Einrichtungen und Unternehmen		
Verwaltungsbezirk				tions- kredite	Betrag	Anteil					
						202	22		l .		
	1 000 EUR		EUR je Ei	nwohner/-i	n	%	1 000 EUR	EUR je Einw.	1 000 EUR	EUR je Einw.	
Glossarziffer →	28			29	29		30		31		
	Haus	halte dei	r Gemeind	en und Gen	neindeverb	ände (ohne	e Kreishausha	I+)			
Bad Dürkheim	6 037	321		321	-	-	-	-	23 692	1 260	
Grünstadt	14 577	1 040		897	143	13,7	-	-	1 900	136	
Haßloch	8 321	408	T.	408	-	-	-	-	1 368	67	
VG Deidesheim	16 739	1 417		1 078	339	23,9	-	-	2 983	252	
VG Freinsheim	14 375	917		917	-	-	-	-	9 072	579	
VG Lambrecht (Pfalz)	60 551	4 945		1 568	3 377	68,3	535	44	10 035	819	
VG Wachenheim an der Weinstr.	13 772	1 370		1 370	-	-	-	-	3 256	324	
VG Leiningerland	38 426	1 216		900	316	26,0	-	-	4 055	128	
Landkreis Bad Dürkheim	172 799	1 284		858	426	33,2	535	4	56 361	419	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Verbandsfreie Gemeinden	843 564	1 370		907	463	33,8	29 779	48	506 813	823	
VG und Ortsgemeinden	2 982 561	1 215		907	308	25,3	15 770	6	2 286 304	932	
Zusammen	3 826 125	1 246		907	339	27,2	45 549	15	2 793 117	910	
		Verha	ndsgamair	ndehaushal [.]	t (ohne Ger	maindahau	chalte)				
VG Deidesheim	11 721	992	ndagemen	653	339	34,1	-	-	2 484	210	
VG Freinsheim	6 755	431	ī	431	-		_	-			
VG Lambrecht (Pfalz)	47 578	3 885		509	3 377	86,9	-	-	9 006	735	
VG Wachenheim an der Weinstr.	6 798	676		676	-	-	-	-	1 007	100	
VG Leiningerland	21 046	666		350	316	47,5	-	-	4 055	128	
Landkreis Bad Dürkheim	93 898	1 154		474	680	58,9	-	-	16 553	203	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Verbandsgemeinden	1 576 600	642		334	308	47,9	14 437	6	2 181 527	889	
				Vroich	aushalt						
Landkreis Bad Dürkheim	166 531	1 237		635	ausnait 602	48,6			166	1	
	100 331	1 231		055	002	70,0			100	'	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz	2 262 465			440	22.4	440	FC 055	10	125 125	44	
Landkreise	2 262 460	737		413	324	44,0	56 956	19	135 492	44	

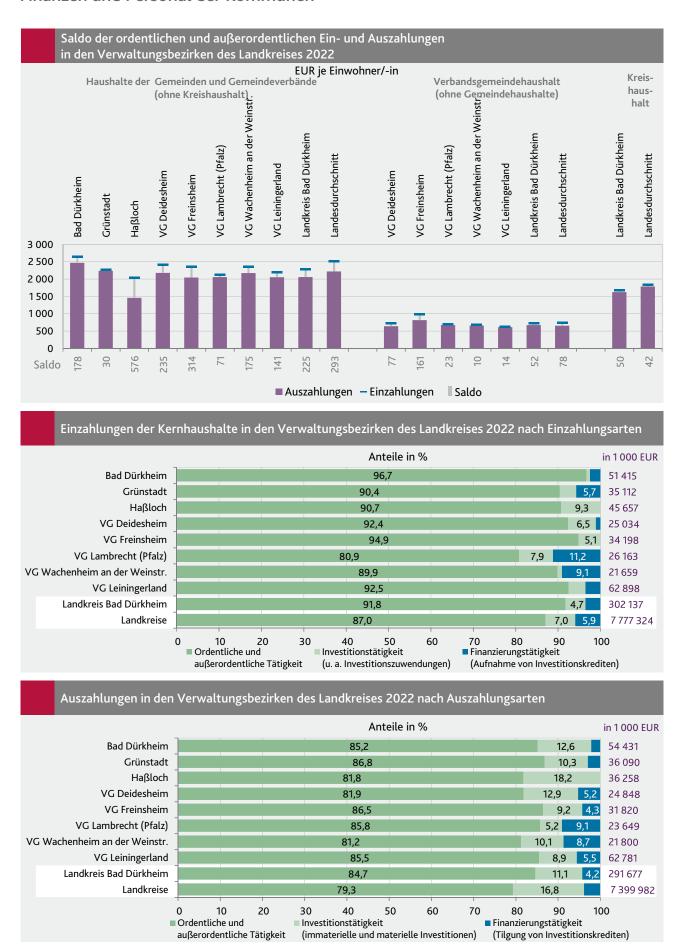
noch: Schulden der Kernhaushalte, Extrahaushalte, sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen beim nicht-öffentlichen Bereich in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

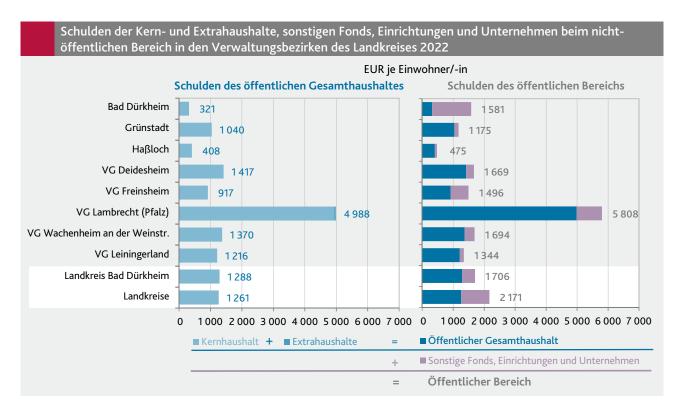
		Langfri	stige Verär	nderung beim k	(ernhaushalt ¹		Kurzfr	ristige Veränderung	bei,	
		6	6		davon				esamthaushalt	
	i	nsgesamt		Investi-	Liquidit	ätskredite	Haushalt des öffentlichen		domintor	
Verwaltungsbezirk	insgesamt			tions- kredite	Betrag	Anteil	Bereichs ²	zusammen ²	darunter: Kernhaushalt	
			31	.12.2022/12				31.12.2022/22		
	%		je Einw	Einwohner/-in in %		%-Punkte	j	je Einwohner/-in in %		
Glossarziffer $ ightarrow$	28, 32			29	29		33	34		
			lte der Ger			ände (ohne Krei	•			
Bad Dürkheim	-39,6	-41,6		-41,6	-	-	33,5	-5,1	-4,0	
Grünstadt	-24,3	-30,6		-26,3	-49,5	-5,1	-3,6	-3,6	-3,6	
Haßloch	-50,2	-51,4		-30,6	-100,0	-29,9	-9,9	-9,7	-9,7	
VG Deidesheim	-28,8	-29,5		-21,2	-47,2	-8,0	-11,4	-11,5	-11,5	
VG Freinsheim	-33,8	-34,9		-15,4	-100,0	-23,0	31,4	-9,6	-9,6	
VG Lambrecht (Pfalz)	18,3	19,8		-6,9	38,2	9,1	-0,2	0,7	0,8	
VG Wachenheim an der Weinstr.	36,6	35,3		35,3	-	-	4,6	-0,1	-0,1	
VG Leiningerland	-17,6	-20,5		-7,4	-43,3	-10,5	-2,6	-4,0	-4,0	
Landkreis Bad Dürkheim	-13,2	-15,6		-14,1	-18,5	-1,2	3,8	-3,7	-3,6	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Verbandsfreie Gemeinden	9,5	3,9		3,3	5,2	0,4	4,2	3,3	3,8	
VG und Ortsgemeinden	8,4	5,4		12,4	-11,1	-4,7	1,7	0,8	0,9	
Zusammen	8,6	5,1)	10,5	-7,1	-3,6	2,2	1,4	1,5	
			Verbandse	remeindehaush	nalt (ohne Ger	meindehaushalt	re)			
VG Deidesheim	-36,7	-37,3	T C T C T C T C T C T C T C T C T C T C	-30,5	-47,2	-6,4	-13,3	-13,5	-13,5	
VG Freinsheim	-54,0	-54,7		-31,3	-100,0	-34,1	-12,2	-12,2	-12,2	
VG Lambrecht (Pfalz)	25,8	27,3		-16,2	38,2	6,8	1,6	2,9	2,9	
VG Wachenheim an der Weinstr.	78,0	76,3		76,3	-	-	-6,7	-6,4	-6,4	
VG Leiningerland	-27,4	-30,0		-11,2	-43,3	-11,1	-2,1	-4,6	-4,6	
Landkreis Bad Dürkheim	-9,6	-11,1	Ę	-14,0	-9,1	1,3	-2,8	-2,9	-2,9	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Verbandsgemeinden	1,7	-1,1	ţ	7,6	-9,1	-4,2	0,4	-2,7	-2,7	
				Vrai	ishaushalt					
Landkreis Bad Dürkheim	2,4	-0,4		49,7	-26,4	-17,2	-2,5	-2,3	-2,3	
	-, -	0, 1	î	15,7	20,1	17,2	_,5	2,3	-,3	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz Landkreise	-5,4	-8,4	į.	16,1	-27,9	-11,8	2,5	3,0	2,2	
Latiukielse	-5,4	-0,4		10, 1	-21,9	-11,8	2,5	3,0	۷,۷	

¹ Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar. – 2 Ein längerfristiger Vergleich ist für den gesamten öffentlichen Bereich und auch den öffentlichen Gesamthaushalt nicht aussagekräftig, da erst mit Beginn des Jahres 2010 die Schulden gegenüber dem öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich getrennt erfasst werden. Zur Aussagekraft bei Kernhaushalten siehe Glossar.

Überblick mit Fi	nanzkenn	zahlen für d	ie Kern	hausha	lte in d	en Verv	waltungst	ezirken	des Landl	kreises				
		Saldo der			ıngen aus (rordentlic				Umlage-		beim nicht- ien Bereich			
Verwaltungsbezirk	Finanz-	Ein- und	darunter: ausgewählte					.	satz					
	mittel-	Auszahlungen	Auszahlungsarten			Deckungs-	Steuer- ein-	für die						
	überschuss bzw. -fehlbetrag (-)	bzw. -fehlbetrag	bzw. -fehlbetrag	bzw. -fehlbetrag	bzw. -fehlbetrag	aus ordent- licher und außerordent- licher Tätigkeit	Perso- nal	Sach- und Dienst- leistun- gen	soziale Siche- rung	Zinsen	quote durch allgemeine Deckungs- mittel	nahme- kraft	Verbands- gemeinde bzw. Kreis- umlage	insge- samt
					2022					31.12	.2022			
	EUR je Eir	nwohner/-in		Antei	l in %		%		EUR je Einv	ohner/-in				
Glossarziffer $ ightarrow$	16		2	11	12	13	18	26		28	29			
		Haushalte der C	Compinder	und Com	oindovorb	inde (ohne	. Kroichauchal	+)						
Bad Dürkheim	-166	178	44,2	16,9	2,9	0,2	64,1	1 378	Х	321	_			
Grünstadt	-137	30	33,1	20,7	3,1	0,4	62,9	1 267	X	1 040	143			
Haßloch	461	576	41,4	11,7	2,4	_	88,4	1 137	Х	408	-			
VG Deidesheim	103	235	36,7	16,8	1,5	1,0	75,9	1 188	Х	1 417	339			
VG Freinsheim	238	314	37,3	12,7	1,7	0,9	65,9	1 057	Х	917	-			
VG Lambrecht (Pfalz)	141	71	35,7	17,0	6,4	2,3	54,8	759	Х	4 945	3 377			
VG Wachenheim an der Weinstr.	-21	175	35,9	14,9	2,1	0,7	75,5	1 229	Х	1 370	-			
VG Leiningerland	44	141	38,7	15,0	2,3	0,7	63,8	972	Х	1 216	316			
Landkreis Bad Dürkheim	91	225	38,6	15,7	2,7	0,7	68,0	1 113	Х	1 284	426			
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz														
Verbandsfreie Gemeinden	145	453	29,4	13,5	9,4	0,8	80,5	1 944	Х	1 370	463			
VG und Ortsgemeinden	45	253	35,1	18,2	3,6	0,9	67,0	1 083	Х	1 215	308			
Zusammen	65	293	33,6	17,0	5,1	0,9	70,5	1 255	X	1 246	339			
		Verband	dsgemeind	lehaushalt	(ohne Gen	neindehau	shalte)							
VG Deidesheim	13	77	56,9	12,7	4,0	1,8	72,5	Х	38,00	992	339			
VG Freinsheim	133	161	65,5	11,9	3,7	0,9	35,6	Х	27,00	431	-			
VG Lambrecht (Pfalz)	5	23	46,1	15,4	15,8	3,6	62,6	Х	40,75	3 885	3 377			
VG Wachenheim an der Weinstr.	-80	10	48,0	16,0	5,7	0,9	63,0	Х	34,00	676	-			
VG Leiningerland	-27	14	42,5	14,9	6,3	1,0	59,0	Х	27,49	666	316			
Landkreis Bad Dürkheim	8	52	51,1	14,1	6,7	1,5	56,4	Х	31,83	1 154	680			
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz														
Verbandsgemeinden	-13	78	51,9	17,0	9,7	1,0	60,3	X	32,43	642	308			
				Kreisha	ushalt									
Landkreis Bad Dürkheim	14	50	15,4	7,3	45,4	0,5	36,6	Х	43,84	1 237	602			
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz														
Landkreise	-8	42	13,2	13,1	46,8	0,4	36,1	Х	43,90	737	324			

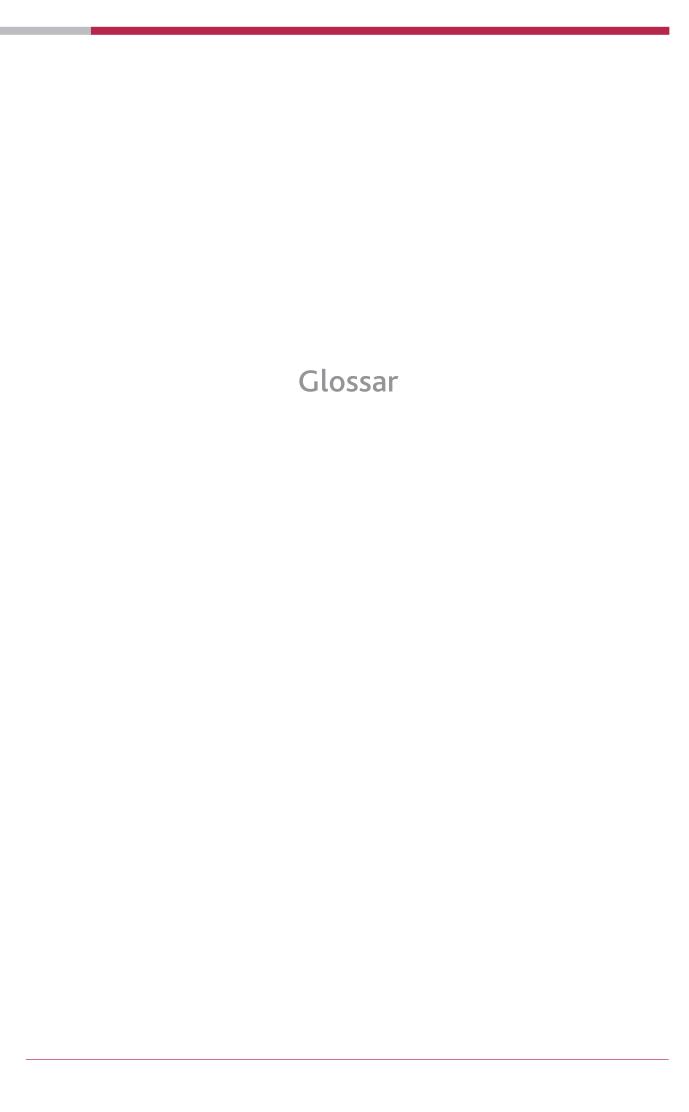
Personal (Kernh	aushalte	und So	nderr	echnung	en) in	den Ver	waltungs	sbezirk	ken des I	_andkr	eises		
		Beso	chäftigte	e			Vollzei	täquivale	ente		Teilzeitbeschäftigte		
Verwaltungsbezirk	insgesamt	je 10 0 Einwoh -inne	ner/	Veränder 10 Jahresv	_	insgesamt	je 10 (Einwoh -inne	ner/	Veränder 10 Jahresv	_	Anteil an den Beschäf- tigten	Veränderung des Anteils im 10 Jahres- vergleich	
	30	.06.2022		30.06.20	22/12	3	0.06.2022		30.06.20)22/12	30.06.2022	30.06.2022/12	
		Anzahl		%			Anzahl		%		Anteil in %	in Prozent- punkten	
Glossarziffer →	35					36					37		
		Haushal	te der G	iemeinden u	nd Geme	indeverbänd	le (ohne Krei	shaushal	t)				
Bad Dürkheim	435	231		30,6		340	182	J. Laus. Laus	28,3		49	4,8	
Grünstadt	235	169		23,4		165	118		10,3	T	68	19,6	
Haßloch	285	140		19,7		215	106		16,7		55	3,3	
VG Deidesheim	160	137		29,6		125	105		30,3		52	3,7	
VG Freinsheim	245	156		13,0		185	120		11,5		53	4,3	
VG Lambrecht (Pfalz)	140	116		20,3		115	93		18,9		49	6,2	
VG Wachenheim an der Weinstr.	140	137		26,6		115	116		22,7		37	5,8	
VG Leiningerland	470	148		18,7		345	109		15,9		57	5,2	
Landkreis Bad Dürkheim	2 110	157		22,4		1 610	120		19,0	1	54	6,3	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz													
Verbandsfreie Gemeinden	9 850	160		32,7		8 140	132		32,3		42	3,8	
VG und Ortsgemeinden	33 855	138		27,8		26 335	107		26,9		50	3,9	
Zusammen	43 705	142		28,8		34 475	112		28,1		49	3,8	
		,	Verhand	lsgemeindeh	auchalt (ohna Gamai	ndehaushalt	رم)					
VG Deidesheim	95	80	v ei baild	37,7	ausiiait (75	62)	33,4		51	7,0	
VG Freinsheim	195	123		10,3	-	150	97		12,4		52	2,0	
VG Lambrecht (Pfalz)	75		_	14,1		60	49	_	17,0		41	-4,2	
VG Wachenheim an der Weinstr.	60	58		9,4		50	49		3,8		34	11,8	
VG Leiningerland	180			-2,7		140			-4,4		45	1,8	
Landkreis Bad Dürkheim	600	74		9,7		475	58		9,0	•	47	3,0	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz													
Verbandsgemeinden	18 180	74		18,5		14 545	59		18,6		44	2,0	
					Kreishau	ıshalt							
Landkreis Bad Dürkheim	1 200	89		53,0		965	72		52,2		45	2,8	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz													
Landkreise	14 330	47		28,2		11 905	39		29,9		40	0,7	











Glossar - Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

1 Bevölkerung, Kommunalwahlen

Datenquellen

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Stand der Fortschreibung: siehe Allgemeines und Erläuterungen zu den betreffenden Merkmalen)

Sechste regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung

Flächenerhebung – Feststellung des Gebietsstandes

Kommunalwahlen

Direktwahlen der Landrätin bzw. des Landrats sowie der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters von verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden

Ausländerzentralregister Einbürgerungsstatistik Statistik der Geburten Statistik der Sterbefälle

Wanderungsstatistik

Αl	lge	m	eir	าes
,	٠6`	•••	٠	

Zeitliche Vergleichbarkeit

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes Durch die Aktualisierung der Fortschreibungsbasis (Zensus vom 15. Mai 2022) unterliegt die Zeitreihe der Bevölkerungsfortschreibung einem Strukturbruch im Vergleich der Jahre ab 2023 zu den jeweils vorhergehenden Jahren. Für die Jahre 2011 bis einschließlich 2022 wird die Bevölkerung auf der Basis des Zensus 2011 ausgewiesen und für die Jahre ab 2023 ist die Bevölkerung auf Basis des Zensus 2022 maßgeblich.

Technisch bedingt, aufgrund geltender Geheimhaltungsrichtlinien des Statistischen Verbundes, erfolgt die Ausweisung der Bevölkerungszahl und deren fachliche Untergliederung für das Jahr 2022 auf Basis des Zensus 2011 und erst ab dem Berichtsjahr 2023 auf Basis des Zensus 2022.

Flächenerhebung – Feststellung des Gebietsstandes Ab dem Jahr 2016 basieren die Daten der Flächenerhebung auf einer neuen Erhebungsgrundlage; hierdurch hat sich auch der Wert für die Gebietsfläche insgesamt geändert.

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Bevölkerung	Zur Bevölkerung zählen alle meldepflichtigen Personen einschließlich der Ausländer/-innen am Ort der alleinigen Wohnung bzw. Hauptwohnung. Nicht zur Bevölkerung gehören Angehörige der ausländischen Stationierungsstreitkräfte sowie ausländischer diplomatischer und konsularischer Vertretungen mit deren Familien.
2	Bevölkerungsverände- rung in der Zukunft	Der Projektion der Modellrechnung liegen folgende Annahmen (bezogen auf Rheinland-Pfalz) zugrunde: Die Geburtenrate steigt bis 2025 von 1,57 auf 1,6 Kinder je Frau, danach bis 2040 konstant. Die Lebenserwartung steigt bis 2040 für Frauen von 83 auf 85 Jahre und für Männer von 79 auf 82 Jahre. Der Wanderungssaldo steigt bis 2025 von +17 300 Personen auf +20 000 Personen, von 2030 bis 2040 Rückgang auf +15 000 Personen. Basisjahr der Modellrechnung ist das Jahr 2020.
3	Fläche	Im Landeswert ist das gemeinschaftliche deutsch-luxemburgische Hoheitsgebiet enthalten. Die Summe der Verwaltungsbezirke ist um die Fläche dieses Gebietes kleiner.
4	Bevölkerungsdichte	Bevölkerung (31. Dezember des Jahres) je Quadratkilometer Gebietsfläche (31. Dezember des Jahres).
5	Jugendquotient	Kinder und Jugendliche im Alter von unter 20 Jahren (31. Dezember des Jahres) je 100 der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren (31. Dezember des Jahres).
6	Altenquotient	Senioren im Alter von 65 Jahren und älter (31. Dezember des Jahres) je 100 der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren (31. Dezember des Jahres).
7	Gesamtlastquotient	Summe aus Jugend- und Altenquotient.

Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen – Glossar

Glossar-	Merkmal oder	
ziffer 8	Indikator Ausländerquote	Ausländer/-innen (31. Dezember des Jahres) bezogen auf die Bevölkerung (31. Dezember des Jahres). Bei den altersspezifischen Ausländerquoten werden Ausländer/-innen in einem bestimmten Alter auf die gleichaltrige Bevölkerung bezogen.
		Zur Bevölkerung zählen alle meldepflichtigen Personen einschließlich der Ausländer/-innen am Ort der alleinigen Wohnung bzw. Hauptwohnung. Nicht zur Bevölkerung gehören Angehörige der ausländischen Stationierungsstreitkräfte sowie ausländischer diplomatischer und konsularischer Vertretungen mit deren Familien.
9	Ausländer/-innen europäischer Herkunft	Angaben zur Staatsangehörigkeit der Ausländerinnen und Ausländer liegen auf der Kreisebene nur aus dem Ausländerzentralregister vor.
	•	Die Zahl der Ausländer/-innen insgesamt aus dem Ausländerzentralregister ist nicht identisch mit der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer aus der Statistik der Bevölkerungsfortschreibung. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung wird üblicherweise aus der Statistik der Bevölkerungsfortschreibung ermittelt (vergl. Spalte 50).
10	Einbürgerungen	Regionaler Nachweis nach dem Wohnsitz der eingebürgerten Person. Ein regulärer Anspruch auf Einbürgerung besteht nach einer Aufenthaltsdauer von acht Jahren.
		Mit Inkrafttreten des Staatsangehörigkeitsmodernisierungsgesetzes (StARModG) am 27. Juni 2024 besteht die Option, Einbürgerungen mit verkürzter Frist vorzunehmen. Rechtmäßig in Deutschland ansässige Ausländerinnen und Ausländer können auf dieser Grundlage bereits nach fünf Jahren die deutsche Staatsbürgerschaft beantragen. Bei "besonders guter Integration" ist eine Verkürzung dieser Frist auf drei Jahre möglich
11	Geburtenrate	Kinder je Frau (zusammengefasste Geburtenziffer).
		Die Geburtenrate gibt die Zahl der lebendgeborenen Kinder an, die im Durchschnitt eine Frau in ihrem Leben zur Welt bringt. Sie errechnet sich für die Frauen im gebärfähigen Alter von 15 bis unter 45 Jahren aus den für die einzelnen Altersjahre ermittelten altersspezifischen Geburtenziffern und wird daher auch als zusammengefasste Geburtenziffer bezeichnet.
12	Überschuss der Gebore- nen bzw. Gestorbenen(-)	Geborene minus Gestorbene im Laufe des Jahres.
13	Wanderungssaldo	Zuzüge minus Fortzüge im Laufe des Jahres
		Der Saldo für den Landkreis umfasst ausschließlich die Wanderungen, die über die Grenzen des Kreises hinausgehen. Die Wanderungsbewegungen zwischen Gemeinden des Landkreises ergeben auf Kreisebene einen Saldo von Null.
14	Landratswahlen und Wahlen der Bürgermeis- ter/-innen	Die Angaben beziehen sich auf die aktuellen Amtsinhaber und Amtsinhaberinnen; soweit bereits Neuwahlen stattgefunden haben, bleiben diese unberücksichtigt, bis die Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers oder der Amtsinhaberin endet.
15	Kommunalwahlen	Es werden die Ergebnisse der Kreistagswahlen und der Verbandsgemeinderatswahlen bzw. in den verbandsfreien Gemeinden der Gemeinderatswahlen dargestellt. Bei den Stimmenanteilen werden die Anteile auf Grundlage der ungewichteten Stimmen ausgewiesen.

Glossar - Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

2 Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Datenquellen

Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung

Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes

Statistik der Baufertigstellungen

Statistik der Berufe des Gesundheitswesens;

Quellen: Landesärztekammer und Landeszahnärztekammer

Statistik der Apotheken; Quelle: Landesapothekerkammer

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige

Personen in Kindertageseinrichtungen

Statistik der allgemeinbildenden Schulen

Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen

Statistik der Kraftfahrzeug- und Anhängerbestände, Fahrzeugmängel; Quelle: Kraftfahrt-Bundesamt

Statistik der Straßen des überörtlichen Verkehrs; Quelle: Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz

Statistik der Straßenverkehrsunfälle

Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung

Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte

Erhebung der öffentlichen Abwasserentsorgung

Erhebung der öffentlichen Abwasserbehandlung

Erhebung der öffentlichen Klärschlammentsorgung

Erhebung der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung

Erhebung der gefährlichen Abfälle, über die Nachweise zu führen sind

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Flächennutzung

Die tatsächliche Nutzung der Bodenflächen wird seit 2016 gemäß dem Objektartenkatalog ALKIS Rheinland-Pfalz (ALKIS-OK RP) erhoben, der bis 2022 auf der GeoInfoDok 6.0.1)basierte Seit dem Stichtag 31. Dezember 2023 bildet der AdV-Nutzungsartenkatalog unter GeoInfoDok 7.1.2. die Grundlage der Nachweisungen. Durch diese Änderung der Erfassungsgrundlage ist siet 2023 die Vergleichbarkeit der Daten mit den Vorjahren aus methodischen Gründen eingeschränkt.

Grundsätzlich wird bei der Flächenerhebung über die Jahre hinweg die zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit dadurch beeinflusst, dass Feldvergleiche und Neuvermessungen oftmals nur in längeren zeitlichen Abständen erfolgen. Somit können sich insbesondere auf kleinräumiger Ebene größere Änderungen ergeben, denen in der Realität keine tatsächlichen Veränderungen gegenüberstehen.

Wohngebäude und Wohnung

Die Ergebnisse der im Rahmen des Zensus 2022 zum Stichtag 15. Mai 2022 durchgeführten Gebäude- und Wohnungszählung stellen eine neue Fortschreibungsbasis für den Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen dar. Die Fortschreibungsergebnisse ab dem 31. Dezember 2022 basieren demnach auf dem Zensus 2022; früheren Fortschreibungsergebnissen liegt der Zensus 2011 zugrunde. Ein Vergleich der Ergebnisse beider Fortschreibungen ist nur eingeschränkt möglich.

Seit dem Zensus 2011 gehören zu den Wohngebäuden auch die Wohnheime. Dies hängt damit zusammen, dass der Begriff "Wohnung" im Zensus 2011 anders definiert ist. Gemäß der Definition des Zensus 2011 muss eine Wohnung nicht notwendigerweise eine Küche oder eine Kochnische enthalten. Gemäß der Definition der Volkszählung 1987 war dies hingegen eine unabdingbare Voraussetzung. Bei der Aufgliederung der Wohngebäude nach der Zahl der Wohnungen werden Wohnheime in der Gruppe der Wohngebäude mit drei oder mehr Wohnungen nachgewiesen.

Methodische Hinweise

Glossarziffer Merkmal oder Indikator

Fläche insgesamt

Im Landeswert ist das gemeinschaftliche deutsch-luxemburgische Hoheitsgebiet enthalten. Die Summe der Verwaltungsbezirke ist um die Fläche dieses Gebietes kleiner.

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur – Glossar

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
2	Siedlung	Die Objektartengruppe Siedlung beinhaltet die bebauten und nicht bebauten Flächen, die durch die Ansiedlung von Menschen geprägt sind oder zur Ansiedlung beitragen.
3	Verkehr	Die Objektartengruppe Verkehr enthält die bebauten und nicht bebauten Flächen, die dem Verkehr dienen.
4	Vegetation	Die Objektartengruppe Vegetation umfasst die Flächen außerhalb der Ansiedlungen, die durch land- oder forstwirtschaftliche Nutzung, durch natürlichen Bewuchs oder dessen Fehlen geprägt werden.
5	Wohnbaufläche	Baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen (z.B. Vorgärten, Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze), die ausschließlich oder vorwiegend dem Wohnen dient.
	Industrie- und Gewerbe- fläche	Bezeichnet Flächen, auf denen vorwiegend Industrie- und Gewerbebetriebe vorhanden sind. Darin sind Gebäude- und Freiflächen und die Betriebsfläche Lagerplatz enthalten.
6	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Umfasstbebaute oder unbebaute Flächen, die dem Sport, der Freizeitgestaltung oder der Erholung dient.
7	Straßenverkehr	Umfasst alle für die bauliche Anlage Straße erforderlichen Flächen und die dem Straßenverkehr dienenden bebauten und unbebauten Flächen.
8	Weg	Umfasst alle Flächen, die zum Befahren und/oder Begehen vorgesehen sind. Zur Wegfläche gehören auch Seitenstreifen und Gräben zur Wegentwässerung.
9	Landwirtschaft	Ist eine Fläche für den Anbau von Feldfrüchten sowie eine Fläche, die beweidet und gemäht werden kann, einschließlich der mit besonderen Pflanzen angebauten Flächen (einschließlich landwirtschaftlichen Brachlands).
10	Wald	Ist eine Fläche, die mit Forstpflanzen, d. h. Waldbäume und Waldsträuchern, bestockt ist.
11	Gehölz	Ist eine Fläche, die mit einzelnen Bäumen, Baumgruppen, Büschen, Hecken und Sträuchern bestockt ist.
12	Dichte überörtlicher Straßen	Kilometer Autobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen je 100 Quadratkilometer Fläche im jeweiligen Gebiet; Straßenlänge am 1. Januar des Jahres und Gebietsstand zum 31. Dezember des Vorjahres. Nicht berücksichtigt sind Privatstraßen des öffentlichen Verkehrs sowie Gemeindestraßen.
13	PKW-Dichte	Summe aller im "Zentralen Fahrzeugregister des KBA" gespeicherten Kfz und Kfz-Anhänger (ausschließlich der außer Betrieb gesetzten Fahrzeuge) je 1 000 Einwohner/-innen; / Personenkraftwagen am 1. Januar des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres.
14	Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden	Nur polizeilich aufgenommene Unfälle; Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne (Kategorie 4) und Sonstige Sachschadensunfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel (Kategorie 6).
		Zu den schwerwiegenden Sachschadensunfällen im engeren Sinn zählen Unfälle, bei denen ein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit, für die die Ahndung mit einem Bußgeld vorgesehen ist, vorliegt und mindestens ein Kraftfahrzeug auf Grund des Unfallschadens nicht mehr fahrbereit ist. Zu den sonstigen Sachschadensunfällen unter dem Einfluss berauschender Mittel zähen Unfälle, bei denen mindestens ein Unfallbeteiligter unter der Einwirkung von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln gestanden hat, bei dem alle Fahrzeuge fahrbereit waren.
15	Unfälle mit Personen- schaden	Nur polizeilich aufgenommene Unfälle; Unfälle mit Getöteten (Kategorie 1), Unfälle mit Schwerverletzten (Kategorie 2) und Unfälle mit Leichtverletzten (Kategorie 3), d. h. Unfälle, bei denen mindestens ein Beteiligter verletzt oder getötet wurde.
		Getötete sind Verunglückte, die innerhalb von 30 Tagen an den Unfallfolgen sterben. Schwerverletzte sind Verunglückte, die unmittelbar zur stationären Behandlung (mindestens 24 Stunden) in einem Krankenhaus aufgenommen wurden.

Glossar – Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
16	Wohnungen in Wohn und Nichtwohngebäu- den	Als Wohnung gelten nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte und in der Regel zusammenliegende Räume, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und nicht vollständig für gewerbliche Zwecke genutzt werden (wie z. B. Arzt- oder Anwaltspraxen). Zur Wohnung gehören auch gesondert liegende zu Wohnzwecken ausgebaute Keller oder Bodenräume (z. B. Mansarden). Gemäß der Definition des Zensus 2011 muss eine Wohnung nicht notwendigerweise eine Küche oder Kochnische enthalten. Dementsprechend gehören zu den Wohngebäuden seitdem auch die Wohnheime. Nichtwohngebäude sind Gebäude, die, gemessen an der Gesamtnutzfläche, überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind. Nicht berücksichtigt sind in der Datenbasis Zensus 2011 Wohnungen von Diplomaten und ausländischen Streitkräften. Eine Aufgliederung, wie viele Wohnungen sich in einem Gebäude befinden, wird für Nichtwohngebäude nicht erhoben. Bei der Aufgliederung der Wohngebäude nach der Zahl der Wohnungen werden die Wohnungen in Wohnheimen in der Gruppe der Wohngebäude mit drei und mehr Wohnungen nachgewiesen.
17	Wohnfläche je Ein- wohner/-in	Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu dieser Wohnung gehören, d. h. die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl.). Ebenso zur Wohnfläche gehören auch die Grundflächen von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sowie die Grundflächen von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen, wenn sie ausschließlich der Wohnung zuzurechnen sind. Voll berechnet werden Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe von mindestens 2m. Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche und Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone, Loggien, Dachgärten und Terrassen werden i. d. R. mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt. / Wohnfläche am 31. Dezember des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres.
18	Wohnbaufläche je Einwohner/-in	Baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen (z. B. Vorgärten, Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze), die ausschließlich oder vorwiegende dem Wohnen dienen. Wohnbaufläche am 31. Dezember des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres.
19	Neu gebaute Woh- nungen je 1000 Ein- wohner/-innen	Baufertigstellungen von Wohnungen in neu errichteten Wohn- und Nichtwohngebäuden, ohne Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. Je 1000 Einwohner/-innen: Baufertigstellungen des Jahres bezogen auf die Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres.
20	Freipraktizierende Ärzte/-innen ein- schließlich Zahnmedi- zin	Nachgewiesen werden die am Ort niedergelassenen, frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzte einschließlich Mehrfachzählungen von Personen, die mehrere Fachrichtungen vertreten; ohne Ärztinnen und Ärzte in Krankenhäusern oder in Praxen angestellte Ärztinnen und Ärzte.
21	Einwohner/-innen je Ärztin/Arzt bzw. Zahn- arzt/-ärztin	Bevölkerung am 31.Dezember des Jahres und Ärztinnen und Ärzte bzw. Zahnärztinnen und -ärzte am 31. Dezember des Jahres.
22	Einwohner/-innen je Apotheke	Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres und öffentliche Apotheken am Ort am 31. Dezember des Jahres.
23	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)	Kinder der jeweiligen Altersgruppe in den Kindertageseinrichtungen am Ort bezogen auf die gleichaltrige Bevölkerung am Ort; Kinder in Kindertageseinrichtungen am 1. März des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres. Da die Kinder, die am Ort eine Einrichtung besuchen, nicht zwangsläufig ihren Wohnsitz dort haben müssen, kann die Quote Werte über 100 annehmen. Der Indikator stellt dennoch einen Maßstab für die mögliche Versorgung mit nahe gelegenen Angeboten dar.

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur – Glossar

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
24	Schülersaldo	Schüler/-innen der jeweiligen Schulart am Schulsitz minus Schüler/-innen der jeweiligen Schulart am Wohnort. Der Schülersaldo errechnet sich aus dem Verhältnis der abwandernden und zuwandernden Schüler/-innen. Er gibt an, in welchem Ausmaß die Region Bildungsleistungen für Schüler/-innen erbringt, die ihren Wohnort in einer anderen Region haben. Ein positiver Schülersaldo besagt, dass die Region mehr Schüler/-innen aufnimmt, als sie abgibt. Schulsitz ist bei Verwaltungseinheiten mit Einrichtungen an mehreren Standorten der Sitz der Verwaltungseinheit.
25	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/-innen ab 65 Jahre	Plätze für vollstationäre Pflege (Kurzzeit- und/oder Dauerpflege) und für eine teilstationäre Pflege (Tages- oder Nachtpflege). Plätze am 15.12 des Jahres und Bevölkerung am 31.12. des Jahres.
26	Wassergewinnung	Der Nachweis der Gewinnung erfolgt am regionalen Standort der Anlage, unabhängig vom Sitz des Betreibers. Bei dem Betreiber kann es sich auch um einen (kommunalen) Versorger aus einem anderen Gebiet handeln. Neben Grundwasser und Quellwasser wird in Rheinland-Pfalz auch Oberflächenwasser (Uferfiltrat, angereichertes Grundwasser, See- und Talsperrenwasser sowie Flusswasser) genutzt.
27	Letztverbraucher	Letztverbraucher sind Abnehmer, mit denen die Wasserversorgungsunternehmen das ab- gegebene Wasser unmittelbar abrechnen. Die Wasserabgabe von Wasserverbänden und Genossenschaften an die Mitgliedsgemeinden wird nicht als Abgabe an Letztverbraucher erfasst, wenn die Mitgliedsgemeinden die Wasserabrechnung mit dem Letztverbraucher selbst vornehmen.
28	Haushalte und Klein- gewerbe	Diese Abnehmergruppe umfasst die privaten Haushalte, das Kleingewerbe und sonstige Kleinabnehmer, bei denen die Mengen für gewerbliche und private Nutzung nicht durch getrennte Wasserzähler erfasst werden.
29	Bezug der Haushalte und Kleingewerbe je versorgtem Einwoh- ner/-in	Wasserbezug der Haushalte und Kleingewerbe bezogen auf die Bevölkerung in den angeschlossenen Haushalten.
30	Regionale Eigenver- sorgungsquote	Anteil des auf eigenem Gebiet gewonnenen Wassers (Glossarziffer 26) im Verhältnis zum Bezug der Letztverbraucher im jeweiligen Gebiet (Glossarziffer 27); es gilt: [Auf eigenem Gebiet gewonnenes Wasser/ Bezug der Letztverbraucher*100].
31	Trinkwasserentgelt	Bruttopreise (d. h. einschließlich der Mehrwertsteuer von sieben Prozent). Bei mehreren Versorgern je Verwaltungsbezirk handelt es sich um gewichtete Mittelwerte.
32	Entgelt für Trinkwas- ser bei einem Jahres- verbrauch von 80 m ³	Bruttopreis für einen Musterhaushalt (verbrauchsabhängiges Entgelt je m³ und verbrauchsunabhängiges Entgelt im Jahr).
33	Kanalnetz	Kanalnetz der öffentlichen Kanalisation. Bei der Länge des Kanalnetzes sind Hausanschlüsse nicht berücksichtigt. Die Zuleitungskanäle zur Kläranlage (Verbindungssammler) sind in den Angaben enthalten.
34	Trennkanalisation	Kanalnetz zur getrennten Ableitung von Schmutz- und Regenwasser.
35	Kläranlagen (Kapazität und Auslastung der Kapazität)	Ohne industrielle Kläranlagen, auch wenn diese Anlagen öffentliches Abwasser übernehmen. Die Auslastung errechnet sich aus dem Verhältnis der angeschlossenen Einwohnerwerte zur Bemessungskapazität gemäß Genehmigungsbescheid. Der Einwohnerwert (EW) ergibt sich aus der Summe der angeschlossenen Einwohner/-innen und dem Einwohnergleichwert, einem Vergleichswert von gewerblichem und industriellem Schmutzwasser mit häuslichem Schmutzwasser. Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Standort der Anlage.

Glossar – Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
36	Anteil des Schmutz- wassers am Abwasser- aufkommen	Neben dem eigentlich zu reinigendem häuslichen und gewerblichen Schmutzwasser ist im Abwasseraufkommen der Kläranlagen auch Fremd- und Niederschlagswasser enthalten. Ziel abwasserwirtschaftlicher Maßnahmen ist es, den Anteil des Fremd- und Niederschlagswassers im Zulauf der Kläranlage zu reduzieren.
37	Aufkommen von Haushaltsabfällen	Abfallaufkommen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Haushaltsabfälle einschließlich Verpackungen, die von Rücknahmesystemen gemäß § 6 (3) der Verpackungsverordnung eingesammelt werden. Das Aufkommen wird erfasst in der Gliederung nach Abfallarten des Europäischen Abfallverzeichnisses (EAV). Eine nachträgliche Umrechnung der Abfallmengen auf den aktuellen Gebietsstand erfolgt nicht, da die Daten nur auf Ebene der Entsorgungsgebiete vorliegen.
38	Haus- und Sperrmüll	Umfasst außer Haus- (EAV-Schlüssel 20030101) und Sperrmüll (EAV-Schlüssel 200307) in Abhängigkeit vom jeweiligen Sammelsystem in regional unterschiedlichem Umfang auch zusammen mit Hausmüll eingesammelte hausmüllähnliche Gewerbeabfälle.
39	Getrennt erfasste or- ganische Abfälle	Sie umfassen Abfälle aus der Biotonne (EAV-Schlüssel 20030104) und biologisch abbaubare Garten- und Parkabfälle (EAV-Schlüssel 200201).
40	Getrennt erfasste Wertstoffe	Zu Wertstoffen zählen Verpackungen (EAV-Schlüssel 1501) und andere getrennt gesammelte Fraktionen (EAV-Schlüssel 2001) aus Glas, Altpapier (Papier, Pappe, Kartonagen), Metalle, Holz, Kunststoffe und Textilien. Nicht einbezogen sind getrennt gesammelte organische Abfälle.
41	Klärschlamm- entsorgung	Nachgewiesen wird nur die Klärschlammentsorgung öffentlicher Kläranlagen. Nicht berücksichtigt wird die Klärschlammentsorgung industrieller Kläranlagen, auch wenn diese Anlagen öffentliches Abwasser übernehmen. Der regionale Nachweis richtet sich nach dem Standort der Kläranlage. Der Klärschlamm umfasst die aus dem Abwasser abtrennbaren, wasserhaltigen Stoffe ohne Rechen-, Sieb- und Sandfanggut jedoch einschließlich der bei der Abwasser- und Klärschlammbehandlung zugegebenen Hilfsmittel.
		Die Trockenmasse (TM) ist die Masse des Klärschlamms ohne den Wasseranteil.
42	Landwirtschaftliche Verwertung	Die Verwertung in der Landwirtschaft ist gemäß Klärschlammverordnung definiert.
43	Sonstige stoffliche Verwertung	Hierzu gehören die Verwertung von Klärschlamm in landschaftsbaulichen Maßnahmen sowie die sonstige stoffliche Verwertung (z.B. Klärschlammvererdung, der direkte Einsatz als Baustoff).
44	Thermische Entsor- gung	Hierzu zählen sowohl die getrennte Klärschlammverbrennung (Monoverbrennung) als auch die Mitverbrennung.
45	Primärerzeuger ge- fährlicher Abfälle	Primärerzeuger sind nachweispflichtige Abfallerzeuger, bei denen die gefährlichen Abfälle erstmals angefallen sind. Sekundärerzeuger stellen Abfälle zu größeren Transporteinheiten zusammen oder behandeln und vermischen Mengen aus der Primärerzeugung (z. B. Entsorgungsanlagen).
46	Von Primärerzeugern erzeugte Menge ge- fährlicher Abfälle	Die erzeugte Menge umfasst keine gefährlichen Abfälle von Erzeugern, bei denen eine kreisbezogene Zuordnung nicht möglich ist, auch wenn es sich um Primärerzeuger handelt. Hierzu zählen mit der größten Menge Sammelentsorger. Weitere Primärerzeuger, deren Mengen nicht auf kreisfreie Städte und Landkreise aufgeteilt werden können, sind u.a. die Bundeswehr, ausländische Stationierungsstreitkräfte, Geschäftsbereiche der Deutschen Bahn AG, überregionale Baustellen.
47	Anteil der erzeugten Menge am Landeswert	Der ausgewiesene Wert entspricht dem Anteil gemessen an der Summe der Landkreise und kreisfreien Städte. Werte, die regional nicht zugeordnet werden können, bleiben unberücksichtigt.

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft – Glossar

3 Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Datenquellen

Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten; Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsmarktstatistik; Quelle: Bundesagentur für Arbeit Berechnungen des Arbeitskreises "Erwerbstätigenrechnung der Länder"; eigene Berechnungen; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes August 2023 Berechnungen des Arbeitskreises "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder"; eigene Berechnungen; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes August 2023

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Ergebnisrevisionen (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat in den letzten Jahren mehrere kleinere Revisionen durchgeführt, zuletzt 2023 (verbesserte Arbeits- und Wohnortzuordnung). Die Ergebnisse wurden nicht übernommen. Daher können die Daten bis 2022 von Veröffentlichungen der BA abweichen.

Methodische Hinweise

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Arbeitslose	Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben, eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen, den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind, in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben oder sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. Hierzu zählen keine Schüler/-innen, Studierende oder Teilnehmer/-innen an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung sowie Personen, die arbeitsunfähig erkrankt sind.
2	Langzeitarbeitslose	Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr (hier: 364 Tage) und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.
3	Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt)	Anteil an allen zivilen Erwerbspersonen. Zu den zivilen Erwerbspersonen zählen sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige.
4	Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte	Arbeitnehmer/-innen, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind; dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Vollzeitbeschäftigte, Praktikanten/-innen, Werkstudenten/-innen und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht einbezogen sind dagegen Beamte/-innen, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten/innen sowie Wehr- und Zivildienstleistende.
		Nationalität, Beschäftigungsumfang und Alter.
5	Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	Der Nachweis am Arbeitsdort umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde in Deutschland haben. Der inländische Arbeitsort ist die Gemeinde, in der der Betrieb liegt, in dem die Arbeitnehmer beschäftigt sind.

Glossar – Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Cl	M 1 1 1	
Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
6	Teilzeitbeschäftigte	Es gilt als teilzeitbeschäftigt, dessen Arbeitszeit unter der betrieblichen Arbeitszeit (= vollzeitbeschäftigt) liegt.
7	Auszubildende	Auszubildende sind Personen, die aufgrund eines Ausbildungsvertrages nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 eine betriebliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf durchlaufen. Anlernlinge, Praktikanten/-innen und Volontäre sind nicht enthalten.
8	Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte in Hochtechnologiebran- chen	Beschäftigte nach den Wirtschaftsabteilungen der WZ 2008: Chemische Industrie (20), pharmazeutische Industrie (21), Herstellung von DV-Geräten (26), Herstellung von elektrischen Ausrüstungen, Maschinenbau (28), Fahrzeugbau (29), Sonstiger Fahrzeugbau (30), Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik (59), Rundfunkveranstalter (60), Telekommunikation (61), IT-Dienstleistungen (62), Informationsdienstleistungen (63), Forschung und Entwicklung (72).
9	Beschäftigungsdichte am Arbeitsort	Die Beschäftigungsdichte bezieht die Beschäftigten am Arbeitsort auf 1 000 Einwohner/innen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Beschäftigte am 30. Juni und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Gemessen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist sie ähnlich der Arbeitsplatzdichte, die sich an der Zahl der Erwerbstätigen bemisst, ein Ersatzindikator für das regionale Arbeitsplatzangebot. Die Zahl der Erwerbstätigen wird nur bis zur Kreisebene aufgegliedert.
10	Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte am Wohnort	Der Nachweis umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Wohnsitz un- abhängig von ihrem Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde haben; er richtet sich nach den bei einem Arbeitgeber angegebenen melderechtlichen Verhältnissen.
11	Beschäftigungsquote am Wohnort	Die Beschäftigungsquote bezieht die Beschäftigten am Wohnort auf 100 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis zur Regelaltersgrenze (Beschäftigte am 30. Juni des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Sie ist ein Schlüsselindikator zur Beurteilung des Beschäftigungsstandes in einer Region.
12	Pendlersaldo	Der Pendlersaldo ist die Differenz zwischen Ein- und Auspendlern. Eine positive Differenz ist ein Einpendlerüberschuss, eine negative Differenz ein Auspendlerüberschuss.
		Dargestellt werden die Pendler über die Grenze des jeweiligen Landkreises. Ist der Wohnoder der Arbeitsort eines Beschäftigten nicht bekannt, wird er nicht zu den Pendlern gezählt. Die Einpendler über die Bundesgrenze, die im Ausland wohnen und ihren Arbeitsort im Inland haben, sind enthalten, die Auspendler über die Bundesgrenze, die ihren Wohnort im Inland haben, der Arbeitsort jedoch im Ausland liegt, sind nicht enthalten.
		Der Pendlersaldo gibt keinen Hinweis auf Pendlerströme. So besagt der Saldo von Null, dass es ebenso viele Einpendler wie Auspendler gibt.
13	Auspendlerquote	Zahl der Auspendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Wohnort.
14	Einpendlerquote	Zahl der Einpendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort.
15	Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Minijobs)	Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat bestimmte Einkommenshöchstgrenzen nicht übersteigt. Die Geringfügigkeitsgrenze ist seit Oktober 2022 dynamisch und am Mindestlohn ausgerichtet. Das bedeutet, dass sich die Verdienstgrenze an einer wöchentlichen Arbeitszeit von 10 Stunden und am Mindestlohn orientiert. Erhöht sich der Mindestlohn, steigt also auch die Minijob-Grenze. Seit Januar 2024 liegt die Grenze bei 538 Euro. Die Ausübung einer geringfügig entlohnten Beschäftigung ist ausschließlich oder neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung (Nebenjob) möglich, ohne dass sie durch die Zusammenrechnung mit der Hauptbeschäftigung voll sozialversicherungspflichtig wird. Personen mit einem Nebenjob werden sowohl unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als auch unter den geringfügig entlohnten Beschäftigten nachgewiesen.

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft – Glossar

Classon	Morlemal	
Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
16	Erwerbstätige	Die Erwerbstätigkeit wird als jahresdurchschnittliche Größe nach dem Inlandskonzept (Arbeitsortkonzept) dargestellt. Erfasst werden alle Personen, die innerhalb eines Wirtschaftsgebietes einer oder mehreren Erwerbstätigkeiten nachgehen, unabhängig von ihrem Wohnort und der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden Arbeitszeit. Nach der Stellung im Beruf wird unterschieden zwischen Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen sowie Arbeitnehmern (Arbeiter/-innen, Angestellte, Beamte, marginal Beschäftigte). Die wirtschaftssystematische Gliederung richtet sich nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008 (WZ 2008). Nicht erfasst werden Erwerbstätige des Abschnitts U der Wirtschaftszweigsystematik (WZ 2008) "Exterritoriale Organisationen und Körperschaften".
17	Marginal Beschäftigte	Nicht voll sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer/-innen, die in einem einwöchigen Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet haben. Dazu zählen in Deutschland insbesondere ausschließlich geringfügig Beschäftigte – also geringfügig entlohnte Beschäftigte und kurzfristig Beschäftigte – sowie Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante (sogenannte "Ein-Euro-Jobs").
18	Arbeitsplatzdichte	Erwerbstätige am Arbeitsort je 1000 Einwohner/-innen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren;
		Erwerbstätige und Bevölkerung im Durchschnitt des Jahres.
19	Vollzeitäquivalente je 100 Erwerbstätige	Vollzeitäquivalente drücken Erwerbstätige in Vollzeitbeschäftigten-Einheiten aus; die verschiedenen Erwerbstätigengruppen werden nach dem Maß ihrer Beteiligung am Erwerbsprozess gewichtet.
		Die Höhe der Quote hängt davon ab, welchen Stellenwert Teilzeittätigkeiten oder geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in den Gebieten haben.
20	Bruttoinlandsprodukt	Das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen umfasst den Wert aller in einem abgegrenzten Wirtschaftsgebiet ("Inland") in einer Periode (z. B. Jahr) produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der bei der Produktion verbrauchten Güter (Vorleistungen).
21	Bruttoinlandsprodukt je Einwohner/-in	Bezogen auf die jahresdurchschnittliche Bevölkerung auf Basis des Zensus 2011 (für Zwecke der VGR wurde eine Rückrechnung der Einwohnerzahlen auf der Grundlage des Zensus 2011 vorgenommen). Dabei ist zu beachten, dass das in einer Region geschaffene BIP durch die in der Region wohnhafte Bevölkerung dividiert wird, auch wenn die Leistung einer Region von mehr oder weniger vielen nicht dort wohnenden Beschäftigten erbracht.
22	Arbeitsproduktivität	Als Maß für den Produktionsfaktor Arbeit kann die Zahl der Erwerbstätigen am Arbeitsort bzw. der geleisteten Arbeitsstunden herangezogen werden. Wird das BIP auf die Zahl der voll- und teilzeitbeschäftigten Erwerbstätigen bezogen, berücksichtigt die so berechnete Arbeitsproduktivität keine Verkürzung der Arbeitszeit oder vermehrte Teilzeitbeschäftigung. Als Bezugszahl für die Arbeitsproduktivität ist das Arbeitsvolumen daher besser geeignet als die Zahl der Erwerbstätigen, die jedoch früher als das Ergebnis für die Erwerbstätigenstunden vorliegt.
23	Bruttowertschöpfung	Die Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen ergibt sich für jeden Wirtschaftsbereich aus dem Bruttoproduktionswert zu Herstellungspreisen abzüglich der Vorleistungen zu Anschaffungspreisen. Sie umfasst somit den im Produktionsprozess geschaffenen Mehrwert. Die Wertschöpfung wird brutto, das heißt einschließlich der Abschreibungen, dargestellt. Wird zur Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen aller Wirtschaftsbereiche der Saldo aus Gütersteuern und Gütersubventionen addiert, ergibt sich das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen. Die wirtschaftssystematische Gliederung richtet sich nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Glossar – Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
6	Teilzeitbeschäftigte	Es gilt als teilzeitbeschäftigt, dessen Arbeitszeit unter der betrieblichen Arbeitszeit (= vollzeitbeschäftigt) liegt.
7	Auszubildende	Auszubildende sind Personen, die aufgrund eines Ausbildungsvertrages nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 eine betriebliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf durchlaufen. Anlernlinge, Praktikanten/-innen und Volontäre sind nicht enthalten.
8	Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte in Hochtechnologiebran- chen	Beschäftigte nach den Wirtschaftsabteilungen der WZ 2008: Chemische Industrie (20), pharmazeutische Industrie (21), Herstellung von DV-Geräten (26), Herstellung von elektrischen Ausrüstungen, Maschinenbau (28), Fahrzeugbau (29), Sonstiger Fahrzeugbau (30), Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik (59), Rundfunkveranstalter (60), Telekommunikation (61), IT-Dienstleistungen (62), Informationsdienstleistungen (63), Forschung und Entwicklung (72).
9	Beschäftigungsdichte am Arbeitsort	Die Beschäftigungsdichte bezieht die Beschäftigten am Arbeitsort auf 1 000 Einwohner/innen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Beschäftigte am 30. Juni und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Gemessen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist sie ähnlich der Arbeitsplatzdichte, die sich an der Zahl der Erwerbstätigen bemisst, ein Ersatzindikator für das regionale Arbeitsplatzangebot. Die Zahl der Erwerbstätigen wird nur bis zur Kreisebene aufgegliedert.
10	Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte am Wohnort	Der Nachweis umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Wohnsitz un- abhängig von ihrem Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde haben; er richtet sich nach den bei einem Arbeitgeber angegebenen melderechtlichen Verhältnissen.
11	Beschäftigungsquote am Wohnort	Die Beschäftigungsquote bezieht die Beschäftigten am Wohnort auf 100 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis zur Regelaltersgrenze (Beschäftigte am 30. Juni des Jahres und Bevölkerung am 31.Dezember des Vorjahres). Sie ist ein Schlüsselindikator zur Beurteilung des Beschäftigungsstandes in einer Region.
12	Pendlersaldo	Der Pendlersaldo ist die Differenz zwischen Ein- und Auspendlern. Eine positive Differenz ist ein Einpendlerüberschuss, eine negative Differenz ein Auspendlerüberschuss.
		Dargestellt werden die Pendler über die Grenze des jeweiligen Landkreises. Ist der Wohnoder der Arbeitsort eines Beschäftigten nicht bekannt, wird er nicht zu den Pendlern gezählt. Die Einpendler über die Bundesgrenze, die im Ausland wohnen und ihren Arbeitsort im Inland haben, sind enthalten, die Auspendler über die Bundesgrenze, die ihren Wohnort im Inland haben, der Arbeitsort jedoch im Ausland liegt, sind nicht enthalten.
		Der Pendlersaldo gibt keinen Hinweis auf Pendlerströme. So besagt der Saldo von Null, dass es ebenso viele Einpendler wie Auspendler gibt.
13	Auspendlerquote	Zahl der Auspendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Wohnort.
14	Einpendlerquote	Zahl der Einpendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort.
15	Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Minijobs)	Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat bestimmte Einkommenshöchstgrenzen nicht übersteigt. Die Geringfügigkeitsgrenze ist seit Oktober 2022 dynamisch und am Mindestlohn ausgerichtet. Das bedeutet, dass sich die Verdienstgrenze an einer wöchentlichen Arbeitszeit von 10 Stunden und am Mindestlohn orientiert. Erhöht sich der Mindestlohn, steigt also auch die Minijob-Grenze. Seit Januar 2024 liegt die Grenze bei 538 Euro. Die Ausübung einer geringfügig entlohnten Beschäftigung ist ausschließlich oder neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung (Nebenjob) möglich, ohne dass sie durch die Zusammenrechnung mit der Hauptbeschäftigung voll sozialversicherungspflichtig wird. Personen mit einem Nebenjob werden sowohl unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als auch unter den geringfügig entlohnten Beschäftigten nachgewiesen.

4 Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Datenquellen

Unternehmensregister

Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen)

Gewerbeanzeigenstatistik

Insolvenzstatistik

Monatserhebung im Tourismus

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe) Ab dem Berichtsjahr 2018 wird der Begriff "Unternehmen" durch die Bezeichnung "Rechtliche Einheit" ersetzt, der Begriff "Betrieb" durch "Niederlassung". Hintergrund ist die Umsetzung des EU-Unternehmensbegriffs. Die EU-Einheitenverordnung definiert das Unternehmen als "kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und [...] über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt". Somit kann ein Unternehmen auch aus mehreren Rechtlichen Einheiten bestehen. Bis einschließlich Berichtsjahr 2017 wurde in der amtlichen Statistik die Rechtliche Einheit mit dem Unternehmen gleichgesetzt und beide Begriffe synonym verwendet. Mit der Anwendung der EU-Unternehmensdefinition müssen diese Begriffe künftig klar voneinander unterschieden werden.

Privatvermietung (im Sinne privater Vermögensverwaltung) bilden einen wesentlichen Teil des Wirtschaftsabschnittes "L (Grundstücks- und Wohnungswesen)". Um in der Unternehmensstatistik ein höheres Maß an Konsistenz zu erzielen, werden diese Einheiten seit dem Berichtsjahr 2015 nicht mehr dargestellt.

Zum Nachweis nach Wirtschaftsabschnitten siehe auch Methodische Hinweise.

(Abhängig) Beschäftigte

Seit dem Berichtsjahr 2019 werden statt der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum Stichtag 31. Dezember die abhängig Beschäftigten (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sowie ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte) im Jahresdurchschnitt nachgewiesen.

Tourismus

Im Rahmen der monatlichen Tourismusstatistik (Monatserhebung im Tourismus) werden bundeseinheitlich bei allen Beherbergungsbetrieben mit zehn und mehr Betten sowie bei Camping- und Reisemobilplätzen mit zehn und mehr Stellplätzen Merkmale erfasst, die die konjunkturelle Entwicklung im Beherbergungsgewerbe sowie die Struktur des Inlandstourismus unter verschiedenen Gesichtspunkten beschreiben.

Seit Januar 2013 werden Gäste- und Übernachtungszahlen über das sogenannte "Dauercamping" nicht mehr erhoben. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden die Zeitreihen mit Monats- und Jahreszahlen in den Veröffentlichungen ab Januar 2013 angepasst. Dies führt zu Abweichungen gegenüber älteren Veröffentlichungen.

Ab Januar 2021 entfällt die Erhebung in Betrieben mit jeweils weniger als zehn Betten (Privatquartiere und gewerbliche Kleinbetriebe). Um weiterhin Vergleiche durchführen zu können, werden ab dem Berichtsmonat Januar 2021 die Ergebnisse aus früheren Jahren ebenfalls ohne diese Kleinstbetriebe dargestellt.

Methodische Hinweise

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe) Erfasst werden Rechtliche Einheiten und Niederlassungen, die aufgrund ihrer kumulierten Umsatzsteuervoranmeldungen im Berichtsjahr mehr als 22 000 EUR steuerbaren Umsatz aus Lieferungen und sonstigen Leistungen erreicht haben (steuerrechtlicher Grenzwert für Kleinunternehmen) oder die kumuliert über die 12 Monate des Berichtsjahres über mindestens eine(n) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte(n) oder mindestens 12 geringfügig entlohnt Beschäftigte verfügten. Die Rechtlichen Einheiten werden der Einfachheit halber in den Tabellen als Unternehmen und deren Niederlassungen als Betriebe bezeichnet. Nachgewiesen werden die im Berichtsjahr aktiven Unternehmen und Betriebe, unabhängig davon, ob sie zu einem späteren Stand des Unternehmensregisters (z. B. Auswertungsstichtag 30.09. des Folgejahres) noch wirtschaftlich tätig waren oder nicht.

Glossar - Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Es gibt Einbetriebsunternehmen und Unternehmen mit mehreren Betrieben. Einbetriebsunternehmen werden auch dann erfasst, wenn sie keine Beschäftigten haben, jedoch über steuerbare Umsätze aus Lieferungen und Leistungen für das Berichtsjahr verfügen (z. B. freiberuflich Tätige).

Es werden Ergebnisse für Unternehmen und Betriebe von nahezu allen Wirtschaftsabschnitten (17 von 21) der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) nachgewiesen. Die Abschnitte A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung), T (Private Haushalte) und U (Exterritoriale Organisationen und Körperschaften) sind derzeit ausgenommen. Unternehmen und Betriebe werden nach dem jeweiligen Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit einem Wirtschaftszweig zugeordnet. Bei Unternehmen mit mehreren Betrieben entspricht die Wirtschaftszweigzuordnung des Unternehmens dem Schwerpunkt des gesamten Unternehmens. Einzelne Betriebe eines Unternehmens können auch einem anderen Wirtschaftszweig zugeordnet sein.

Noch: Allgemeines

Noch: Methodische Hinweise

Noch: Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Die Zahl der Unternehmen ist z. B. mit der Zahl der Umsatzsteuerpflichtigen aus der Umsatzsteuerstatistik nicht vergleichbar, da zur Abgrenzung neben dem Umsatz auch die Zahl der Beschäftigten berücksichtigt wird. So sind z.B. Ärzte enthalten, die allein aufgrund der steuerbaren Tätigkeiten nicht registriert würden. Außerdem bestehen u. a. Unterschiede in der Darstellung von umsatzsteuerlichen Organschaften und Unternehmen, die nicht im eigenen Bundesland zur Umsatzsteuer veranlagt werden (landesfremde Steuerzahler).

Tourismus

Grundsätzlich werden in die monatliche Tourismusstatistik in allen Gemeinden die Beherbergungsbetriebe mit zehn und mehr Betten sowie Camping- und Reisemobilplätze ab zehn Stellplätzen einbezogen. Erhebungsmerkmale der Monatserhebung im Tourismus sind die Anzahl der Ankünfte und der Übernachtungen von Gästen. Bei Gästen, deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort außerhalb Deutschlands liegt, werden diese Angaben auch in der Unterteilung nach Herkunftsländern erfasst. Erhoben werden außerdem die Zahl der angebotenen Schlafgelegenheiten, bei Camping- und Reisemobilplätzen die Anzahl der Stellplätze und bei Betrieben der Hotellerie (Hotels, Hotels garnis, Gasthöfe, Pensionen) zusätzlich die Zahl der Gästezimmer am 31. Juli. Für Hotelleriebetriebe mit 25 und mehr Zimmern wird außerdem monatlich die Auslastung der Gästezimmer erhoben.

Hinweise zur Regionalisierung

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Der Nachweis erfolgt für Unternehmen nach dem Unternehmenssitz. Betriebe (Niederlassungen) werden am Ort der Niederlassung nachgewiesen, unabhängig davon, in welchem Bundesland das Unternehmen seinen Sitz hat.

Umsatzsteuerpflichtige

Der Nachweis richtet sich nach dem Sitz der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen.

Tourismus

Der Ergebnisnachweis erfolgt für administrative Landkreise, kreisfreie Städte, Verbandsgemeinden und Gemeinden und nichtadministrative Gebietseinheiten wie Tourismusregionen. Insbesondere bei kleinräumigen Daten kann sich in den Veränderungsraten verstärkt der Basiseffekt auswirken: Fällt das touristische Angebot sehr hoch oder sehr niedrig aus, führt dies zu Verzerrungen bei den Veränderungsraten.

Glossarziffer

Merkmal oder

Einheiten des Unternehmensregisters)

Unternehmen (Rechtliche Am Unternehmenssitz; ohne die Abschnitte A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung), T (Private Haushalte) und U (Exterritoriale Organisationen und Körperschaften) der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008). Einbetriebsunternehmen werden auch dann erfasst, wenn sie keine Beschäftigten haben, jedoch über steuerbare Umsätze aus Lieferungen und Leistungen für das Berichtsjahr verfügen (z. B. freiberuflich Tätige).

Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus – Glossar

Glossar-	Merkmal oder	
ziffer	Indikator	
2	Abhängig Beschäftigte (Unternehmensregister)	Abhängig Beschäftigte im Jahresdurchschnitt. Hierzu zählen neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch die ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten. Bei Betrieben (Niederlassungen des Unternehmensregisters) handelt es sich um die Beschäftigten am Ort der Niederlassung; bei Unternehmen (Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters) um die Beschäftigten der Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz einschließlich der Beschäftigten des Unternehmens von Niederlassungen außerhalb von Rheinland-Pfalz.
3	Betriebe (Niederlassungen des Unternehmensregis- ters)	Am Betriebssitz; einschließlich Betriebe von Unternehmen (rechtliche Einheiten) mit Sitz außerhalb des Landes; Abschnitte der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) vgl. "Unternehmen".
4	Verarbeitendes Gewerbe	Abschnitt C der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).
5	Baugewerbe	Abschnitt F der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).
6	Handel; Instandhaltung und Reparaturen von Kfz	Abschnitt G der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).
7	Umsatzsteuerpflichtige	 Umsatzsteuerpflichtige, die eine Umsatzsteuervoranmeldung getätigt haben. Nicht erfasst sind damit Unternehmer, die von der Kleinunternehmerregelung des § 19 UStG Gebrauch gemacht haben, weil deren Umsatz im Vorjahr nicht über 22 000 EUR gelegen hat und im laufenden Jahr voraussichtlich nicht mehr als 50 000 EUR betragen wird. Unternehmer, die gemäß § 18 Abs. 2 UStG vom Finanzamt von der Pflicht zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen befreit wurden, weil deren Steuer für das vorangegangene Kalenderjahr nicht mehr als 1 000 EUR betragen hat. Die für die kreisfreie Stadt Trier bzw. den Landkreis Neuwied nachgewiesenen Umsätze beinhalten die in Deutschland erzielten Umsätze von Unternehmern mit Wohnsitz bzw. mit Sitz oder Geschäftsleitung im Königreich Belgien bzw. in der Republik Bulgarien.
8	Steuerbarer Umsatz	Steuerbarer Umsatz gemäß § 1 Abs. 1 UStG ohne den Einfuhrumsatz gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 UStG. Der hier dargestellte steuerbare Umsatz beinhaltet somit die Lieferungen und sonstigen Leistungen, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt (Ausgangsumsatz) und der innergemeinschaftliche Erwerb im Inland (Eingangsumsatz), aber nicht den Umsatz durch Einfuhren aus Nicht-EU-Staaten, da dieser der Einfuhrumsatzsteuer unterliegen. Der steuerbare Umsatz setzt sich aus dem steuerpflichtigen und dem steuerfreien Umsatz zusammen.
9	Lieferungen und sonstige Leistungen	gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG. Lieferungen eines Unternehmers sind gemäß § 3 UStG Leistungen, durch die er (oder in seinem Auftrag ein Dritter) den Abnehmer (oder in dessen Auftrag einen Dritten) befähigt, im eigenen Namen über einen Gegenstand zu verfügen. Sonstige Leistungen sind gemäß § 3 Abs. 9 UStG Leistungen, die keine Lieferungen sind. Sie können auch in einem Unterlassen oder einem Dulden einer Handlung oder eines Zustands bestehen.
10	Gewerbeanmeldung	Vorgang, bei der ein Gewerbebetrieb bei der zuständigen Behörde angemeldet wird. Mögliche Ursachen: Neuerrichtung (Neugründung, Umwandlung), Zuzug aus einem anderen Gewerbeamtsbezirk, Übernahme durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Wechsel der Rechtsform und Gesellschaftereintritt.
11	Betriebsgründung	Erstmalige Anmeldung eines Betriebes mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung. Bei der Gründung einer Hauptniederlassung durch eine natürliche Person gilt als weitere Voraussetzung, dass diese Person in das Handelsregister oder die Handwerksrolle eingetragen ist oder mindestens eine Person sozialversicherungspflichtig beschäftigt.
12	Gewerbeabmeldung	Vorgang, bei der ein Gewerbebetrieb bei der zuständigen Behörde angemeldet wird. Mögliche Ursachen: Aufgabe, Fortzug in einen anderen Gewerbeamtsbezirk und Übergabe durch Verkauf, Verpachtung, Erbfolge, Wechsel der Rechtsform und Gesellschafteraustritt.

Glossar – Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
13	Betriebsaufgabe	Abmeldung eines Gewerbebetriebes mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung (Definition analog zu Betriebsgründungen; siehe Ziffer 11).
14	Insolvenzhäufigkeit	Unternehmensinsolvenzen je 1000 Umsatzsteuerpflichtige des Vorjahres auf Grundlage der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen).
		Bezüglich der Aussagekraft des Indikators ist zu bedenken, dass in der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) nur diejenigen Unternehmer erfasst werden, die eine Umsatzsteuervoranmeldung abgegeben haben. In der Insolvenzstatistik werden hingegen sämtliche Unternehmen abgebildet, also auch diejenigen, die nicht zu einer Umsatzsteuervoranmeldung verpflichtet sind.
15	Betriebe (Tourismus)	Beherbergungsstätten, die dazu dienen, Gästen im privaten oder geschäftlichen Reisever- kehr eine Übernachtungsmöglichkeit bereitzustellen. Berücksichtigung finden gewerbliche Betriebe mit zehn oder mehr Fremdenbetten sowie Camping- und Reisemobilplätze mit zehn und mehr Stellplätzen.
16	Betten	Schlafgelegenheiten in Beherbergungsstätten. Ein Stellplatz entspricht vier Schlafgelegenheiten. Doppelbetten zählen als zwei Schlafgelegenheiten. Behelfsmäßige Schlafgelegenheiten wie z.B. Zustellbetten, finden keine Berücksichtigung.
17	Betten je Betrieb	Es gilt: Betten (Anzahl) / Betriebe (Anzahl).
18	Bettenauslastung	Auslastung im Jahresdurchschnitt in Beherbergungsbetrieben. Zur Berechnung werden die tatsächlichen Übernachtungen in Relation zu der aufgrund des Bettenangebotes rechnerisch möglichen Zahl der Übernachtungen gesetzt [Übernachtungen/(angebotene Betten*365)*100] Die Darstellung erfolgt in Prozent.
19	Bettendichte	Betten je 1 000 Einwohner/-innen.
20	Gäste	Gästeankünfte in Beherbergungsbetrieben, die innerhalb eines Berichtszeitraums zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett bzw. eine Schlafgelegenheit belegen.
21	Gästeintensität	Gäste je 1 000 Einwohner/-innen.
22	Übernachtungen	Diese ergeben sich aus der Belegung eines Gästebettes in Beherbergungsbetrieben zum vorübergehenden Aufenthalt und ergeben sich aus der Länge der Aufenthaltsdauer in Tagen.
23	Übernachtungsintensität	Übernachtungen je 1 000 Einwohner/-innen.
24	Durchschnittliche Auf- enthaltsdauer	Verhältnis der Übernachtungen zur Anzahl der Gästeankünfte (Übernachtungen/ Gästeankünfte).

5 Bildung

Datenquellen

Statistik der allgemeinbildenden Schulen

Statistik der beruflichen Schulen

Allgemein	es	
Methodische Hinweise		
Schulstruk	ctur	Im Rahmen der Schulstrukturreform, deren gesetzliche Regelung zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist, wurden die bisherigen Haupt- und Realschulen, Regionalen Schulen und Dualen Oberschulen schrittweise in die neue Schulart "Realschule plus" überführt. Seit dem Schuljahr 2009/10 gibt es in Rheinland-Pfalz keine Regionalen Schulen und keine Dualen Oberschulen mehr. Haupt- und Realschulen in öffentlicher Trägerschaft wurden zum Schuljahr 2013/14 abgelöst; in privater Trägerschaft wurden sie teilweise weitergeführt.
	f Förderschulkindergär- gs- und Abendgymnasien	Schul- und Förderschulkindergärten, sowie Kollegs- und Abendgymnasien zählen grundsätzlich zu allgemeinbildenden Schulen. Kollegs- und Abendgymnasien werden in den Gesamtzahlen mitberücksichtigt, aber wegen der geringen Bedeutung in den Landkreisen nicht als einzelne Schulform ausgewiesen.
		Schul- und Förderschulkindergärten werden nicht nachgewiesen. Sie dienen vorrangig dazu, schulpflichtige – jedoch zunächst zurückgestellte – Kinder auf den Schulbesuch vorzubereiten. Der Besuch dieser Einrichtungen entwickelt sich rückläufig, da diese Kinder seit dem Schuljahr 2009/10 verstärkt in der Eingangsstufe der Grundschule gefördert werden.
Berufsbild	ende Schulen	Ohne Schulen des Gesundheitswesens.
Hinweise 2	zur Regionalisierung	
		In der Regel erfolgt der Nachweis der Erhebungsmerkmale nach dem Schulsitz, das heißt nach dem Hauptsitz der Einrichtung (vgl. Ziffer 1). Soweit der Wohnsitz der Schülerinnen und Schüler maßgebend ist, wird darauf hingewiesen.
Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Einschulungen	Einschließlich wiederholt eingeschulte Schülerinnen und Schüler nach Zurückstellung im Vorjahr.
2	Schulstufen (Primar- stufe, Sekundarstufe I und II)	Ohne Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung, da sie eigenen Schulstufen zugeordnet werden. Die Summe der Anteile in den ausgewiesenen Schulstufen (Primarstufe, Sekundarstufe I und II) kann daher von 100 Prozent abweichen.
3	Primarstufe	Klassenstufen 1 bis 4. In der Regel an Grundschulen, Förderschulen und Freien Waldorfschulen.
4	Sekundarstufe I	Die Sekundarstufe I baut auf den Bildungsergebnissen der Primarstufe auf und umfasst grundsätzlich die Klassenstufen 5 bis 10. In diesem Ausbildungsabschnitt soll allen Schülerinnen und Schülern eine gemeinsame Grundbildung vermittelt werden. In der Sekundarstufe I kann nach erfolgreichem Abschluss der neunten Klasse die Berufsreife (ehemals Hauptschulabschluss) und nach dem erfolgreichen Abschluss der zehnten Klasse der qualifizierte Sekundarabschluss I (ehemals mittlere Reife) erlangt werden. Letzterer berechtigt bei entsprechenden Leistungen zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

Glossar – Bildung

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
5	Sekundarstufe II	Die Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) baut auf die Sekundarstufe I auf, vertieft und erweitert diese mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler zur Allgemeinen Hochschulreife zu führen. Sie umfasst im neunjährigen Bildungsgang die Jahrgangsstufen 11 bis 13 und im achtjährigen Bildungsgang die Jahrgangsstufen 10 bis 12. In Rheinland-Pfalz ist die gymnasiale Oberstufe überwiegend in der Form der "Mainzer Studienstufe (MSS)" organisiert. Der Unterricht wird hier in einem Kurssystem von Grund- und Leistungskursen durchgeführt.
6	Teilnahme an Ganztagsangeboten	Schülerinnen und Schüler, die ein Ganztagsangebot an einer allgemeinbildenden Schule wahrnehmen.
7	Schulentlassene	Im Abgangsjahr; ohne Nichtschülerprüfungen. Bei berufsbildenden Schulen sind Abgänge vor Bildungsgangende nicht enthalten.
8	Fachhochschulreife	Wie angegeben mit nur schulischem Teil oder schulischem und praktischem Teil (Vollständige Fachhochschulreife).
9	Allgemeine Hochschul- reife	Einschließlich fachgebundene Hochschulreife.
10	Schüler/-innen in dualer Berufsausbil- dung	Anteil der Schülerinnen und Schüler (einschließlich Praktikantinnen und Praktikanten) in einem Ausbildungsverhältnis nach dem Berufsbildungsgesetz oder in einem nach der Handwerksordnung anerkannten Ausbildungsberuf an den Schülern und Schülerinnen in den berufsbildenden Schulen.
		Kennzeichnend für die duale Berufsausbildung ist, dass sie im Ausbildungsbetrieb und parallel in der Berufsschule erfolgt.
11	Abschlusszeugnis	Ein Abschlusszeugnis wird an berufsbildenden Schulen vergeben, wenn das vorrangige Ziel des Bildungsgangs, in der Regel der berufliche Abschluss, erreicht wurde.
12	Abgangszeugnis	Ein Abgangszeugnis wird an berufsbildenden Schulen vergeben, wenn das vorrangige Ziel des Bildungsgangs, in der Regel der berufliche Abschluss, nicht erreicht wurde.
13	Erst- und Zweitab- schlüsse an berufsbil- denden Schulen	Schulentlassene mit Abgangs- oder Abschlusszeugnis, die einen allgemeinbildenden Erst- oder Zweitabschluss abgelegt haben. Erstabschlüsse sind eigenständig abgelegte allgemeinbildende Abschlüsse ohne einen begleitenden berufsbildenden Abschluss, Zweitabschlüsse werden zusätzlich zu einer beruflichen Qualifikation erworben.
14	Einrichtungen	Die Zahl der Einrichtungen (d. h. die Schularten der allgemeinbildenden Schulen bzw. Schulformen der berufsbildenden Schulen) werden am Hauptsitz einer der Schule bzw. Verwaltungseinheit nachgewiesen. Die Summe der Einrichtungen kann von der Zahl der Schulen bzw. Verwaltungseinheiten abweichen.
15	Klassen	Klassen der jeweiligen Schulform beziehungsweise Schulart. Ohne Sekundarstufe II an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen und ohne berufliche Gymnasien, da der Unterricht dort überwiegend nicht im Klassenverbund erteilt wird. Ein Bezug der Schülerzahlen insgesamt auf die Zahl der Klassen an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen ist daher nicht sinnvoll.
16	Schüler/-innen mit Migrationshintergrund	Es wird jeweils der Anteil an den Schülerinnen und Schüler insgesamt in der jeweiligen Schulart nachgewiesen. Zu den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zählen Kinder und Jugendliche mit einer nicht deutschen Staatsangehörigkeit, einem Geburtsort im Ausland und/oder einer nicht deutschen Familiensprache, auch wenn die Schülerin oder der Schüler die deutsche Sprache beherrscht.

6 Soziale Einrichtungen

Datenquellen

Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe:

Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege Statistiken über ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste und Pflegeheime)

Statistik über die Empfänger/-innen von Pflegegeldleistungen

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Ganztagsbetreuung

Seit 2012 ist für den Nachweis der Ganztagsbetreuung maßgebend, dass zum Erhebungsstichtag eine vertragliche Vereinbarung über eine durchschnittliche tägliche Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden bestand. Die Vergleichbarkeit zu den Jahren davor, als eine Betreuungszeit am Stichtag von mehr als 7 Stunden maßgebend war, ist eingeschränkt.

Pflegebedürftige

Mit dem Berichtsjahr 2017 wurde die Pflegestatistik an den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff des zweiten Pflegestärkungsgesetzes angepasst. Anstelle der bis Ende 2016 geltenden drei Pflegestufen gibt es ab 2017 fünf Pflegegrade. Die Gesetzesänderung zielte u. a. auf eine verbesserte Berücksichtigung körperlich, kognitiv und psychisch beeinträchtigter Menschen ab. Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen ist daher mit den Vorjahren nicht vergleichbar. Vor der Gesetzesänderung wurden in den Berichtsjahren 2013 und 2015 Personen mit erheblichem Betreuungsaufwand (Personen nach § 45a SGBXI ohne Pflegestufe) erfasst, aber aus Gründen der zeitlichen Vergleichbarkeit mit vorhergehenden Erhebungsergebnissen nicht zur Gesamtzahl der Pflegebedürftigen gerechnet.

Weitere Änderungen im Zeitvergleich betreffen die teilstationäre Versorgung: In den zweijährlichen Erhebungen von 2009 bis 2015 wurden für die Ergebnisaufbereitung bei der Zahl
der Pflegebedürftigen solche mit teilstationären Leistungen (Tages- und Nachtpflege) nicht
mehr, wie in den Jahren zuvor, als zusätzliche Pflegebedürftige gezählt. Nach den Reformen
in der Pflegeversicherung im Sommer 2008 wurden parallel zu einer Tages- oder Nachtpflege auch Kombileistungen wie Pflegegeld und/oder Sachleistungen gewährt und teilstationäre Leistungen in diesem Zusammenhang stärker genutzt. Personen mit teilstationären
Leistungen wären demnach doppelt erfasst worden.

Nach dem Umstieg auf Pflegegrade wird ein kleiner Teil der teilstationär Versorgten (nämlich Personen mit Pflegegrad 1 ohne Pflegegeld und/oder Sachleistungen und ausschließlich teilstationärer Pflege) wieder als eigene Gruppe gerechnet. Aufgrund der geringen Fallzahl wird sie regionalisiert in dieser Veröffentlichung nicht ausgewiesen, ist aber in der Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt enthalten. Anders als die teilstationär Versorgten mit Pflegegrad zwei bis fünf, die weiterhin zur Vermeidung von Mehrfachzählungen außen vor bleiben, erhalten diese Personen kein Pflegegeld.

Neu ab 2019 ist auch, dass Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 erfasst wurden, die keinen Anspruch auf Pflegegeld haben und zum Stichtag nur landesrechtliche Leistungen bzw. keine Leistungen der ambulanten und stationären Pflege in Anspruch nahmen. Dies hat zu einer Erhöhung der Zahl der Pflegebedürftigen gegenüber 2017 beigetragen.

Bei der zeitlichen Entwicklung der Pflegegeldempfänger ist zu beachten, dass der Anstieg von 2009 nach 2011 zum Teil auf Änderungen in den Abläufen der Pflegekassen zurückzuführen ist. Der hierdurch verursachte Effekt ist nicht quantifizierbar.

Hinweise zur Regionalisierung

Kindertageseinrichtungen und dort

betreute Kinder

Nach dem Sitz der Kindertageseinrichtung.

Kinder in Kindertagespflege

Nach dem Sitz des zuständigen Jugendamtes.

Pflegeeinrichtungen

Nach dem Sitz der Einrichtung bzw. des Pflegedienstes; Pflegebedürftige außerhalb des Landkreises sind je nach Einzugsgebiet eines ambulanten Pflegedienstes enthalten.

Glossar – Soziale Einrichtungen

Glossar-	Merkmal oder	
ziffer	Indikator	
1	Betreute Kinder	Betreuungsverhältnisse in Tageseinrichtungen und im Rahmen öffentlich geförderter Kindertagespflege, ohne Mehrfachzählung von Kindern, die beide Angebote in Anspruch nehmen. Die Zahlen enthalten auch Schulkinder, die zusätzlich in eine Tageseinrichtung gehen, sowie Kinder in Ganztagsschulen, die zusätzlich Tagespflege in Anspruch nehmen.
2	Kinder nur betreut in Tageseinrichtungen	Betreuungsverhältnisse in Einrichtungen, d. h. einschließlich Mehrfachzählungen von Kindern, die ggf. in verschiedenen Einrichtungen betreut werden.
3	Kinder ausschließlich in Tagespflege	Kinder, die im Rahmen der öffentlich geförderten Tagespflege betreut werden; ohne Kinder, die gleichzeitig eine Tageseinrichtung nutzen.
4	Ganztagsbetreuung	Bei der Ganztagsbetreuung besteht für die Kinder am Stichtag eine vertragliche Vereinbarung über eine durchschnittliche tägliche Betreuungszeit von mehr als sieben Stunden ohne Unterbrechung über die Mittagszeit.
5	Betreuungsquote (Kindertageseinrichtungen und/oder Tagespflege)	Kinder bzw. bestehende Betreuungsverhältnisse in Kindertageseinrichtungen und/ oder Tagespflege am 1. März des Jahres; Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres. Die betreuten Kinder in Tageseinrichtungen werden am Ort der Betreuung erfasst, der nicht mit dem Wohnort identisch sein muss. Daher kann die Quote Werte über 100 Prozent annehmen. Die Kinder in Tagespflege werden regional dem Sitz des zuständigen Jugendamtes zugeordnet.
6	Kinder in Kindertages- einrichtungen	Einschließlich Kinder, die nach ihrem Schulbesuch betreut werden, und Kinder mit zusätzlich einem Betreuungsverhältnis im Rahmen einer öffentlich geförderten Tagespflege.
7	Kinder mit Migrations- hintergrund	Kinder mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils. Anders als beim Migrationsbegriff der Schulstatistik, ist der Migrationsbegriff für Kinder im Vorschulalter allein von der ethnischen Herkunft abhängig und nicht von der Staatsangehörigkeit des Kindes oder von der überwiegend im Umfeld des Kindes gesprochenen Sprache.
8	Besuchsquote (Kinderta- geseinrichtungen)	Kinder in Kindertageseinrichtungen (1. März des Jahres) bezogen auf die Bevölkerung entsprechenden Alters (31. Dezember des Vorjahres). Der Wohnort der Kinder und Ort der Einrichtung müssen nicht identisch sein. Daher kann die Quote Werte über 100 Prozent annehmen.
9	Tätige Personen in Kin- dertageseinrichtungen	Pädagogisches Fachpersonal (vergl. Ziffer 10), Verwaltungspersonal, hauswirtschaftliches und technisches Personal und sonstige tätige Personen (z.B. im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres).
10	Pädagogisches Fachpersonal	Personal, das in den Arbeitsbereichen Gruppenleitung, Zweit- bzw. Ergänzungskraft, Förderung von Kindern nach SGB VIII bzw. SGB IX oder gruppenübergreifend in der Einrichtung tätig ist.
11	Vollzeitäquivalente	Bei der Berechnung der Vollzeitäquivalente wird die Summe der vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeiten auf die reguläre Wochenarbeitszeit von 39 Stunden bezogen.
12	Pflegebedürftige	Anerkannte Pflegebedürftige am Wohnort oder am Ort der Pflegeeinrichtung, die Leistungen nach dem SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) erhalten. Einschließlich Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 ohne Pflegegeld und/oder Sachleistungen und ausschließlich teilstationärer Pflege. Personen, die zwar auf pflegerische Hilfe angewiesen sind, jedoch nicht die Voraussetzungen für die Pflegebedürftigkeit nach Maßgabe des Gesetzes erfüllen, werden nicht berücksichtigt (siehe auch Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit).
13	Leistungsart ambulante Pflege	Pflegebedürftige am Sitz des Dienstleisters, die am Stichtag Verträge über Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und/oder (ab 2019) auch Betreuungsdienstes haben.
14	Leistungsart vollstatio- näre Pflege	Pflegebedürftige am Ort der Einrichtung; ab 2009 nur vollstationäre Pflege (d. h. Kurzzeit- und/oder Dauerpflege, ohne Tages- und Nachtpflege).

Soziale Einrichtungen – Glossar

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
15	Leistungsart ausschließ- lich Pflegegeld	Empfängerinnen und Empfänger am Wohnort; ohne diejenigen, die am Stichtag Leistungen einer ambulanten oder stationären Pflege in Anspruch genommen haben (d. h. Empfängerinnen und Empfänger, die am Stichtag ausschließlich Pflegegeld erhalten haben).
16	Leistungsart Pflegegrad 1 (ausschl. landesrechtli- che oder keine Leistun- gen)	Pflegebedürftige, die keinen Anspruch auf Pflegegeld haben und zum Stichtag nur landes- rechtliche Leistungen bzw. keine Leistungen der ambulanten und stationären Pflege in An- spruch nahmen
17	Pflegeheime	Anerkannte Pflegeheime mit vollstationärer und/oder teilstationärer Pflege (einschließlich Heime für psychisch Kranke, Behinderte und Hospize).
18	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen	Plätze für vollstationäre Pflege (Kurzzeit- und/oder Dauerpflege) und für eine teilstationäre Pflege (Tages- oder Nachtpflege), unabhängig von den am Stichtag belegten Plätzen. Da auch Plätze von Pflegebedürftigen in Anspruch genommen werden, die keine Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz erhalten, kann allein aufgrund der statistisch erfassten Zahl der Leistungsempfänger in Pflegeheimen kein Indikator für die Auslastung ermittelt werden.
19	Plätze für vollstationäre Dauerpflege	Plätze zur Dauerpflege, die ggf. aber auch flexibel für die Kurzzeitpflege genutzt werden.

Glossar - Soziale Sicherung

7 Soziale Sicherung

Datenquellen

Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe

Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt

Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem 5. - 9. Kapitel

Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II; Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Wohngeldstatistik zum 31. Dezember

Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Kinder und Jugendhilfe

SGB XII Allgemeines Hinweis Zeitliche Vergleichbarkeit Grundsicherung für Arbeitsuchende Im Zuge einer Revision wurden ab 2015 die Definitionen für Bedarfsgemeinschaften, Leistungsberechtigte nach dem SGB II und Personen in Bedarfsgemeinschaften überarbeitet. Revidierte Ergebnisse liegen ab 2015 und für zurückliegende Jahre vor. Soweit keine rückwirkende Revision erfolgt ist, sind Vergleiche mit nicht revidierten früheren Ergebnissen nicht möglich. Dies hängt damit zusammen, dass die Gruppen anders abgegrenzt sind und bestimmte Personengruppen vollständiger erfasst werden oder zusätzlich berücksichtigt Grundsicherung im Alter und bei Er-Ab dem Berichtsjahr 2015 berücksichtigt die statistische Auswertung zur Grundsicherung werbsminderung nach SGB XII, 4. Kaim Alter und bei Erwerbsminderung die Regelaltersgrenze nach § 41 Absatz 2 SGB XII in Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang. Vergleiche mit der statistischen Auswertung der Jahre pitel 2012 bis 2014, die Ältere ab 65 Jahre zusammenfasste, sind für die einzelnen Empfängergruppen (Ältere, dauerhaft voll Erwerbsgeminderte) nicht sinnvoll. Nach § 41 Absatz 2 SGB XII wird die Altersgrenze seit 2012 beginnend mit dem Jahrgang 1947 von bisher 65 auf 67 Jahre sukzessive angehoben. Die Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bezog sich bis einschlieβlich Berichtsjahr 2014 auf den 31. Dezember des Jahres. Seit dem 1. Januar 2015 wird sie zentral vom Statistischen Bundesamt als Quartalsstatistik durchgeführt. Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden in der Regel monatsweise gewährt. Insofern sind die Ergebnisse des vierten Berichtsquartals des Jahres in der zentralen Statistik ab 2015 weitgehend mit den früheren Ergebnissen vergleichbar. Ab dem 1. Berichtsquartal 2020 erfolgt die Veröffentlichung der Ergebnisse der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung unter Einsatz des Geheimhaltungsverfahrens der 5er-Rundung. Bei der 5er-Rundung werden alle absoluten Werte einer Tabelle mit Empfängerzahlen auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2. Sozialhilfe (Hilfearten nach SGB XII, Mit verschiedenen Änderungen ab dem Berichtsjahr 2017 sind Einschränkungen der zeitli-3. Kapitel und 5. - 9. Kapitel) chen Vergleichbarkeit mit den Statistiken bis einschließlich 2016 verbunden. Durch Inkrafttreten des Dritten Pflegestärkungsgesetzes (PSG III) zum 1. Januar 2017 erfolgte für die Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII eine Überführung von bisher drei Pflegestufen auf fünf Pflegegrade im Rahmen einer umfassenden Neuordnung der Leistungsgewährung von Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII. Aufgrund der daraus erforderlichen Anpassungen der Erhebungsmerkmale sind die Daten somit nur eingeschränkt mit den Zahlen bis einschließlich 2016 vergleichbar. Ab Berichtsjahr 2020 wurde die Eingliederungshilfe aus dem SGB XII (6. Kapitel) in das SGB IX überführt und wird seitdem als eigenständige Statistik durchgeführt. Die Empfängerzahlen und die Bruttoausgaben nach dem 5.-9. Kapitel insgesamt bis einschließlich 2019 sind daher nicht mit den Zahlen ab 2020 vergleichbar.

Ab dem Berichtsjahr 2020 wird bei Veröffentlichungen der Empfängerzahlen der Sozialhilfe das Geheimhaltungsverfahren der 5er-Rundung angewendet. Bei der 5er-Rundung werden

Soziale Sicherung – Glossar

	alle absoluten Werte einer Tabelle auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.
Wohngeld	Die ab 2009 in Kraft getretenen Veränderungen im Wohngeldrecht, insbesondere die Anhebung der Einkommensgrenzen, hat zu einer Erhöhung der Zahl der zuschussberechtigten Haushalte geführt. Die zum 1. Januar 2016 in Kraft getretene erneute Reform des Wohngeldrechts brachte erstmals seit den Anpassungen im Jahr 2009 wieder Leistungsverbesserungen für die Wohngeldbezieherinnen und -bezieher. Zum einen wurden die sogenannten Tabellenwerte angepasst, womit neben dem Anstieg der Bruttokaltmieten und des Einkommens auch der Anstieg der warmen Nebenkosten und damit insgesamt der Bruttowarmmiete berücksichtigt wurde. Zum anderen wurden die Miethöchstbeträge regional gestaffelt angehoben, die den Betrag bestimmen, bis zu dem die Miete durch das Wohngeld bezuschusst wird. Zum 1. Januar 2020 ist das Wohngeldstärkungsgesetz (WoGStärkG) in Kraft getreten. Darin wurde unter anderem eine regelmäßige Anpassung der Leistungen geregelt, die erstmalig ab dem Jahr 2022 auch eine sogenannte Dynamisierung des Wohngeldes vorsieht. Das bedeutet eine regelmäßige Anpassung des Wohngeldes alle zwei Jahre an die eingetretene Miet- und Einkommensentwicklung. Außerdem wurde durch die Novelle eine Erhöhung des Wohngeldes insgesamt, eine Aktualisierung der Mietenstufen sowie die neue Mietenstufe VII festgelegt. Mit dem Wohngeld-Plus-Gesetz, das am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, wurde die Höhe des Wohngeldes deutlich angehoben und eine dauerhafte Heizkostenkomponente sowie eine Klimakomponente eingeführt. Darüber hinaus wurde der Empfängerkreis ausgeweitet.
	Die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten ist durch diese Entwicklungen somit erheblich eingeschränkt, eine Zeitreihe ohne Bruch liegt streng genommen lediglich für den Zeitraum zwischen zwei Wohngeldnovellen vor.
	Ab dem Berichtsjahr 2020 wird bei Veröffentlichungen der Ergebnisse der Wohngeldstatistik das Geheimhaltungsverfahren der 5er-Rundung angewendet. Bei der 5er-Rundung werden alle absoluten Werte einer Tabelle mit Wohngeldhaushalten auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.
Methodische Hinweise	
Nachweis von Empfängerinnen und Empfängern der Sozialhilfe	Wegen Mehrfachzählungen bei gleichzeitigem Bezug verschiedener Hilfearten werden Empfängerinnen und Empfänger nur je Hilfeart ausgewiesen.
Hinweise zur Regionalisierung	
Sozialhilfe	In der Regel nach dem Sitz der Hilfe leistenden Stelle ohne die nicht an die Kommunalebene delegierten Leistungen des überörtlichen Trägers (Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung); lediglich die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird zusätzlich nach dem Wohnort ausgewiesen (siehe Grafik).

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	Erläuterung
1	Bruttoausgaben der Sozialhilfe (Hilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5 9. Kapitel)	Bruttoausgaben berücksichtigen keine innerstaatlichen und kommunalen Verrechnungen der Ausgabenbelastung. Ein Bezug der Bruttoausgaben für das Jahr auf die Empfänger zum Stichtag ist nicht sinnvoll. Ab 2020 erhalten behinderte Menschen in Einrichtungen keine Leistungen des 3. Kapitels SGB XII.
2	Sozialhilfe (Hilfearten nach SGB XII, 5 9. Ka- pitel)	Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel), Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel (bis 2019)), Hilfe zur Pflege (7. Kapitel), Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kapitel), Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kapitel); Bruttoausgaben einschließlich Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlung gemäß § 264 Abs. 7 SGB V.

Glossar – Finanzen und Personal der Kommunen

8 Finanzen und Personal

Datenquellen

Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände

deverbände

Jährliche Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände

Jährliche Schulden der Extrahaushalte sowie der sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen

Personalstandstatistik des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände

Allgemeines

Realsteuervergleich

Zeitliche Vergleichbarkeit

Schulden

Die Ergebnisse für die Jahre vor 2011 sind nur bedingt mit den Folgejahren vergleichbar. Ab 2011 werden nur noch die Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich nachgewiesen (siehe auch allgemeine methodische Hinweise). Rückrechnungen konnten bis zum Jahr 2000 nur näherungsweise erfolgen.

Ab 2018 sind die Ergebnisse an methodische Vorgaben der EU angepasst. Kredite, die bei den sonstigen FEUs (ausgegliederte Einheiten wie z. B. Eigenbetriebe) geführt werden, bei denen jedoch im Vertrag auch die Kommune als Schuldner benannt ist oder die Unterschrift seitens des kommunalen Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin geleistet wurde, werden seit 2018 bei den sonstigen FEUs als Schulden ausgewiesen und nicht mehr bei den Trägergemeinden. Eine vorübergehende Anpassung an EU-Vorgaben, die bis zum Vorliegen des Berichtsjahres 2019 die Ergebnisse der Jahre 2017 und 2018 betraf, wurde damit rückgängig gemacht. Das Jahr 2017 ist mit den Vorjahren ab 2011 vergleichbar.

Die statistischen Daten der Jahre 2020 und 2021 waren Grundlage für das Entschuldungsprogramm "Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)". Im Zuge der Antragstellung wurden von einigen Kommunen nachträgliche Berichtigungen der gemeldeten Werte für die Berichtsjahre 2020 und 2021 mitgeteilt. In dieser Veröffentlichung werden nachträgliche Korrekturen nicht berücksichtigt.

Schlüsselzuweisungen

Zum Ausgleich besonderer fiskalischer Härten wurden die Investitionsschlüsselzuweisungen ab 2012 um einen sog. "Härteausgleich" ergänzt. Die Ergebnisse für das Jahr 2012 wurden entsprechend revidiert. Seit 2014 werden noch zusätzlich die neuen Schlüsselzuweisungen C nach § 9 a Landesfinanzausgleichsgesetz berücksichtigt. Die zeitliche Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist daher eingeschränkt.

Methodische Hinweise

Grundsätzliches (Einnahmen, Ausgaben, Schulden)

Die Vergleichbarkeit der Einnahmen und Ausgaben sowie der Schulden kann durch den unterschiedlichen Umfang der Aufgabenwahrnehmung, die verschiedenen Arten der Aufgabenerfüllung und die mitunter voneinander abweichende Veranschlagung in den Kommunalhaushalten beeinträchtigt sein.

Einwohnerbezug

Sowohl bei Jahres- als auch Stichtagswerten erfolgt der Einwohnerbezug zum 30. Juni des jeweiligen Jahres.

Landeswerte

In den Landeswerten werden keine Daten des Bezirksverbandes Pfalz berücksichtigt. Es handelt sich um einen "höheren" Kommunalverband außerhalb der rheinland-pfälzischen Gebietsstruktur.

Steuern und Umlagen, Schlüsselzuweisungen

Aufgrund von nachträglichen Korrekturen können die Angaben in Abhängigkeit vom Stand der Veröffentlichung geringfügig von den Daten vorheriger Veröffentlichungen abweichen.

Schulden

Erfasst werden Schulden beim nicht öffentlichen Bereich (z. B. Banken); Schulden innerhalb des öffentlichen Bereichs (z. B. die Verschuldung einer Ortsgemeinde gegenüber ihrer Verbandsgemeinde) bleiben unberücksichtigt. Die Schulden des Kernhaushaltes und der Extrahaushalte bilden zusammen die "Schulden des öffentlichen Gesamthaushaltes". Diese sind

Finanzen und Personal der Kommunen – Glossar

		Grundlage für den europäischen Vergleich bzw. für die vereinbarten Schuldenbremsen in Deutschland bzw. der EU. Bei der Ermittlung der Schulden der Extrahaushalte werden von den Schulden der Eigenbetriebe und -gesellschaften nur diejenigen einbezogen, die den Extrahaushalten zuzuordnen sind. Sollen unabhängig von der EU-Betrachtung hingegen alle Schulden der öffentlichen Hand ermittelt werden müssen zu den Schulden der "Kernhaushalte" und der "Extrahaushalte" zusätzlich auch die Schulden der "Sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen" hinzugerechnet werden.
Noch: Allg	gemeines	
Hinweise zur Regionalisierung		
Personalst	and	Der regionale Nachweis der Beschäftigten kann grundsätzlich sowohl am Arbeitsort (Variante 1) als auch bei der Anstellungskörperschaft (Variante 2) erfolgen. Bei Ausweisung am Arbeitsort würden alle kommunal Beschäftigten, deren Arbeitsplatz räumlich in dem Gebiet einer bestimmten Kommune liegt, dieser Kommune zugerechnet. Dabei ist es unerheblich, ob diese Beschäftigten für diese Kommune oder eine andere Kommune tätig sind. Bei Variante 1 ist demnach der Ort des Arbeitsplatzes entscheidend. Werden die Beschäftigten hingegen hinsichtlich der Anstellungskörperschaft ausgewertet (Variante 2), dann werden nur diejenigen Personen gezählt, die für die jeweilige Kommune tätig sind. Der reale Arbeitsort ist bei Variante 2 demnach unerheblich. In der vorliegenden Veröffentlichung wird schon immer ausschließlich Variante 2 genutzt. Datennutzer mit dem Bedarf zur Auswertungsvariante 1 erhalten die entsprechenden Daten auf Nachfrage separat.
Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Einzahlungen	Einzahlungen (brutto) nach dem doppischen Rechnungswesen der Kernhaushalte der Gemeinden/Verbandsgemeinden und Landkreise einschließlich der Gewerbesteuer (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) und ohne die im Jahresverlauf mehrfach möglichen Einzahlungen im Bereich der Liquiditätsreserven/Liquiditätskredite. Zur besseren Vergleichbarkeit mit verbandsfreien Gemeinden wurden innerhalb eines Ver-
		bandsgemeindebereichs die gezahlten Verbandsgemeindeumlagen einnahme- und ausgabeseitig eliminiert.
2	ordentliche und außer- ordentliche Tätigkeiten (Auszahlungen/Einzah- lungen)	Der Finanzhaushalt der Kommunen gliedert sich einerseits in die sog. ordentliche und außerordentliche Verwaltungstätigkeit (§ 2 Abs. 1 GemHVO i. V. m. Muster 8 der VV-GemHSys). Darin sind die laufenden Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeiten (ordentliche Tätigkeiten) sowie die außergewöhnlichen Tätigkeiten (außerordentliche Tätigkeiten) enthalten. Neben diesen ordentlichen und außerordentlichen Tätigkeiten umfasst der Finanzhaushalt der Kommunen zudem die Finanzierungstätigkeit sowie der Investitionstätigkeit (vgl. Ziffer 7 und 8).
3	Allgemeine Deckungs- mittel	Alle nicht zweckgebundenen Einzahlungen, die allgemein zur Deckung der Ausgaben zur Verfügung stehen wie Steuern und ähnliche Abgaben, Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock, sonstige Zuweisungen, allgemeine Umlagen, Schuldendiensthilfen sowie sonstige Transferzahlungen.
4	Allgemeine Zuweisungen (Einzahlungen)	Kontenarten 605, 611, 612, 613 des Kontenrahmenplanes, d. h. Ausgleichsleistungen und Zuweisungen des Landes an die Gebietskörperschaften, die jedoch an keine Aufgaben oder Zwecke gebunden sind. Diese Einzahlungen stehen daher unbeschränkt zur allgemeinen Deckung von Ausgaben zur Verfügung.

Glossar – Finanzen und Personal der Kommunen

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
5	Steuern und Umlagen (Einzahlungen)	Kontengruppe 60 sowie Kontenart 616 des Kontenrahmenplanes. Diese beinhalten die Einzahlungen aufgrund von Steuer- bzw. von Umlageforderungen (bereinigt um Gewerbesteuerumlage). In Rheinland-Pfalz zahlen die Gemeinden Umlagen an die Gemeindeverbände und Landkreise. Die innerhalb der Gruppe "Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)" fließenden Umlagen werden zur Vermeidung von Doppelzählungen nicht ausgewiesen. Stattdessen enthält diese Spalte nur die Steuereinnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände. Einzeln betrachtet stellen die Umlagen aufseiten der Verbandsgemeinden und der Landkreise Einzahlungen dar. Im Rahmen der einzelnen Darstellung dieser beiden Gruppen werden daher für den "Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalt)" sowie den "Kreishaushalt" die Umlagebeträge berücksichtigt.
6	Soziale Sicherung (Einzahlungen)	Kontengruppe 62 des Kontenrahmenplanes, d.h. Einzahlungen von Dritten zur Beteiligung an den Ausgaben zur sozialen Sicherung. Hierunter fallen insbesondere Kostenbeteiligungen des Bundes, des Landes und der Landkreise.
7	Investitionstätigkeit (Einzahlungen)	Kontengruppe 68 des Kontenrahmenplanes, d. h. Zahlungseingänge, die für kommunale Investitionstätigkeiten verwendet werden. Beispielsweise Investitionszuwendungen des Kreises oder des Landes mit denen bestimmte kommunale Investitionen gefördert werden.
8	Finanzierungstätigkeit (Einzahlungen)	Kontenarten 691 und 692 des Kontenrahmenplanes, d.h. Einzahlungen, mit denen die verbleibende Finanzierungslücke im Haushalt längerfristig geschlossen wird. Hierbei handelt es sich um Investitionskredite (=Bereitstellung der Kreditsumme). Liquiditätskredite und Veränderungen in den Liquiditätsreserven werden nicht berücksichtigt, da Liquiditätskredite teilweise mehrfach unterjährig refinanziert werden und die Frequenz dieser unterjährigen Refinanzierung die Höhe der Einzahlungen insgesamt stark verzerrt.
9	Veränderungen der Finanzierungstätigkeit bzw. Investitionstätigkeit	Die Zahlungsströme im Rahmen von Investitions- oder Finanzierungstätigkeiten unterliegen teilweise sehr starken jährlichen Schwankungen. Der Vergleich mit einem einzigen fixen Basisjahr würde zu großen Verzerrungen führen. Daher wurde als Vergleichsbasis stattdessen der Durchschnitt der Zahlungsströme der vorherigen zehn Jahre verwendet. Die hiermit berechnete Änderungsrate zeigt demnach nur inwieweit die aktuellen Zahlungsströme vom Durchschnitt der vorherigen zehn Jahre abweichen. Innerhalb der zurückliegenden zehn Jahre änderte sich jedoch zudem das Buchführungssystem der Kommunen von der Kameralistik in die Doppik. Die Einführung erfolgte regional zu unterschiedlichen Zeitpunkten (Start 2007). Erst seit dem Jahr 2012 haben alle Kommunen in Rheinland-Pfalz auf das doppische Rechnungswesen umgestellt. Für die Berechnung des Zehnjahresdurchschnittes wurden daher für die Jahre bis 2011 Ergebnisse aus der Kameralistik verwendet. Hierfür wurden die kameralen Einzelergebnisse möglichst übereinstimmend mit der inhaltlichen doppischen Abgrenzung ausgewertet. Eine vollständige Methodenrückübertragung ist jedoch nicht möglich.
10	Auszahlungen	Auszahlungen (brutto) nach dem doppischen Rechnungswesen der Kernhaushalte der Gemeinden/Verbandsgemeinden und Landkreise ohne Gewerbesteuerumlage und ohne die im Jahresverlauf mehrfach möglichen Auszahlungen im Bereich der Liquiditätsreserven/Liquiditätskredite. Zur besseren Vergleichbarkeit mit verbandsfreien Gemeinden wurden innerhalb eines Verbandsgemeindebereichs die gezahlten Verbandsgemeindeumlagen einnahme- und ausga-
11	Sach- und Dienstleistungen (Auszahlungen)	beseitig eliminiert. Kontengruppe 72 des Kontenrahmenplanes, d. h. Auszahlungen, die durch den Bezug von Sach- und Dienstleistungen entstanden sind, beispielsweise für Verbrauchsmittel, für Verund Entsorgungsleistungen sowie für die laufenden Unterhaltungen von Gebäuden und Straßen.

Finanzen und Personal der Kommunen – Glossar

Glossar-	Merkmal oder	
ziffer	Indikator	
12	Soziale Sicherung (Auszahlungen)	Kontengruppe 75 des Kontenrahmenplanes. Hierunter sind alle Zahlungsströme zur sozialen Sicherung vereint. Beispielsweise die Auszahlungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II) sowie die Kostenbeteiligung/-erstattung für andere örtliche/überörtliche Träger der sozialen Sicherung.
13	Zinsen (Auszahlungen)	Kontenarten 775 - 778 des Kontenrahmenplanes, d.h. Auszahlungen für fällige Zinszahlungen im Rahmen von aufgenommenen Krediten beim nicht-öffentlichen Bereich (d.h. Kredite bei Kreditinstituten und Banken).
14	Investitionstätigkeit (Auszahlungen)	Kontengruppe 78 des Kontenrahmenplanes. D.h. Auszahlungen für immaterielle und materielle Vermögensgegenstände. Beispielsweise für den Kauf einer Immobilie durch die Verbandsgemeinde oder zur Bezuschussung von Investitionen in einer Ortsgemeinde.
15	Finanzierungstätigkeit (Auszahlungen)	Kontenklassen 791 und 792 des Kontenrahmenplanes, d. h. Auszahlung zur Tilgung von aufgenommenen Investitionskrediten (gilt entsprechend spiegelbildlich für Einzahlungen). Liquiditätskredite/Liquiditätsreserven bleiben unberücksichtigt.
16	Finanzmittelüberschuss bzwfehlbetrag	Sind die Einzahlungen höher als die Auszahlungen, so entsteht ein Finanzmittelüberschuss. Fallen die Einzahlungen jedoch kleiner als die Auszahlungen aus, so entsteht ein Finanzmittelfehlbetrag. Bei dieser Betrachtung werden alle Zahlungsströme aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit sowie aus der Investitionstätigkeit berücksichtigt (vgl. abweichend Ziffern 91, 101). Die Berechnung erfolgt gemäß lfd. Nr. 44 des Musters 6 zu § 3 Abs. 1 Satz 1 GemHVO VV-der GemHSys bzw. der lfd. Nr. 44, Muster 7 zu § 3 Abs. 1 Satz 2 GemVHO der VV-GemHSys.
17	Finanzmittelüberschuss bzwfehlbetrag aus or- dentlicher und außeror- dentlicher Tätigkeit	Wie Ziffer 16 jedoch ausschließlich bei Betrachtung der Einzahlungen/Auszahlungen aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit. Zahlungsströme aus Investitionstätigkeiten bleiben hier unberücksichtigt. Die Berechnung erfolgt gemäß der lfd. Nr. 26, Muster 6 zu § 3 Abs. 1 Satz 1 GemHVO der VV-GemHSys bzw. der lfd. Nr. 26, Muster 7 zu § 3 Abs. 1 Satz 2 GemVHO der VV-GemHSys.
18	Deckungsquote durch allgemeine Deckungs- mittel	Diese Quote gibt an, wieviel Prozent der Auszahlungen der ordentlichen und außerordentlichen Tätigkeiten durch Einzahlungen aus allgemeinen Deckungsmittel erbracht werden können.
19	Realsteuern	Von den Steuereinnahmen fließen die Realsteuern (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage, die an den Bund und das Land fällt) ausschließlich den Gemeinden zu. Zu den Grundsteuern zählen die Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke) und die Grundsteuer B (bebaute/bebaubare Grundstücke sowie Gebäude).
20	Gewerbesteuer (netto)	Gewerbesteueristaufkommen (vereinnahmte Gewerbesteuer einschließlich Korrekturen) nach Abzug der Gewerbesteuerumlage. Letztere wird an den Bund und das Land gezahlt.
21	Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	Die Gemeinden erhalten einen Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Die Zahlung ist u. a. von der Höhe der Einkommensteuer der Bevölkerung, des Gewerbesteueristaufkommens, der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Personen und dem Gewerbesteuerhebesatz der Kommune abhängig.
22	Sonstige Steuern	Hierzu zählen bei den verbandsfreien und verbandsangehörigen Gemeinden z.B. die Hundesteuer, die Zweitwohnungssteuer und die Vergnügungssteuer. Nicht nachgewiesen werden steuerähnliche Abgaben.
23	Realsteuerhebesätze	Die kommunalen Hebesätze zu den Realsteuern. Bei den verbandsfreien Gemeinden wird der jeweilige individuelle Hebesatz nachgewiesen, bei den Verbandsgemeinden und den Landkreisen hingegen der gewogene Durchschnittshebesatz der angehörigen Gemeinden.
24	Realsteueristaufkommen	Das Realsteueristaufkommen umfasst das Aufkommen aus der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer (brutto), d. h. vor Abzug der Gewerbesteuerumlage, die an den Bund und das Land abgeführt werden muss.

Glossar – Finanzen und Personal der Kommunen

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
25	Realsteueraufbringungs- kraft	Die Realsteueraufbringungskraft gibt an, wie hoch das Istaufkommen an Realsteuern gewesen wäre, wenn alle Gemeinden bei jeder der einzelnen Realsteuerarten den gewogenen landesdurchschnittlichen Hebesatz angewandt hätten.
26	Steuereinnahmekraft	Die Steuereinnahmekraft ergibt sich aus der Realsteueraufbringungskraft, indem die Gewerbesteuerumlage abgezogen und die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer sowie an der Umsatzsteuer addiert werden.
27	Steuereinnahmekraft zu- züglich Schlüsselzuwei- sungen	Die Steuereinnahmekraft gemäß Ziffer 26 wird hier ergänzt um die Summe der Schlüsselzuweisungen, ohne Härteausgleiche nach §§ 34 a Abs. 2 und 34 d Landesfinanzausgleichgesetz (LFAG). Schlüsselzuweisungen, die an den Kreishaushalt gezahlt werden, werden hier nicht verrechnet. Die Schlüsselzuweisungen (Schlüsselzuweisung A, B, C und Investitionsschlüsselzuweisung) bilden das Kernstück des kommunalen Finanzausgleichs; siehe hierzu auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit. Die Schlüsselmasse, als Teil der Finanzausgleichsmasse, wird im Haushaltsplan des Landes festgesetzt. Ein Teil wird vorab zum Ausgleich unterschiedlicher Steuerkraft verwendet, der verbleibende Rest teils als Festbetrag je Einwohner/-in und teils nach Finanzkraft und -bedarf verteilt.
28	Kernhaushalte (Schulden)	Haushalte der kommunalen Gebietskörperschaften. Vereinfacht ausgedrückt handelt es sich hier um Haushalte der klassischen Behörden wie beispielsweise Ämter und Gemeindeverwaltungen. Merkmal der Kernhaushalte ist, dass diese öffentlich vorliegen und parlamentarisch beschlossen wurden. Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.
29	Investitions- und Liquiditätskredite (Schulden)	Prinzipiell können sich die kommunalen Gebietskörperschaften mit Investitionskrediten, Liquiditätskrediten (früher Kassenkredite) oder durch die Ausgabe von Wertpapieren (insbesondere Anleihen) verschulden. Im Jahr 2013 griff erstmalig eine Kommune auf das Instrument der Wertpapiere zurück Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.
30	Extrahaushalte (Schulden)	Zu den Extrahaushalten zählen alle öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die nach den Kriterien des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) dem Sektor Staat zuzurechnen sind. Vereinfacht ausgedrückt muss es sich um einen Nichtmarkt-Produzenten handeln, der von der öffentlichen Hand mehrheitlich kontrolliert und finanziert wird. Der Statistische Verbund veröffentlicht jährlich eine Liste der betroffenen Einheiten (Stichwort: Liste der Extrahaushalte). Wegen Zuordnungsunschärfen werden in Ziffer 30 (indirekt auch in Ziffer 31) für die Verwaltungsbezirke nur Extrahaushalte ausgewiesen, die 100-prozentig und unmittelbar einer einzigen Gemeinde/Gemeindeverband zugeordnet werden können. Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.
31	Sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (Schulden)	In Abgrenzung zu den Extrahaushalten zählen hierzu die Marktproduzenten, d. h. Einheiten, die zwar von der öffentlichen Hand kontrolliert werden, jedoch marktnahe Waren/Leistungen anbieten und sich selbst hauptsächlich über Marktpreise finanzieren (z. B. kommunale Energieversorgungsunternehmen). Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit
32	Langfristige Verände- rung bei Kernhaushalten (Schulden)	Siehe allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit.
33	Kurzfristige Veränderung beim Haushalt des öf- fentlichen Bereichs (Schulden)	Der kommunale öffentliche Bereich besteht aus dem kommunalen öffentlichen Gesamthaushalt (vgl. Ziffer 34) sowie den sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (vgl. Ziffer 31). Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit.

Finanzen und Personal der Kommunen – Glossar

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
34	Kurzfristige Veränderung beim öffentlichen Ge- samthaushalt (Schulden)	Der kommunale öffentliche Gesamthaushalt umfasst die Kernhaushalte der Kommunen sowie deren Extrahaushalte. Siehe hierzu auch die allgemeinen Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit.
		Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit
35	Beschäftigte	Beschäftigte, die in einem unmittelbaren Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnis mit den Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Landkreisen stehen und aus Haushaltsmitteln der jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaft/en finanziert werden (Kernhaushalte einschließlich Sonderrechnung, ohne rechtlich selbstständige Einheiten). Der regionale Nachweis der Beschäftigten erfolgt nach der Anstellungskörperschaft (siehe auch Allgemeine Hinweise zur Regionalisierung). Der Personalstand umfasst Voll- und Teilzeitbeschäftigte, einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte und Beurlaubte.
36	Vollzeitäquivalente	Vollzeitbeschäftigte und in Vollzeit umgerechnete Teilzeitbeschäftigte, einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte.
37	Teilzeitbeschäftigte	Einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte.

Impressum

Hier gelangen Sie direkt zum Kommunaldatenprofil des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz. Dieses wird regelmäßig aktualisiert und steht als kostenfreier Download zur Verfügung.



Herausgeber: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz Mainzer Straße 14-16 56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0 Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de Internet: www.statistik.rlp.de

Erschienen: 14. August 2025

Kostenfreier Download im Internet: https://www.statistik.rlp.de/regional/kdp

 ${\hbox{$\mathbb C$}}$ Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz \cdot Bad Ems \cdot 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.